

Handbuch zu den AnaCredit- Validierungsregeln

Version 23

Gültig ab: 01.02.2027

Versionsführung

Ab der Version 17 des Handbuchs zu den AnaCredit-Validierungsregeln werden in der Versionsführung nur die letzten vier Versionen aufgeführt.

Version	Datum	Beschreibung der Änderung gegenüber der Vorversion
19	<i>Gültig ab</i> 01.02.2025	<u>Allgemein:</u> - Einführung eines neuen Abschnitts für Validierungsregeln zu Vertragspartner-Stammdaten, die außer Kraft gesetzt wurden - Konkretisierung der Validierungsregel AK0002 <u>Vollständigkeit (Completeness) – Vertragspartner-Stammdaten:</u> - Übersicht der Aufteilung der Vollständigkeitsvalidierungen auf die verschiedenen Rückmeldungen <u>Konsistenz:</u> - Streichung der Validierungsregeln CN0470, CN0703 und CN0752_DE - Begrenzung der Gültigkeit der Validierungsregeln CN0827 und CN0901. Diese werden nur für Dateieinreichungen bis einschließlich Meldestichtag 30.06.2024 ausgeführt - Begrenzung der Gültigkeit der Validierungsregeln CN0705, CN0707, CN0713, CN0714, CN0715, CN0716, CN0832 und CN0833 - Konkretisierung der Beschreibung der Validierungsregeln SECTOR_S122_A_BRANCH, SECTOR_S125_B1_BRANCH und SECTOR_S125_B2_BRANCH - Einführung der neuen Validierungsregel INVALID_GEN_IDENTIFIER
20	<i>Gültig ab</i> 01.08.2025	<u>Vollständigkeit – kreditbezogene Datensätze:</u> - Korrektur der Vorgaben zur Sub-Bedingung CD0020: Die Attribute „Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus“, „Ursprünglicher Wert der Sicherheit“ und „Datum des ursprünglichen Wertes der Sicherheit“ sind in der Sub-Bedingung CD0020 nicht meldepflichtig (CT0490, CT0600, CT0610). <u>Konsistenz:</u> - CN1005: Diese Validierungsregel wird nicht ausgeführt, wenn die <i>Art der Sicherheit</i> mit „Wertpapier“ angegeben ist. Diese Änderung betrifft alle Meldestichtage. - CN1006: Anpassung der Beschreibung.

		• Neue Validierungsregel: CNTRY_LGL_FRM_CNSTNCY • Neue Validierungsregel: INVALID_CNTRY_CHNG
21	Gültig ab 01.02.2026	<u>Konsistenz:</u> • Anpassung der Beschreibung der Validierungsregel CN1006, da Bulgarien ab dem 01.01.2026 Mitgliedsland der Eurozone wird (inhaltlich ergeben sich – auch rückwirkend – keine Änderungen) • Anpassung der Definition und Beschreibung der Validierungsregel AC0260_09_DE • Neue Validierungsregeln BLNC_SHT_NA und ANNL_TRNVR_NA für Gebietskörperschaften (Rechtsform DE501) • Anpassung der Beschreibung der Validierungsregel INVALID_GEN_IDENTIFIER <u>Prüfung auf Postleitzahlenformate:</u> • Neue Validierungsregel für Taiwan (PSTL_CD_DS_TW) <u>Formal:</u> • Neue Validierungsregel INVALID_PRTCTD_C <u>Plausibilisierungen:</u> • Ergänzung der Beschreibung der Validierungsregel CR0030 um die neu-eingeführte Plausibilisierungsregel DSTNC_BNCHMRK_IR • Einführung einer neuen Plausibilisierungsregel für einen Abgleich mit der Zinsstatistik (DSTNC_BNCHMRK_IR) • Ergänzung eines Hinweises für Bestätigungen bei der Plausibilisierungsregel DSTNC_BNCHMRK
22	Gültig ab 01.08.2026	<u>Vollständigkeit – kreditbezogene Datensätze:</u> • Hinweis zur Prüfung der Attribute „Datum zum Ausfallstatus des Vertragspartners“ und „Ausfallstatus des Vertragspartners“ <u>Konsistenz</u> • Löschung der Validierungsregeln CN0003_DE, CN0004_DE, CN0005_DE und CN0006_DE • Neue Validierungsregeln CN_ENTRPRS_SZ_DT_01, CN_ENTRPRS_SZ_DT_02, CN0611_DE, CN0612_DE, CN0613_DE • Löschung Kapitel 4.1.2 und Integration Kapitel 4.1.1 RI-Regeln in das Kapitel 4.1 <u>Formal</u> • Anpassung der Validierungscodes NP0400-[Cube_ID] und INVALID_PRTCTD_C-[Cube_ID] • Löschung der Validierungsregeln: NP_LGL_FRM, INVALID_ACCNTNG_FRMWRK_SL, INVA-

		LID_ECMMC_ACTVTY, INVALID_KUSY, INVALID_LGL_FRM, INVALID_TRRTRL_UNT. Die Prüfung auf ungültige Codelistenwerte erfolgt über die DS-Validierung.
23	<i>Gültig ab 01.02.2027</i>	Alle Änderungen sind im Text gelb hinterlegt <u>Vollständigkeit Vertragspartner-Stammdaten</u> • CY0090 Wegfall der Regel <u>Konsistenz:</u> • Beschreibungen der Validierungsregeln CN0801, CN0805, CN0806, CN0807, CN0809 angepasst. • Korrektur von zwei Validierungscodes: CN_BLNC_SHT_NA (alter Code: BLNC_SHT_NA) und CN_ANNL_TRNVR_CRRNCY_NA (alter Code: ANNL_TRNVR_NA) • Neue Validierungsregel AC0294_QCORP • Neue Validierungsregel CN0599X_DE • Anpassung der Validierungsregel CNTRY_LGL_FRM_CNSTNCY aufgrund der Einführung der neuen Rechtsform „QCORP“ • Löschung der Validierungsregeln AC0160, AC0160_DE, AC0271 und AC0273 <u>Formal</u> • Anpassung der Beschreibung der Validierungsregel FL0010 • Anpassung der Validierungscodes UID-[Cube_ID]- [Variable_ID] und INVALID_PRTCTD_C

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Allgemeine Informationen zu den AnaCredit-Validierungsregeln	7
2.1	Syntax	7
2.2	Validierungskategorien	9
2.3	Definition und Beschreibung der Validierungsregeln	10
2.4	Empfänger der Rückmeldung	10
2.5	Rückmeldungstypen	11
	Rückmeldung der Validierungsergebnisse	11
	Erinnerungsmeldung	13
2.6	Ablehnung von Daten	13
3	Besonderheiten der verschiedenen Arten der Validierungsregeln	13
3.1	Referentielle Integrität	14
3.2	Vollständigkeit	14
3.3	Konsistenz	15
3.4	Außer Kraft gesetzte Validierungsregeln – Vertragspartner-Stammdaten	17
4	Details zu den AnaCredit-Validierungsregeln	21
4.1	Referentielle Integrität (Referential Integrity)	21
4.2	Vollständigkeit (Completeness) – Vertragspartner-Stammdaten	33
4.3	Vollständigkeit (Completeness) – Kreditbezogene Datensätze	61
4.4	Konsistenz (Consistency)	70
4.5	Prüfung auf Postleitzahlenformate	115
4.6	Vollständigkeit der Meldung (Entities Completeness)	127
4.7	Dateifehler (Delivery Notification Errors)	128
4.8	Formal	129
5	Plausibilisierungen	134
5.1	Grenzwerte zum Erkennen von Ausreißern	136
5.2	Weitere Plausibilisierungscode	141
6	Anhang	143

1 Einleitung

Das vorliegende Dokument stellt eine Ergänzung zu den Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit)¹ sowie den AnaCredit Reporting Manuals² dar. Es beschreibt alle Validierungen, die vorgenommen werden, um eine zufriedenstellende Datenqualität zu gewährleisten. Zusätzlich zu den Validierungen werden Plausibilisierungen ausgeführt, die Auffälligkeiten in den Daten aufdecken sollen.

Das Dokument beinhaltet detaillierte Informationen und Anleitungen zu den Meldeanforderungen nach der Kreditdatenstatistik (AnaCredit). Es enthält keine zusätzlichen Anforderungen und hat für sich genommen keinen rechtsverbindlichen Charakter. Die verbindlichen Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung nach AnaCredit ist die Verordnung (EU) 2016/867 der Europäischen Zentralbank vom 18. Mai 2016 über die Erhebung granularer Kreditdaten und Kreditrisikodaten (EZB/2016/13), die nachfolgend als „AnaCredit-Verordnung“ bezeichnet wird, die statistische Anordnung zu einer Kreditdatenstatistik (AnaCredit) der Deutschen Bundesbank (Mitteilung Nr. 8001/2016) sowie die Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit).

Die veröffentlichten Validierungsregeln umfassen einen Mindestkatalog an in sich geschlossenen Regeln, denen die an die Bundesbank zu meldenden Daten entsprechen müssen, um die vorgesehenen Anforderungen bezüglich Vollständigkeit und Konsistenz zu erfüllen. Sämtliche gemeldete Daten werden Validierungsprüfungen unterzogen, um sicherzustellen, dass sie nach Maßgabe des AnaCredit-Datenmodells vollständig und konsistent sind. Bei diesen Prüfungen wird zusätzlich zu der Konsistenz mit dem AnaCredit-Modell und der AnaCredit-Verordnung auch die allgemeine Methodik der Richtlinien berücksichtigt. In diesem Dokument werden alle von der Deutschen Bundesbank angewandten Validierungsregeln, sowie die Plausibilisierungsregeln zum Erkennen von Ausreißern dargestellt. Diese umfassen die von der EZB veröffentlichten Regeln³ sowie die spezifischen Validierungsregeln der Bundesbank. Weitere von der Deutschen Bundesbank angewandte Plausibilisierungsprüfungen finden sich im Handbuch zu den AnaCredit-Plausibilisierungsprüfungen ergänzt durch das Begleitdokument zu den Ausreißer- und Plausibilisierungsprüfungen⁴.

Angesichts der Komplexität der Finanzstrukturen in der Kreditdatenstatistik (AnaCredit), durch Angabe der entsprechenden Instrumente, Vertragspartner, Sicherheiten usw., ist es möglich, dass die Validierungsregeln vor dem tatsächlichen Eingang der AnaCredit-Daten nicht alle erforderlichen Geschäftsfälle abdecken. Daher kann sich im Zuge der Analyse der eingegangenen Daten die Notwendigkeit zusätzlicher Konsistenzprüfungen ergeben, die dann nach und nach in das vorliegende Dokument der Validierungsregeln aufgenommen werden.

Die veröffentlichten Plausibilisierungen zum Erkennen von Ausreißern überprüfen granulare Grenzwerte ausgewählter Attribute, um implausible Daten und Dummy-Werte auszuschließen. Die weiteren Plausibilisierungsprüfungen werden stufenweise im Handbuch zu den AnaCredit-Plausibilisierungsprüfungen veröffentlicht.

¹ Für die Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit), siehe www.bundesbank.de/anacredit

² Für das AnaCredit Reporting Manual – Part I, AnaCredit Reporting Manual – Part II und AnaCredit Reporting Manual – Part III, siehe https://www.ecb.europa.eu/stats/money_credit_banking/anacredit

³ Für das AnaCredit Reporting Manual - AnaCredit Validation Checks, siehe https://www.ecb.europa.eu/stats/money_credit_banking/anacredit

⁴ Siehe www.bundesbank.de/anacredit

2 Allgemeine Informationen zu den AnaCredit-Validierungsregeln

In diesem Kapitel werden die in der Kreditdatenstatistik (AnaCredit) vorgesehenen Validierungsregeln beschrieben. Weitere Details finden sich in Kapitel 4, das präzise, methodisch konsistente und verständliche Definitionen der einzelnen Validierungsregeln liefert.

Grundsätzlich richtet sich die Syntax der Definitionen der AnaCredit-Validierungsregeln nach den Bausteinen des AnaCredit-Datenmodells, das in den Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) vorgestellt wird (nämlich Tabellen und Attribute).

2.1 Syntax

Dementsprechend wird auf die einzelnen Attribute im Kapitel 4 dieses Dokuments nach dem Schema [Tabelle.Attribut] verwiesen. Zudem werden Werte als „Wert“ bezeichnet. Folglich werden einfache Beziehungen aus einem Attribut und einem bestimmten Wert wie folgt definiert:

- [Tabelle.Attribut] = „Wert“.

Darf ein Attribut ausdrücklich keinen Wert aufweisen, wird dies wie folgt ausgedrückt:

- [Tabelle.Attribut] <> „Wert“.

Wenn ein [Tabelle.Attribut] bei einer bestimmten Prüfung mehrere Werte aufweisen kann, wird dies wie folgt ausgedrückt: [Tabelle.Attribut] IN „Wert“. Darf es hingegen einen Wert einer Liste nicht aufweisen, wird dies wie folgt ausgedrückt: [Tabelle.Attribut] NOT IN „Wert“.

Darüber hinaus werden Bedingungen mittels einfacher, selbsterklärender logischer Operatoren (z.B. IF, THEN oder WHERE) dargestellt.

Der Operator „IF AND ONLY IF“ hat eine bidirektionale Bedeutung, die sich wie folgt zusammenfassen lässt:

- IF [Tabelle1.Attribut1] = „Wert1“ THEN [Tabelle1.Attribut2] = „Wert2“

sowie

- IF [Tabelle2.Attribut2] = „Wert2“ THEN [Tabelle2.Attribut1] = „Wert1“

Dies wird in den Beschreibungen der einzelnen Definitionen mit „und umgekehrt“ wiedergegeben.

Zudem werden zur Definition von Meldestichtagen zum Monatsende Zeitvariablen verwendet, und zwar „T“ bzw. „T-N“. Dabei bezeichnet T den Meldestichtag zum Monatsende der Daten, die validiert werden und T-1 dementsprechend den vorangegangenen Meldestichtag zum Monatsende. Falls T einen Meldestichtag zu einem Quartalsende darstellt, entspricht der Ausdruck T-3 dem Meldestichtag zum vorangegangenen Quartalsende.

Bei einigen Validierungsprüfungen wird implizit angenommen, dass ein Wert gemeldet wird. Dies wird mittels der Operatoren [Tabelle1.Attribut1] <> {} ausgedrückt und bedeutet, dass [Tabelle1.Attribut1] einen gültigen gemeldeten Wert aufweist, d.h. nicht leer ist.

Bei einigen Validierungsprüfungen impliziert das Vorhandensein eines Eintrags (Datensatz oder Attribut) in einer Tabelle auch das Vorhandensein eines entsprechenden Eintrags (Datensatz oder Attribut) in einer anderen Tabelle. Dies wird mit dem Operator „EXISTS IN“ wiedergegeben. Demnach ist der Ausdruck „DOES NOT EXIST IN“ als das implizite Nicht-Vorhandensein eines Eintrags (Datensatz oder Attribut) in der entsprechenden Tabelle zu verstehen.

Einige Beziehungen zwischen Datenfeldern⁵ werden mittels des Operators „|“ ausgedrückt. Dies wird anhand des nachfolgenden Beispiels illustriert:

- [Tabelle1.Attribut1] EXISTS IN
 {[Tabelle2.Attribut2] | ([Tabelle3.Attribut3] = „Wert“)}

Dies bedeutet, dass es für die vorhandene Eintragung [Tabelle1.Attribut1] eine entsprechende Eintragung in [Tabelle2.Attribut2] gibt, da [Tabelle3.Attribut3] den angezeigten „Wert“ aufweist.

Das Vorhandensein eines Datensatzes in mehreren Tabellen in Form einer Entweder-Oder-Beziehung wird durch den Begriff „UNION“ ausgedrückt. Daher ist ein Ausdruck wie z.B.

- [Tabelle1.Attribut1] EXISTS IN {[Tabelle2.Attribut2] UNION [Tabelle3.Attribut3]}

wie folgt auszulegen: Für ein vorhandenes [Tabelle1.Attribut1] gibt es einen entsprechenden Eintrag (Datensatz) in [Tabelle2.Attribut2] oder [Tabelle3.Attribut3].

⁵ Die Begriffe „Datenfeld“ und „Attribut“ werden synonym verwendet.

2.2 Validierungskategorien

Abbildung 1 illustriert, wie die AnaCredit-Validierungsprüfungen grundsätzlich gegliedert sind:

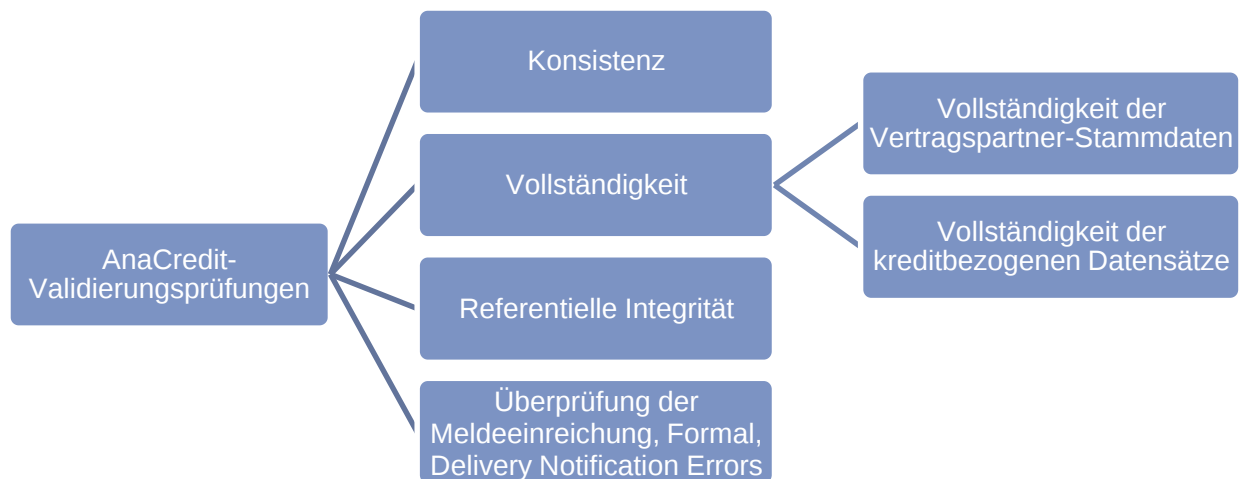


Abbildung 1: Gliederung der AnaCredit Validierungsprüfungen

Die Validierungsprüfungen lassen sich nach der jeweiligen Zielsetzung in sechs Hauptkategorien unterteilen:

1. *Prüfungen der referentiellen Integrität:* Gewährleisten die Integrität der an AnaCredit gemeldeten Informationen, die in verschiedenen Tabellen enthalten sind. Damit soll sichergestellt werden, dass Datensätze⁶, die sich auf ein gemeinsames Element⁷ beziehen, in allen relevanten Tabellen verfügbar sind.
2. *Prüfungen der Vollständigkeit:* Verifizieren, dass alle zur Beschreibung eines Elements⁸ erforderlichen Informationen gemeldet werden. Nähere Informationen zur Beziehung zwischen den Elementen sind Abbildung 14 des AnaCredit Reporting Manuals Part I zu entnehmen.

Entsprechend der Struktur des AnaCredit-Datenmodells sowie der AnaCredit-Verordnung werden die Prüfungen der Vollständigkeit weiter in zwei spezifische Kategorien unterteilt:

- (a) *Vertragspartner-Stammdaten* – Überprüfung der Vollständigkeit der Attribute zu den Stammdaten des Vertragspartners
- (b) *Kreditbezogene Daten* – Überprüfung der Vollständigkeit der Attribute in allen anderen Datensätzen außer der *Vertragspartner-Stammdaten-Tabelle*

⁶ Ein Datensatz umfasst korrespondierende Eintragungen über verschiedene Attribute einer bestimmten Tabelle.

⁷ Das Datenmodell von AnaCredit basiert auf drei miteinander verbundenen Elementen (die jeweils sämtliche sie beschreibenden Tabellen umfassen): dem Instrument, den am Instrument beteiligten Vertragspartnern (z.B. Schuldner, Gläubiger) und den für das Instrument bereitgestellten Sicherheiten.

⁸ Bei den mit einem einzelnen AnaCredit-Instrument verbundenen Datensätzen handelt es sich um sämtliche Datensätze, die diese drei Elemente beschreiben.

3. *Konsistenzprüfungen*: Verifizieren, dass die Werte der gemeldeten Attribute in Bezug auf ihre relationale Verflechtung konsistent sind (interne Konsistenz).
4. *Überprüfung der Meldeeinreichung (Entities Completeness)*: Überprüfen, welche Entitäten (Berichtspflichtiger – Beobachtete Einheit) sich in der erwarteten Meldepopulation befinden, für die die Meldefrist abgelaufen ist und die sich noch nicht im AnaCredit-Datenbestand befinden.
5. *Delivery Notification Errors*: Überprüfen die grundlegenden technischen Voraussetzungen zum Einlesen der eingereichten Dateien.
6. *Formal*: Überprüfen die formalen Vorgaben der eingereichten Datei.

2.3 Definition und Beschreibung der Validierungsregeln

Bei jeder in diesem Dokument abgebildeten Validierungsprüfung werden folgende Informationen dargestellt:

- (a) *Validierungscode*: Eindeutiger Code zur Identifizierung einer bestimmten Überprüfung. Die Deutsche Bundesbank orientiert sich bei den Validierungscodes an den Codes der EZB. National zusätzlich eingeführte Validierungsregeln sind an der Endung „DE“ des jeweiligen Codes zu erkennen. Dieser Validierungscode wird den Berichtspflichtigen zurückgemeldet, wenn ihre Meldung eine dieser Validierungsregeln verletzt hat.
- (b) *Definition*: Definition der einzelnen Überprüfungen. Definitionen werden als Abfolge logischer Schritte formuliert, die die durchgeführte Validierung darstellen und auf den AnaCredit-Datensätzen und -Attributen in Kombination mit logischen Operatoren (z.B. IF, THEN) basieren.
- (c) *Beschreibung*: Beschreibung der einzelnen Definitionen. Sofern relevant, enthält die Beschreibung einen Verweis auf die für die Validierungsregel eingesetzten Attribute. Dabei soll mithilfe der Beschreibung eine zusätzliche Erklärung für eine bestimmte Definition gegeben und in allgemeinverständlicher Sprache die effektive Logik hinter der Validierung erläutert werden. Die ökonomischen Hintergründe und die entsprechenden Geschäftsfälle, auf deren Grundlage die AnaCredit-Validierungsregeln entwickelt werden, ergeben sich aus der AnaCredit-Verordnung selbst sowie aus den Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit); in der Beschreibung wird darauf nicht im Detail eingegangen.

2.4 Empfänger der Rückmeldung

Die Rückmeldung der Validierungsergebnisse erfolgt sowohl an den Einreicher als auch an den Berichtspflichtigen. Somit sind sämtliche Validierungsergebnisse sowohl dem Einreicher als auch dem Berichtspflichtigen bekannt.

2.5 Rückmeldungstypen

Rückmeldung der Validierungsergebnisse

Validierungen werden danach unterschieden, ob entsprechende Fehler ausschließlich in der Rückmeldung auf die eingereichte Datei angezeigt werden („Datei-bezogen“) oder in jeder Rückmeldung für die Kombination {Berichtspflichtiger; Meldestichtag} bzw. {Beobachtete Einheit; Meldestichtag} angezeigt werden („Meldestichtags-bezogen“).

Rückwirkende Korrekturen eines Meldetermins T können Meldestichtags-bezogene Rückmeldungen auslösen, die sich auf den Referenzstichtag T+1 oder im Falle eines Quartalsmonats auf den Referenzstichtag T+3 beziehen (sofern dieser bereits eingereicht wurde). Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass sich Validierungsregeln der Konsistenz teilweise auf Daten von unterschiedlichen Referenzstichtagen beziehen.

Dies soll am Beispiel der Validierungsregel CN0804 verdeutlicht werden. Dabei wird der Anfangsbetrag des Engagements im Meldemonat T mit dem Anfangsbetrag des Engagements im Meldemonat T-1 verglichen und löst einen Fehler aus, wenn diese beiden Werte unterschiedlich sind.

Ein Meldepflichtiger reicht für die Referenzstichtage T-1, T und T+1 Meldungen in AnaCredit ein. Dadurch liegen im System der Bundesbank folgende Daten vor.

Referenzstichtag	Anfangsbetrag des Engagements für Instrument01
T-1	100
T	100
T+1	100

Im Meldemonat T+1 gibt der Meldepflichtige zudem eine rückwirkende Korrekturmeldung für den Referenzstichtag T und das Instrument01 ab, wodurch der Anfangsbetrag des Engagements von 100 auf 200 korrigiert wird.

Dadurch liegen im System der Bundesbank nun folgende korrigierte Daten vor:

Referenzstichtag	Anfangsbetrag des Engagements für Instrument01
T-1	100
T	200
T+1	100

Fortsetzung des Beispiels der vorherigen Seite:

Sowohl im Monat T als auch im Monat T+1 wird die Validierungsregel CN0804 verletzt, da der Anfangsbetrag des Engagements von Instrument01 in T mit 200 größer ist als in den Monaten T-1 und T+1 mit jeweils 100.

Um die Meldepflichtigen auf diesen Umstand hinzuweisen, werden durch die Korrektur der Daten des Referenzstichtages T systemseitig Rückmeldungen für die Referenzstichtage T und T+1 generiert und versendet. Bei rückwirkenden Korrekturen des Templates T2Q für Quartalsmonate T wird analog zu dieser Vorgehensweise eine Rückmeldung für den Monat T+3 erstellt und versendet (sofern für den Monat T+3 bereits Daten eingereicht wurden). Dies ist notwendig, da einige Validierungsregeln der Konsistenz auch Bezug auf Rechnungslegungsdaten des Vorquartalsmonats nehmen (bspw. CN0520).

Darüber hinaus werden nach Einreichung eines T2Q Templates für den Meldetermin T retrospektive Überprüfungen der Vollständigkeit für die beiden Meldetermine ausgeführt, die vor dem Quartalsendmonat liegen. Dadurch werden zusätzliche Rückmeldungen für die Meldetermine T-1 und T-2 generiert und versendet.

Die Rückmeldung der Validierungen der Kategorien Delivery Notification und Formal erfolgt auf Datei-Ebene. Die DS-Validierungsregeln werden bei Einreichung von Kreditdaten in der Meldestichtags-bezogenen Rückmeldung ausgewiesen, bei Einreichung von Vertragspartner-Stammdaten in der Datei-bezogenen Rückmeldung. Die Rückmeldung aller anderen Validierungen erfolgt auf Meldestichtags-Ebene. Zu Rückmeldungen der Validierungsergebnisse siehe Abschnitt 4.3 der Technischen Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank⁹ (im Folgenden: „Technische Spezifikation“).

Traten zunächst keine Fehler in den Datei- bzw. Meldestichtags-bezogenen Validierungen auf, so werden die folgenden Validierungscodes versandt:

Validierungs-Code	Beschreibung
AK0001	Die auf der eingereichten Datei ausgeführten Validierungsregeln ergaben zunächst keine Datei-bezogenen Fehler ¹⁰
AK0002	Meldestichtags-bezogene Rückmeldung der Kreditdaten („acak_ [...]“-Datei): Die ausgeführten Validierungsregeln ergaben zunächst keine Meldestichtags-bezogenen Fehler.

⁹ Abrufbar unter www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

¹⁰ Die Bundesbank behält sich vor weitere Validierungen und/oder Plausibilisierungen auf den Daten auszuführen und fehlerhafte Inhalte auch nach Erhalt dieser Meldung an die Empfänger der Rückmeldung zu kommunizieren.

	Rückmeldung der Vertragspartner-Stammdaten („rdak_[...]“-Datei): Die ausgeführten Validierungsregeln ergaben im gesamten Meldezeitraum keine Fehler. ¹⁰
AK0003	Die ausgeführten Plausibilisierungsregeln ergaben zunächst keine Meldestichtags-bezogenen Auffälligkeiten ¹⁰

Erinnerungsmeldung

Zusätzlich zu der Rückmeldung der Validierungsergebnisse wird eine Erinnerungsmeldung in einer separaten Rückmeldungsdatei versandt, die Fehler zur Vollständigkeit der Meldung aufzeigt. Zum Aufbau der Erinnerungsmeldung siehe Kapitel 4.1, 4.2 und 4.5 der Technischen Spezifikation¹¹.

2.6 Ablehnung von Daten

Enthält eine Validierungsregel den Hinweis, dass sie zu einer Ablehnung von Daten führt, so werden die abgelehnten Daten für die folgenden Validierungen nicht mehr berücksichtigt. Dadurch können weitere Validierungsfehler (der Vollständigkeit und der referentiellen Integrität) entstehen. Wird zum Beispiel eine Vertragspartner-Stammdaten-Einreichung abgelehnt, so können dadurch Folgefehler der referentiellen Integrität auftreten, die besagen, dass Vertragspartner-Stammdaten zu vorhandenen Kreditdaten fehlen.

Falls eine Teilmeldung aufgrund eines Datei-bezogenen Validierungsfehlers (z. B. FL0010) abgelehnt wird, so werden gleichzeitig alle Teilmeldungen, die Bestandteil derselben Meldung sind, mit abgelehnt. Die gesamte Meldung muss noch einmal eingereicht werden.

3 Besonderheiten der verschiedenen Arten der Validierungsregeln

In den folgenden Abschnitten werden die unterschiedlichen Kategorien der in AnaCredit angewandten Validierungsregeln eingehender beschrieben. Jede der sechs im letzten Kapitel vorgestellten Kategorien wird bezüglich Struktur und Logik genauer erläutert.

Dabei werden auch weitere Einzelheiten im Hinblick auf den Umfang und die Interpretation bestimmter logischer Regeln bereitgestellt.

¹¹ Abrufbar unter www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

3.1 Referentielle Integrität

Die Validierungsregeln in Bezug auf die referentielle Integrität gewährleisten die Konformität der im Rahmen von AnaCredit gemeldeten Daten mit den Anforderungen der AnaCredit-Verordnung. Die Ausgestaltung dieser Regeln soll sicherstellen, dass sämtliche die einzelnen Kreditelemente¹² betreffenden Einträge in den verschiedenen Datensätzen existieren.

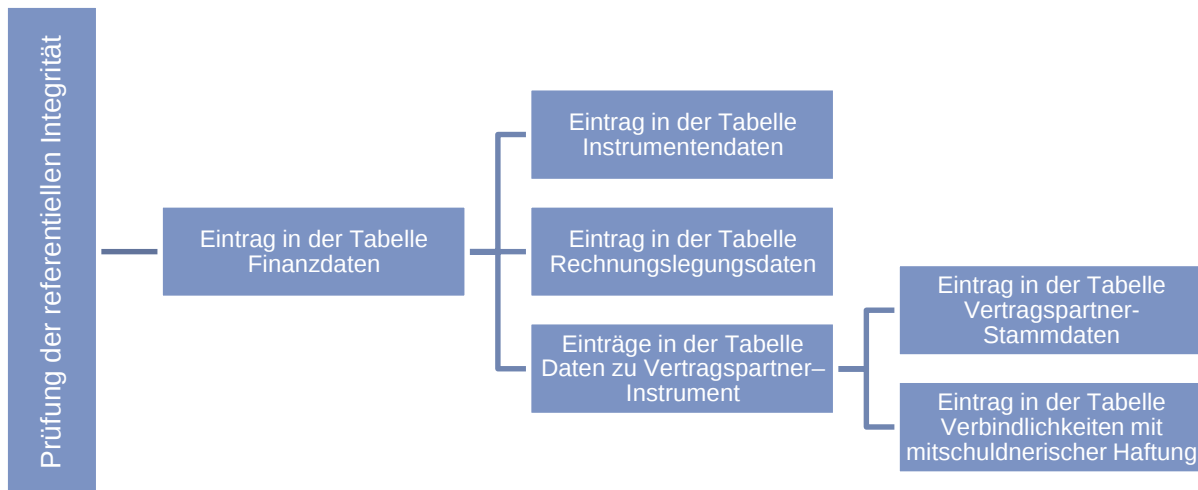


Abbildung 2: Prüfungspfad zur Validierung der referentiellen Integrität bei der Übermittlung eines Eintrags in der Tabelle *Finanzdaten*

Je nachdem, welche anderen Datensätze in den jeweiligen Tabellen vorhanden sind, werden entsprechend der AnaCredit-Datenstruktur und -Methodik Validierungsregeln der referentiellen Integrität ausgelöst. Dies bedeutet insbesondere, dass bei statischen Tabellen nicht die Übermittlung selbst geprüft wird, sondern das Vorhandensein des entsprechenden Eintrags in den AnaCredit-Daten.

3.2 Vollständigkeit

Mithilfe dieser Validierungsregeln soll festgestellt werden, ob alle berichtspflichtigen Attribute übermittelt wurden. Die Prüfungen auf Vollständigkeit können in zwei Teilbereiche untergliedert werden, wobei sich der eine ausschließlich auf die *Vertragspartner-Stammdaten-Tabelle* und der zweite auf die Attribute aller übrigen (kreditbezogenen) Tabellen bezieht. Diese Abgrenzung spiegelt die unterschiedlichen in Anhang II und III dargelegten Grundsätze und Anforderungen der AnaCredit-Verordnung wider.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Teilbereiche der Validierungsregeln näher beschrieben. Konkrete Validierungsregeln werden in Kapitel 4 des vorliegenden Dokuments aufgeführt. Eine Validierungsregel zur Überprüfung der Vollständigkeit wird nicht ausgeführt, wenn ein weiteres Attribut herangezogen werden müsste, welches gemäß dem AnaCredit-

¹² Das Datenmodell von AnaCredit beruht auf drei miteinander verbundenen Elementen: dem Instrument, den am Instrument beteiligten Vertragspartnern (z.B. Schuldner, Gläubiger) und den für das Instrument bereitgestellten Sicherheiten. Bei den Einträgen zu den einzelnen AnaCredit-Instrumenten handelt es sich um sämtliche Angaben, die diese drei Komponenten beschreiben.

Meldeschema nicht meldepflichtig ist. Alle gemäß AnaCredit-Meldeschema zu meldenden Attribute sind dennoch meldepflichtig.

Vollständigkeit der Vertragspartner-Stammdaten-Tabelle

Dieser Teil der Validierungsregeln konzentriert sich auf die zu meldenden Stammdaten der in AnaCredit registrierten Vertragspartner. Insbesondere bezieht er sich auf die verschiedenen Rollen von Vertragspartnern der *Vertragspartner-Stammdaten-Tabelle* aus Anhang III der AnaCredit-Verordnung¹³.

Treffen auf einen Vertragspartner verschiedene Bedingungen zu, die mit den entsprechenden Kennungen gekennzeichnet sind, gilt die **schwerwiegendste Berichtspflicht**. Unterliegt in mindestens einem dieser Fälle ein bestimmtes Attribut der Berichtspflicht, so ist dieses Attribut demnach auf jeden Fall erforderlich. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn ein Vertragspartner unterschiedliche Rollen einnimmt (z.B. als Kreditgeber und Originator, usw.). Institute, die bereits nach §24 KWG Meldungen über ihr eigenes Institut an die Bundesbank einreichen, sind von der schwerwiegendsten Berichtspflicht ausgenommen. Diese Ausnahme gilt auch für internationale Organisationen, die als Vertragspartner gemeldet werden. Weitere Informationen zu diesem Sachverhalt sind im AnaCredit-Meldeschema Vertragspartner-Stammdaten und in den Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) Abschnitt IV.2 (f) zu finden.

Einzelheiten zu den Prüfungen finden sich im Kapitel 4 des vorliegenden Dokuments.

Vollständigkeit der kreditbezogenen Datensätze

Dieser Teil der Validierungsregeln bezieht sich auf die Bedingungen, welche die Attribute beeinflussen, die nicht zur *Vertragspartner-Stammdaten-Tabelle* gehören.

Die Prüfung der kreditbezogenen Tabellen ähnelt der Prüfung der Vollständigkeit der *Vertragspartner-Stammdaten*, allerdings stammen die Bedingungsattribute je nach den strukturellen Besonderheiten der Kreditelemente aus verschiedenen Tabellen.

Im Gegensatz zu der Überprüfung der Vollständigkeit der Vertragspartner-Stammdaten-Tabelle ist ein Attribut eines Instruments, auf das mehrere Bedingungen zutreffen, wobei unter mindestens einer Bedingung das Attribut nicht erforderlich ist, insgesamt nicht erforderlich. Es gilt also die **am wenigsten schwerwiegende Berichtspflicht**.

3.3 Konsistenz

Anhand dieser Regeln wird die konzeptionelle (interne) Konsistenz des AnaCredit-Datensatzes sichergestellt. Dabei wird verifiziert, dass die für die Attribute gemeldeten Werte miteinander im Einklang stehen. Durch die Validierung der Konsistenz relationsbasierter Regeln entsteht eine Kohärenz zwischen sämtlichen Daten der verschiedenen Tabellen.

¹³ Verordnung (EU) 2016/867 der Europäischen Zentralbank vom 18. Mai 2016 über die Erhebung granularer Kreditdaten und Kreditrisikodaten ([EZB/2016/13](#)), ABl. L 144 vom 1.6.2016, Anhang III.

Validierungsregeln, die sich auf zu unterschiedlichen Referenzterminen übermittelte Daten beziehen, werden erst dann ausgeführt, wenn die entsprechenden Daten eingegangen sind. Dieser Grundsatz wird auch bei Validierungsprüfungen von Daten mit abweichender Einreichungshäufigkeit angewandt (ein Beispiel hierfür sind die Tabellen *Rechnungslegungsdaten* und *Finanzdaten*).

Außerdem werden im Rahmen der Validierungsregeln auf Konsistenz auch jene Fälle berücksichtigt und behandelt, bei denen bestimmte Konzepte auf spezielle Attribute nicht anwendbar sind. So kann beispielsweise ein Abwicklungstermin erst gemeldet werden, nachdem die entsprechenden Mittel ausgezahlt wurden. Fälle mit den Werten „nicht zutreffend“ („Non-applicable“) werden daher für die Validierungsregeln im Rahmen des AnaCredit-Datenmodells als relevante Informationen betrachtet.

Die Konsistenzvalidierungen tragen dem logischen Modell von AnaCredit sowie den in der AnaCredit-Verordnung genannten Grundsätzen und den in den Richtlinien bereitgestellten Meldehinweisen Rechnung. Daher liegt ihr Schwerpunkt nicht auf der Überprüfung der individuellen Berichtspflichten an sich, sondern auf der Kohärenz zwischen den verschiedenen gemeldeten Elementen.

3.4 Außer Kraft gesetzte Validierungsregeln – Vertragspartner-Stammdaten

Die hier aufgeführten Bestimmungen gelten nur für die unten genannten Validierungsregeln der Vertragspartner-Stammdaten. Alle Rückmeldungen mit Validierungsergebnissen zu Kreditdaten enthalten für alle Meldestichtage lediglich gültige Validierungsfehler, die in Abschnitt 4 aufgeführt sind.

Die in diesem Kapitel aufgeführten Validierungsregeln wurden außer Kraft gesetzt. Sofern die Fehler, die in Zusammenhang mit diesen Validierungsregeln entstanden sind, nicht bereinigt wurden, tauchen die alten Validierungscodes weiterhin in den Rückmeldungen zu den Vertragspartnerstammdatenmeldungen auf. Um den Grund der früheren Abweisung nachvollziehen zu können, werden an dieser Stelle die außer Kraft gesetzten Validierungscodes aufgelistet.

Validierungs-Code	Beschreibung	inaktiv seit
CN0003_DE	Eine Vertragspartnerkennung vom Typ 3, d.h. Bankleitzahl, muss immer achtstellig und numerisch sein. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden. Die Prüfung auf ungültige Formate erfolgt durch die MM-Validierung.	01.08.2026
CN0004_DE	Eine Vertragspartnerkennung vom Typ 4 (d.h. Kreditnehmernummer) muss immer achtstellig und numerisch sein. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden. Die Prüfung auf ungültige Formate erfolgt durch die MM-Validierung.	01.08.2026
CN0005_DE	Wenn für eine Kennung der direkten Muttergesellschaft der Typ 5 angegeben wird (d.h. „geschützt“ bei natürlichen Personen), ist der Wert dieser Kennung immer „non-applicable“. Wenn für eine Kennung der direkten Muttergesellschaft der Typ 1, 2, 3 oder 4 angegeben wird, darf der Wert dieser Kennung nicht "non-applicable" sein. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen	01.08.2026

Validierungs-Code	Beschreibung	inaktiv seit
	korrigiert und erneut eingereicht werden. Die Prüfung auf ungültige Kombinationen erfolgt durch die MM-Validierung.	
CN0006_DE	Wenn für eine Kennung der obersten Muttergesellschaft der Typ 5 angegeben wird (d.h. „geschützt“ bei natürlichen Personen), ist der Wert dieser Kennung immer „non-applicable“. Wenn für eine Kennung der obersten Muttergesellschaft der Typ 1, 2, 3 oder 4 angegeben wird, darf der Wert dieser Kennung nicht "non-applicable" sein. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden. Die Prüfung auf ungültige Kombinationen erfolgt durch die MM-Validierung.	01.08.2026
CN0593_DE	Wenn die Rechtsform einer in Deutschland gebietsansässigen eingetragenen Personenhandels-gesellschaft gemeldet wird, muss der Registereintrag befüllt sein und mit "HRA" beginnen. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	01.02.2024
CN0593X_DE	Wenn die Rechtsform einer in Deutschland gebietsansässigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemeldet wird und der für die nationale Kennung gemeldete Wert anders als eine der steuerlichen Kennungen oder „nicht zutreffend“ ist, dann muss der Registereintrag mit "HRA" beginnen. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	01.02.2024
CN0594_DE	Wenn die Rechtsform einer in Deutschland gebietsansässigen Kapitalgesellschaft gemeldet wird, muss der Registereintrag befüllt sein und mit "HRB" beginnen. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	01.02.2024

Validierungs-Code	Beschreibung	inaktiv seit
CN0594X_DE	Wenn die Rechtsform eines in Deutschland gebietsansässigen Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit gemeldet wird und der für die nationale Kennung gemeldete Wert anders als eine der steuerlichen Kennungen oder „nicht zutreffend“ ist, dann muss der Registereintrag mit "HRB" beginnen. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	01.02.2024
CN0596_DE	Wenn die Rechtsform einer in Deutschland gebietsansässigen eingetragenen Genossenschaft gemeldet wird, muss der Registereintrag befüllt sein und mit "GNR" beginnen. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	01.02.2024
CN0597_DE	Wenn die Rechtsform einer in Deutschland gebietsansässigen eingetragenen Partnerschaft gemeldet wird, muss der Registereintrag befüllt sein und mit "PR" beginnen. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	01.02.2024
CN0598_DE	Wenn die Rechtsform eines in Deutschland gebietsansässigen eingetragenen Vereins gemeldet wird, muss der Registereintrag befüllt sein und mit "VR" beginnen. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	01.02.2024

Validierungs-Code	Beschreibung	inaktiv seit
INVALID_LGL_FRM	Diese Regel untersucht, ob sich der für eine Rechtsform gelieferte Wert eine natürliche Person bezieht. Datensätze werden als verdächtige natürliche Personen gekennzeichnet und müssen geprüft werden, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Falls der Validierungsfehler aufgrund einer irrtümlich gemeldeten natürlichen Person anschlägt, muss die natürliche Person in RIAD-BBk mit Hilfe des SDMX-Datasets „BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C“ angezeigt werden. In Reaktion auf diese Meldung werden bundesbankseitig sämtliche Kreditdatenattribute und Vertragspartner-Stammdatenattribute zu dem angezeigten Vertragspartner in den Systemen RIAD-BBk UND AnaCredit-BBk der Bundesbank gelöscht. (Validierungscode wurde geändert zu NP_LGL_FRM)	01.02.2024
NP_LGL_FRM	Diese Regel untersucht, ob sich der für eine Rechtsform gelieferte Wert auf eine natürliche Person bezieht. Datensätze werden als verdächtige natürliche Personen gekennzeichnet und müssen geprüft werden, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Falls der Validierungsfehler aufgrund einer irrtümlich gemeldeten natürlichen Person anschlägt, muss die natürliche Person in RIAD-BBk mit Hilfe des SDMX-Datasets „BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C“ angezeigt werden. In Reaktion auf diese Meldung werden bundesbankseitig sämtliche Kreditdatenattribute und Vertragspartner-Stammdatenattribute zu dem angezeigten Vertragspartner in den Systemen RIAD-BBk UND AnaCredit-BBk der Bundesbank gelöscht. Die Prüfung auf ungültige Codelistenwerte erfolgt über die DS-Validierung.	01.08.2026
PSTL_CD_DS_G2	WENN Land = Saudi-Arabien (SA) oder USA (US), DANN muss die PLZ die folgende Struktur haben: [0-9]{5}-[0-9]{4})	01.02.2023
PSTL_CD_DS_MH	WENN Land = Marshallinseln (MH), DANN muss die PLZ die folgende Struktur haben: 969[6-7]{1}[0-9]{1}	01.02.2023

4 Details zu den AnaCredit-Validierungsregeln¹⁴

Die folgenden Abschnitte enthalten eine detaillierte Auflistung der Validierungsregeln in AnaCredit, die von der Deutschen Bundesbank angewandt werden. Eine allgemeine Beschreibung und Anleitungen zu den durchgeführten Prüfungen finden sich in den vorangegangenen Abschnitten dieses Dokuments.

4.1 Referentielle Integrität (Referential Integrity)

Die folgenden Validierungsregeln zur referentiellen Integrität sollen sicherstellen, dass die an AnaCredit gemeldeten Daten im Einklang mit den Anforderungen des Datenmodells von AnaCredit stehen.

Einige der Referential Integrity-Regeln verfügen über bestimmte Bedingungen ("Qualifier"), die bewirken, dass die Ausführung dieser Referential Integrity-Regeln nur unter bestimmten Voraussetzungen stattfindet.

Bei statischen Tabellen, die nicht zu jedem Meldestichtag übermittelt werden müssen, zielt die Prüfung der referentiellen Integrität generell darauf ab sicherzustellen, dass ein Eintrag in der AnaCredit-Datenbank enthalten ist. In solchen Fällen liegt der Fokus der Validierungsregeln somit ausschließlich darauf, ob der entsprechende Eintrag in AnaCredit existiert.

Schlägt eine Referential Integrity-Regel an, so ist der Berichtspflichtige dazu aufgefordert, die fehlende referentielle Tabelle zu liefern, um den angeschlagenen Fehler zu korrigieren.

Zusätzlich zu den Prüfungen der referentiellen Integrität mit Präfix „RI“, die dazu auffordern, fehlende Daten einzureichen, finden gegebenenfalls weitere Prüfungen zu natürlichen Personen mit Präfix „NP“ statt.

Im Gegensatz zu den RI-Regeln überprüfen die NP-Regeln, ob Kreditdaten zu Vertragspartnern existieren, die eine unerlaubte Rechtsform aufweisen und deshalb in RIAD-BBk abgelehnt wurden. Zu diesen Kreditdaten wird kein Fehler der referentiellen Integrität zurückgemeldet, sondern die Aufforderung, diese Kreditdaten bei der Bundesbank über das SDMX-DataSet „BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C“ in RIAD-BBk zu löschen oder die Vertragspartner mit richtiger Rechtsform erneut zu melden, falls es sich nicht um natürliche Personen handelt. Zur technischen Beschreibung vergleiche auch Technische Spezifikation, Hinweis zu dem SDMX-DataSet „BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C“.¹⁵

¹⁴ In den folgenden Abschnitten wird in der Spalte der Definitionen meist mit den englischen Begriffen aus der Verordnung gearbeitet. Eine Tabelle mit den Übersetzungen der entsprechenden Tabellen und Attribute befindet sich im Anhang zu diesem Dokument.

¹⁵ Abrufbar unter www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

Validierungs-Code	Trigger-Tabelle	Trigger-Bedingung	Referentielle Tabelle	Referentielle Bedingung	Definition	Beschreibung
RI0030	Financial		Instrument		([Financial.Observed agent identifier], [Financial.Contract identifier], [Financial.Instrument identifier]) EXISTS IN { ([Instrument.Observed agent identifier], [Instrument.Contract identifier], [Instrument.Instrument identifier]) }	Falls ein <i>Finanzdatensatz</i> existiert, dann muss auch ein <i>Instrumentendatensatz</i> vorhanden sein, da diese beiden Tabellen das Instrument beschreiben.
RI0040	Financial		Accounting		([Financial.Observed agent identifier], [Financial.Contract identifier], [Financial.Instrument identifier]) EXISTS IN { ([Accounting.Observed agent identifier], [Accounting.Contract identifier], [Accounting.Instrument identifier]) }	Falls ein <i>Finanzdatensatz</i> existiert und dieser im letzten Quartal gemeldet wurde, dann muss auch ein <i>Rechnungslegungsdatensatz</i> vorhanden sein, da diese drei Tabellen (inklusive der Tabelle <i>Instrumentendaten</i>) das Instrument umfassend beschreiben. Diese Überprüfung wird quartalsweise ausgeführt.
RI0050	Financial		Counterparty-instrument	[Counterparty-instrument. Counterparty role]='Creditor'	([Financial.Observed agent identifier], [Financial.Contract identifier], [Financial.Instrument identifier]) EXISTS IN { ([Counterparty-instrument.Observed agent identifier], [Counterparty-instrument.Contract identifier], [Counterparty-instrument.Instrument identifier]) }, WHERE [Counterparty-instrument.Counterparty role] ='Creditor'	Da jedes Instrument in AnaCredit einen Gläubiger haben muss, stellt folgende Validierung sicher, dass falls ein <i>Finanzdatensatz</i> vorhanden ist, für den Vertragspartner mit der Rolle des Gläubigers auch ein <i>Vertragspartner-Instrument-Datensatz</i> existiert.

RI0060	Financial		Counter-party-instrument	[Counterparty-instrument. Counterparty role]='Debtor'	([Financial.Observed agent identifier], [Financial.Contract identifier], [Financial.Instrument identifier]) EXISTS IN { ([Counterparty-instrument.Observed agent identifier], [Counterparty-instrument.Contract identifier], [Counterparty-instrument.Instrument identifier])}, WHERE [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor'	Da jedes Instrument in AnaCredit einen Schuldner haben muss, stellt folgende Validierung sicher, dass für einen vorhandenen <i>Finanzdatensatz</i> , für den Vertragspartner mit der Rolle des Schuldners auch ein <i>Vertragspartner-Instrument-Datensatz</i> existiert.
RI0070	Financial		Counter-party-instrument	[Counterparty-instrument. Counterparty role]='Servicer'	([Financial.Observed agent identifier], [Financial.Contract identifier], [Financial.Instrument identifier]) EXISTS IN { ([Counterparty-instrument.Observed agent identifier], [Counterparty-instrument.Contract identifier], [Counterparty-instrument.Instrument identifier])}, WHERE [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Servicer'	Da jedes Instrument in AnaCredit einen Servicer haben muss, stellt die folgende Validierung sicher, dass für einen vorhandenen <i>Finanzdatensatz</i> , für den Vertragspartner mit der Rolle des Servicers auch ein <i>Vertragspartner-Instrument-Datensatz</i> existiert.
RI0080_DE	Financial		Counter-party-instrument		([Financial.Observed agent identifier], [Financial.Contract identifier], [Financial.Instrument identifier]) EXISTS IN { ([Counterparty-instrument.Observed agent identifier], [Counterparty-instrument.Contract identifier], [Counterparty-instrument.Instrument identifier])} WHERE [Counterparty-instrument. Counterparty identifier] = [Observed agent identifier] AND [Counterparty-instrument. Counterparty role] IN ('Creditor','Servicer')	Zu jedem Instrument existiert mindestens eine Vertragspartnerrolle, die gleichzeitig auch Beobachtete Einheit ist, wobei diese Vertragspartnerrolle entweder ein Gläubiger oder ein Servicer sein muss.

RI0090	Instrument		Financial		([Instrument.Observed agent identifier], [Instrument.Contract identifier], [Instrument.Instrument identifier]) EXISTS IN { ([Financial.Observed agent identifier], [Financial.Contract identifier], [Financial.Instrument identifier])}	Falls ein <i>Instrumentendatensatz</i> existiert, dann muss auch ein <i>Finanzdatensatz</i> vorhanden sein, da diese beiden Tabellen das Instrument beschreiben.
RI0100	Accounting		Financial		([Accounting.Observed agent identifier], [Accounting.Contract identifier], [Accounting.Instrument identifier]) EXISTS IN { ([Financial.Observed agent identifier], [Financial.Contract identifier], [Financial.Instrument identifier])}	Falls ein <i>Rechnungslegungsdatensatz</i> existiert, dann muss auch ein <i>Finanzdatensatz</i> existieren, da die drei Tabellen (einschließlich der Instrumenten-Tabelle) das Instrument umfassend beschreiben.
RI0110	Counter-party-instrument		Financial		([Counterparty-instrument.Observed agent identifier], [Counterparty-instrument.Contract identifier], [Counterparty-instrument.Instrument identifier]) EXISTS IN { ([Financial.Observed agent identifier], [Financial.Contract identifier], [Financial.Instrument identifier])}	Falls ein Datensatz zu <i>Vertragspartner-Instrument</i> existiert, dann muss auch ein <i>Finanzdatensatz</i> vorhanden sein. D. h. falls ein Vertragspartner in einer bestimmten Rolle für ein Instrument gemeldet wird, dann muss auch eine Tabelle, die das Instrument beschreibt, vorhanden sein.
RI0120	Joint liabilities		Financial		([Joint liabilities.Observed agent identifier], [Joint liabilities.Contract identifier], [Joint liabilities.Instrument identifier]) EXISTS IN { ([Financial.Observed agent identifier], [Financial.Contract identifier], [Financial.Instrument identifier])}	Falls ein Datensatz zu <i>Verbindlichkeiten mit mitschuldnerischer Haftung</i> existiert, dann muss auch ein <i>Finanzdatensatz</i> existieren, da Informationen über das Instrument, für das die Schuldner haften, vorliegen müssen.

RI0121_DE	Joint liabilities		Counterparty reference		([Joint liabilities.Counterparty identifier], [Joint liabilities.Counterparty identifier type]) EXISTS IN { ([Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type])}	Falls ein Datensatz zu <i>Verbindlichkeiten mit mitschuldnerischer Haftung</i> existiert, muss auch ein <i>Vertragspartner-Stammdatensatz</i> vorhanden sein, da dies eine notwendige Information über den mitschuldnerisch haftenden Schuldner ist.
RI0130	Instrument-protection received		Financial		([Instrument-protection received.Observed agent identifier], [Instrument-protection received.Contract identifier], [Instrument-protection received.Instrument identifier]) EXISTS IN { ([Financial.Observed agent identifier], [Financial.Contract identifier], [Financial.Instrument identifier])}	Falls ein <i>Datensatz zu Instrumentempfangene Sicherheiten</i> existiert, dann muss auch ein <i>Finanzdatensatz</i> vorhanden sein.
RI0140_DE	Counterparty reference	[Counterparty reference.Head office undertaking identifier] <> {}	Counterparty reference		([Counterparty reference.Head office undertaking identifier], [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type]) EXISTS IN { ([Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type])} WHERE [Counterparty reference.Head office undertaking identifier] <> {}	Falls ein Vertragspartner eine Hauptverwaltung des Unternehmens hat, muss der <i>Vertragspartner-Stammdatensatz</i> für die Hauptverwaltung des Unternehmens gemeldet werden. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Diese Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.

RI0150_DE	Counter-party reference	[Counterparty reference.Immediate parent undertaking identifier] <> {}	Counter-party reference		((Counterparty reference.Immediate parent undertaking identifier), [Counterparty reference.Immediate parent undertaking identifier type]) EXISTS IN { ((Counterparty reference.Counterparty identifier), [Counterparty reference.Counterparty identifier type])} WHERE [Counterparty reference.Immediate parent undertaking identifier] <> {}	Falls ein Vertragspartner eine direkte Muttergesellschaft hat, muss der <i>Vertragspartner-Stammdatensatz</i> für die direkte Muttergesellschaft gemeldet werden. Wenn diese Einheit eine geschützte Person ist, muss kein Vertragspartner-Stammdatensatz vorhanden sein. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Diese Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.
RI0160_DE	Counter-party reference	[Counterparty reference.Ultimate parent undertaking identifier] <> {}	Counter-party reference		((Counterparty reference.Ultimate parent undertaking identifier), [Counterparty reference.Ultimate parent undertaking identifier type]) EXISTS IN { ((Counterparty reference.Counterparty identifier), [Counterparty reference.Counterparty identifier type])} WHERE [Counterparty reference.Ultimate parent undertaking identifier] <> {}	Falls ein Vertragspartner eine oberste Muttergesellschaft hat, dann muss der <i>Vertragspartner-Stammdatensatz</i> für die oberste Muttergesellschaft gemeldet werden. Wenn diese Einheit eine geschützte Person darstellt, muss kein Vertragspartner-Stammdatensatz vorhanden sein. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Diese Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.

RI0170_DE	Counter-party reference		Counter-party reference		([Counterparty reference.Counterparty identifier ('Protected')], [Counterparty reference.Counterparty identifier ('Delete')]) EXISTS IN { [Counterparty reference.Counterparty identifier]}	Die Löschung natürlicher Personen mittels des SDMX-Datensets „BBK_ANCRDT_ENTTY_PRT-CTD_C“ sowie die Löschung eines Vertragspartners mittels des Aktionsattributs "Delete" kann nur für bereits verwendete Kennungen von Vertragspartnern durchgeführt werden. Datensätze werden abgelehnt, sofern die zuvor genannten Löschungen auf unbekannte Kennungen referenzieren. Bitte prüfen Sie die zu löschende Vertragspartnerkennung und reichen Sie die Löschmeldung gegebenenfalls mit korrigierter Vertragspartnerkennung erneut ein. Falls es sich bei dem zu löschenden Vertragspartner um eine natürliche Person handelt, stellen Sie bitte sicher, dass für diesen nach der Löschung mittels SDMX-Datensets „BBK_ANCRDT_ENTTY_PRT-CTD_C“ nicht erneut Daten nach AnaCredit gemeldet werden.
RI0180_DE	Counter-party-instrument	[Counterparty-instrument. Counterparty identifier type] <> 'Protected'	Counter-party reference		([Counterparty-instrument.Counterparty identifier], [Counterparty-instrument.Counterparty identifier type]) EXISTS IN {	Für jeden <i>Vertragspartner-Instrument</i>-Datensatz, der keine geschützte Person darstellt, muss auch ein <i>Vertragspartner-Stammdatensatz</i> vorhanden sein.

					([Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type])	
RI0181_DE	Counterparty-instrument	[Counterparty-instrument.Counterparty role]='Debtor'	Counterparty reference		([Counterparty-instrument.Counterparty identifier], [Counterparty-instrument.Counterparty identifier type]) EXISTS IN { ([Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type]) WHERE [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor'	Für jeden <i>Vertragspartner-Instrument</i> -Datensatz der Vertragspartnerrolle Schuldner, der keine geschützte Person darstellt, muss auch ein <i>Vertragspartner-Stammdatensatz</i> vorhanden sein.
RI0190_DE	Counterparty default		Counterparty reference		([Counterparty default.Counterparty identifier], [Counterparty default.Counterparty identifier type]) EXISTS IN { ([Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type])	Falls ein Datensatz zu <i>Daten des Vertragspartnerausfalls</i> existiert, muss auch ein <i>Vertragspartner-Stammdatensatz</i> vorhanden sein.

RI0191_DE	Counter-party default		Counter-party-instrument / Protection provider	[Counterparty-instrument. Counterparty role] = 'Debtor'	([Counterparty default.Observed agent identifier], [Counterparty default.Counterparty identifier], [Counterparty default.Counterparty identifier type]) EXISTS IN { (([Counterparty-instrument.Observed agent identifier], [Counterparty-instrument.Counterparty identifier], [Counterparty-instrument.Counterparty identifier type]) [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor')) UNION { ([Protection provider.Observed agent identifier], [Protection provider.Protection provider identifier], [Protection provider.Protection provider identifier type])}	Falls ein Datensatz zu <i>Daten des Vertragspartnerausfalls</i> existiert, muss auch ein <i>Vertragspartner-Instrument-Datensatz</i> vorhanden sein, in dem der Vertragspartner die Rolle des Schuldners einnimmt, oder es muss ein Datensatz zu <i>Daten zu Vertragspartner-empfangene Sicherheiten</i> vorhanden sein, in dem der Vertragspartner die Rolle des Sicherungsgebers einnimmt.
RI0200_DE	Counter-party risk		Counter-party reference		([Counterparty risk.Counterparty identifier], [Counterparty risk.Counterparty identifier type]) EXISTS IN { ([Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type])}	Falls ein Datensatz zu <i>Daten des Vertragspartnerrisikos</i> existiert, muss auch ein <i>Vertragspartner-Stammdatensatz</i> vorhanden sein.

RI0201_DE	Counter-party risk		Counter-party-instrument / Protection provider	[Counterparty-instrument. Counterparty role] = 'Debtor'	([Counterparty risk.Observed agent identifier], [Counterparty risk.Counterparty identifier], [Counterparty risk.Counterparty identifier type]) EXISTS IN { (([Counterparty-instrument.Observed agent identifier], [Counterparty-instrument.Counterparty identifier], [Counterparty-instrument.Counterparty identifier type]) [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor')) UNION { ([Protection provider.Observed agent identifier], [Protection provider.Protection provider identifier], [Protection provider.Protection provider identifier type])}	Falls ein Datensatz zu <i>Daten des Vertragspartnerrisikos</i> existiert, muss auch ein Datensatz zu <i>Vertragspartner-Instrument</i> vorhanden sein, in dem der Vertragspartner die Rolle des Schuldners einnimmt, oder ein Datensatz zu <i>Daten zu Instrument-empfangene Sicherheit</i> vorhanden sein, in dem der Vertragspartner die Rolle der Sicherungsgebers einnimmt.
RI0210_DE	Protection provider	[Protection received. Protection provider identifier] <> {} AND [Protection received. Protection provider identifier type] <> 'Protected'	Counter-party reference		([Protection provider.Protection provider identifier], [Protection provider.Protection provider identifier type]) EXISTS IN { ([Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type])} WHERE [Protection provider.Protection provider identifier]<> {}	Falls eine Kennung des Sicherungsgebers existiert, der keine geschützte Person darstellt, dann muss auch der <i>Vertragspartner-Stammdatensatz</i> für den Vertragspartner vorhanden sein.
RI0220	Protection received		Instrument-protection received		([Protection received.Observed agent identifier], [Protection received.Protection identifier]) EXISTS IN {[Instrument-protection received. Observed agent identifier], [Instrument-protection received.Protection identifier]}	Falls ein Datensatz zu <i>Daten empfangener Sicherheiten</i> existiert, muss auch ein Datensatz <i>Instrument-empfangene Sicherheiten</i> existieren.

RI0221_DE	Protection received		Protection provider		([Protection received.Observed agent identifier], [Protection received.Protection identifier]) EXISTS IN { ([Protection provider.Observed agent identifier], [Protection provider.Protection identifier])}	Falls ein Datensatz zu <i>Daten empfangener Sicherheiten</i> existiert, dann muss auch ein Datensatz zu <i>Daten zu Vertragspartner-empfangene Sicherheiten</i> vorhanden sein.
RI0222_DE	Protection provider		Protection received		([Protection provider.Observed agent identifier], [Protection provider.Protection identifier]) EXISTS IN { ([Protection received.Observed agent identifier], [Protection received.Protection identifier])}	Falls ein Datensatz zu <i>Vertragspartner-empfangene Sicherheiten</i> existiert, dann muss auch ein Datensatz zu <i>Daten empfangener Sicherheiten</i> vorhanden sein.
RI0250	Instrument-protection received		Protection received		([Instrument-protection received.Observed agent identifier], [Instrument-protection received.Protection identifier]) EXISTS IN { ([Protection received.Observed agent identifier], [Protection received.Protection identifier])}	Falls ein <i>Datensatz zu Instrument-empfangene Sicherheiten</i> existiert, dann muss auch der Datensatz zu <i>Daten empfangener Sicherheiten</i> vorhanden sein.

RI0260_DE	Counter-party-instrument	Count { [Counterparty-instrument. Counterparty role] IN ('Debtor') >1	Joint liabilities		([Counterparty-instrument.Observed agent identifier], [Counterparty-instrument.Contract identifier], [Counterparty-instrument.Instrument identifier], [Counterparty-instrument. Counterparty identifier], [Counterparty-instrument. Counterparty identifier type]) WHERE (Count ([Counterparty-instrument. Counterparty identifier] [Counterparty instrument. Counterparty role] = 'Debtor') > 1 AND [Counterparty-instrument. Counterparty identifier] ([Counterparty instrument. Counterparty role] = 'Debtor' AND [Counterparty-instrument. Counterparty identifier type] <> 'Protected')) EXISTS IN {[Joint liabilities.Observed agent identifier], [Joint liabilities.Contract identifier], [Joint liabilities.Instrument identifier], [Joint liabilities. Counterparty identifier], [Joint liabilities. Counterparty identifier type]})	Falls mehr als ein Schuldner an dem Instrument beteiligt ist, dann muss für jeden Schuldner, der keine geschützte Person darstellt und in der <i>Vertragspartner-Instrument-Tabelle</i> gemeldet wurde, ein <i>Datensatz zu Verbindlichkeiten mit mitschuldnerischer Haftung</i> vorliegen.
RI0290_DE	Joint liabilities		Counter-party -instrument	[Counterparty-instrument. Counterparty role] IN {'Debtor'}	([Joint liabilities.Observed agent identifier], [Joint liabilities.Contract identifier], [Joint liabilities.Instrument identifier], [Joint liabilities. Counterparty identifier], [Joint liabilities. Counterparty identifier type]) EXISTS IN {[Counterparty-instrument. Observed agent identifier], [Counterparty-instrument.Contract identifier], [Counterparty-instrument.Instrument identifier], [Counterparty-Instrument. Counterparty identifier], [Counterparty-instrument. Counterparty identifier type]}) WHERE [Counterparty-instrument. Counterparty role] IN {'Debtor'}	Für jeden <i>Datensatz zu Verbindlichkeiten mit mitschuldnerischer Haftung</i> muss ein <i>Vertragspartner-Instrument-Datensatz</i> mit der Vertragspartnerrolle Schuldner existieren.

4.2 Vollständigkeit (Completeness) – Vertragspartner-Stammdaten

Die Validierungsregeln zur Überprüfung der Vollständigkeit der Tabelle *Vertragspartner-Stammdaten* unterteilen sich in zwei übergeordnete Bedingungen und verschiedene davon abhängige Sub-Bedingungen.

Die beiden übergeordneten Bedingungen lauten wie folgt:

Condition Code (Bedingungscode) ¹⁶	Beschreibung
CC0010	Trifft auf alle in einem Berichtsmitgliedsstaat ansässigen Vertragspartner zu. Insbesondere betrifft dies alle Vertragspartner, deren Adresse in einem durch Artikel 1 der Verordnung (EU) 2016/867 definierten Berichtsmitgliedsstaat liegt.
CC0020	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die nicht in einem Berichtsmitgliedsstaat ansässig sind. Insbesondere betrifft dies alle Vertragspartner, deren Adresse nicht in einem durch Artikel 1 der Verordnung (EU) 2016/867 definierten Berichtsmitgliedsstaat liegt.

Für die Sub-Bedingungen werden die Validierungsregeln für die Tabelle der *Vertragspartner-Stammdaten* – wo zutreffend – in drei sich ausschließende Kategorien von Vertragspartnern unterschieden:

- ausländische Niederlassungen oder rechtlich unselbständige Betriebe deutscher Gebietskörperschaften,
- Investmentvermögen und Geldmarktfonds ohne Rechtspersönlichkeit (im Folgenden: Investmentvermögen) sowie
- der allgemeine Fall für alle anderen Vertragspartner (vgl. Richtlinien zur Kreditdatenstatistik, Abschnitt III.1 zur Definition dieser Kategorien).

¹⁶ Falls ein Attribut unter einer der Bedingungen oder Sub-Bedingungen zu melden ist, dann wird dieses Attribut als notwendig im Rahmen der Validierungsregeln zur Vollständigkeit der Tabelle *Vertragspartner-Stammdaten* angesehen.

Hierfür werden im Folgenden die jeweils gültigen Validierungsregeln in separaten Tabellen ausgewiesen. Jeder Vertragspartner kann nur in eine der drei Kategorien fallen.

Für die Vertragspartnerrolle Schuldner (CC013X und CC014X) werden diese drei Kategorien falls zutreffend in Unterkategorien geteilt, um weitere Erleichterungen für die folgenden Fälle vorzusehen:

- A. Der Schuldner ist der originäre Schuldner der verkauften Forderung in einem Factoring-Geschäft ohne Rückgriff (im Folgenden: „Schuldner der verkauften Forderung“).
- B. Der Schuldner gehört einem institutionellen Sektor an, der zur öffentlichen Verwaltung oder Fonds gehört.
- C. Der Schuldner gehört dem institutionellen Sektor Private Organisation ohne Erwerbszweck an.

Die Erleichterungen für den Schuldner der verkauften Forderung im Fall von Factoring ohne Rückgriff wurden gemäß den Richtlinien zur Kreditdatenstatistik, Abschnitt IV. 2 e) umgesetzt. Zu Factoring allgemein, siehe auch „Allgemeine Richtlinien“, „III. Allgemeine Ausweisregelungen und sonstige Erläuterungen“.

Für Schuldner, die zur öffentlichen Hand oder Fonds gehören und für Schuldner, die eine Private Organisation ohne Erwerbszweck sind, sind bestimmte Stammdatenattribute nicht verfügbar, und werden daher ebenfalls erleichtert.

Treffen mehrere Bedingungen auf einen Vertragspartner zu, so gilt die **schwerwiegendste Berichtspflicht** (siehe hierzu auch Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) Abschnitt IV.2 (f) Schwerwiegendste Berichtspflicht).

Zur Vermeidung von Doppelmeldungen sind darüber hinaus, in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) Abschnitt IV.2 (g), berichtspflichtige Institute, die nach § 24 KWG bereits Meldungen über ihr eigenes Institut bei der Bundesbank eingereicht haben, von der schwerwiegendsten Berichtspflicht ausgenommen. Diese Institute melden über sich selbst als „Berichtspflichtige“ die Identifikatoren sowie den Rechnungslegungsstandard. Für die Stammdaten der „Beobachteten Einheit“ sind lediglich die Identifikatoren zu melden.

Für Vertragspartner, die in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) Abschnitt IV.2 (e) v. eine Internationale Organisation darstellen, gilt ebenfalls, dass sie von der schwerwiegendsten Berichtspflicht befreit sind. Für die Berichtspflicht von Internationalen Organisationen siehe Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) Abschnitt IV.2 (e) v.

Das Vorliegen von Internationalen Organisationen (gemäß der durch die Bundesbank veröffentlichten Liste) wird anhand des folgenden Codes überprüft:

[Counterparty reference.Counterparty identifier.substring(0,2)] = 'E\$'
OR [Counterparty reference.Counterparty identifier.substring(0,2)] = 'N\$')
AND [Counterparty reference.Counterparty identifier Type] = 'RIAD Code'

In den Tabellen wird für die Anwendung der Validierungsregeln ebenfalls unterschieden und in separaten Tabellen ausgewiesen, ob es sich um einen Berichtspflichtigen mit einer **vollumfänglichen Berichtspflicht** oder mit einer **reduzierten Berichtspflicht** handelt (zur vollumfänglichen und reduzierten Berichtspflicht siehe auch Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) Abschnitt II. 3. a) und b)).

Weiterhin ist zu beachten, dass eine Validierungsregel zur Überprüfung der Vollständigkeit nicht ausgeführt wird, wenn ein weiteres Attribut herangezogen werden müsste, welches gemäß dem AnaCredit-Meldeschema nicht meldepflichtig ist. Alle gemäß AnaCredit-Meldeschema zu meldenden Attribute sind dennoch meldepflichtig.

Folgende Sub-Bedingungen gelten für Berichtspflichtige mit der **vollumfänglichen** Berichtspflicht:

Condition Code (Sub-Bedingung) ¹⁷	Definition	Beschreibung
CC0100 ¹⁸	Reporting Agents	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die für ihr eigenes Institut Berichtspflichtiger sind. Insbesondere umfasst dies die Vertragspartner, die in AnaCredit durch eine entsprechende Kennung des Berichtspflichtigen als Berichtspflichtiger registriert sind.
CC0110	Observed agents	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die für ihr eigenes Institut eine beobachtete Einheit sind. Insbesondere umfasst dies die Vertragspartner, die in AnaCredit durch eine entsprechende Kennung der beobachteten Einheit als beobachtete Einheit registriert sind.
CC0120_DE	For each [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] having [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Creditor'	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die die Rolle des Gläubigers für Instrumente einnehmen.
CC0130_DE	For each [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] having [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor' AND for all instruments {[Instrument.Inception date] < 01-09-2018} AND at least one instrument NOT IN {[Instrument.Type of instrument] = 'Trade receivable' AND [Instrument.Recourse] = 'Non-recourse'}}	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die die Rolle des Schuldners einnehmen, für den alle Instrumente vor dem 1. September 2018 vergeben wurden (Bestandsgeschäft), die von mindestens einem Instrument nicht Schuldner der verkauften Forderung sind.

¹⁷ Falls ein Attribut unter einer der Bedingungen oder Sub-Bedingungen zu melden ist, dann wird dieses Attribut als notwendig im Rahmen der Validierungsregeln zur Vollständigkeit der Tabelle *Vertragspartner-Stammdaten* angesehen.

¹⁸ Die Sub-Bedingung CC0100 kann nur in Verbindung mit der Bedingung CC0010 auftreten.

CC0130A_DE	For each [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] having [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor' AND for all instruments {[Instrument.Inception date] < 01-09-2018} AND for all instruments {[Instrument.Type of instrument] = 'Trade receivable' AND [Instrument.Recourse] = 'Non-recourse'}}	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die die Rolle des Schuldners einnehmen, für den alle Instrumente vor dem 1. September 2018 vergeben wurden (Bestandsgeschäft), die für alle Instrumente Schuldner der verkauften Forderung sind.
CC0140_DE	For each [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] having [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor' AND {[Counterparty reference.Head office undertaking identifier] = {} OR ([Counterparty reference.Head office undertaking identifier] = [Counterparty reference.Counterparty identifier] AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] = [Counterparty reference.Counterparty identifier type]]} AND [Counterparty reference.Legal form] NOT IN {'DE505','SPFUND'} AND [Counterparty reference.Institutional sector] NOT IN ('S123', 'S124', 'S124_A', 'S124_B', 'S1311', 'S1312', 'S1313', 'S1314', 'S15') AND for at least one instrument {[Instrument.Inception date] >= 01-09-2018} AND at least one instrument NOT IN {[Instrument.Type of instrument] = 'Trade receivable' AND [Instrument.Recourse] = 'Non-recourse'}}	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die die Rolle des Schuldners einnehmen, für den mindestens ein Instrument am oder nach dem 1. September 2018 vergeben wurde (Neugeschäft), die keine ausländische Niederlassung kein Eigen- oder Regiebetrieb und kein Investmentvermögen sind und die von mindestens einem Instrument nicht Schuldner der verkauften Forderung sind.

CC0140A_DE	For each [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] having [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor' AND {[Counterparty reference.Head office undertaking identifier] = {} OR ([Counterparty reference.Head office undertaking identifier] = [Counterparty reference.Counterparty identifier] AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] = [Counterparty reference.Counterparty identifier type]]} AND [Counterparty reference.Legal form] NOT IN {'DE505','SPFUND'} AND for at least one instrument {[Instrument.Inception date] >= 01-09-2018} AND for all instruments {[Instrument.Type of instrument] = 'Trade receivable' AND [Instrument.Recourse] = 'Non-recourse'}}	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die die Rolle des Schuldners einnehmen, für den mindestens ein Instrument am oder nach dem 1. September 2018 vergeben wurde (Neugeschäft), die keine ausländische Niederlassung, kein Eigen- oder Regiebetrieb und kein Investmentvermögen sind und die für alle Instrumente Schuldner der verkauften Forderung sind.
CC0140B_DE	For each [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] having [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor' AND {[Counterparty reference.Head office undertaking identifier] = {} OR ([Counterparty reference.Head office undertaking identifier] = [Counterparty reference.Counterparty identifier] AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] = [Counterparty reference.Counterparty identifier type]]} AND [Counterparty reference.Legal form] NOT IN {'DE505','SPFUND'} AND [Counterparty reference.Institutional sector] IN ('S123', 'S124', 'S124_A', 'S124_B', 'S1311', 'S1312', 'S1313', 'S1314') AND for at least one instrument {[Instrument.Inception date] >= 01-09-2018} AND at least one instrument NOT IN {[Instrument.Type of instrument] = 'Trade receivable' AND [Instrument.Recourse] = 'Non-recourse'}}	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die die Rolle des Schuldners einnehmen, für den mindestens ein Instrument am oder nach dem 1. September 2018 vergeben wurde (Neugeschäft), die keine ausländische Niederlassung, kein Eigen- oder Regiebetrieb und kein Investmentvermögen sind, zum institutionellen Sektor öffentliche Hand oder Fonds gehören und die mindestens ein Instrument besitzen, für das sie nicht der Schuldner der verkauften Forderung sind.

CC0140C_DE	For each [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] having [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor' AND {[Counterparty reference.Head office undertaking identifier] = {} OR ([Counterparty reference.Head office undertaking identifier] = [Counterparty reference.Counterparty identifier] AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] = [Counterparty reference.Counterparty identifier type]]} AND [Counterparty reference.Legal form] NOT IN {'DE505','SPFUND'} AND [Counterparty reference.Institutional sector] = 'Non-profit institutions serving households' AND for at least one instrument {[Instrument.Inception date] >= 01-09-2018} AND at least one instrument NOT IN {[Instrument.Type of instrument] = 'Trade receivable' AND [Instrument.Recourse] = 'Non-recourse'}}	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die die Rolle des Schuldners einnehmen, für den mindestens ein Instrument am oder nach dem 1. September 2018 vergeben wurde (Neugeschäft), die keine ausländische Niederlassung, kein Eigen- oder Regiebetrieb und kein Investmentvermögen sind, zum institutionellen Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck gehören, und die mindestens ein Instrument besitzen, für das sie nicht der Schuldner der verkauften Forderung sind.
CC0141_DE ¹⁹	For each [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] having [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor' AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier] <> {} AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier] <> [Counterparty reference.Counterparty identifier] AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] = [Counterparty reference.Counterparty identifier type] AND [Counterparty reference.Legal form] <> 'SPFUND' AND for at least one instrument {[Instrument.Inception date] >= 01-09-2018} AND at least one instrument NOT IN {[Instrument.Type of instrument] = 'Trade receivable' AND [Instrument.Recourse] = 'Non-recourse'}}	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die die Rolle des Schuldners einnehmen, für den mindestens ein Instrument am oder nach dem 1. September 2018 vergeben wurde (Neugeschäft), die eine ausländische Niederlassung oder ein Eigen- oder Regiebetrieb sind und die von mindestens einem Instrument nicht Schuldner der verkauften Forderung sind.

¹⁹ Nur für Berichtspflichtige mit vollumfänglicher Berichtspflicht. Für kleine Berichtspflichtige trifft für die Rolle Schuldner mit Neugeschäft lediglich Validierungscode CC0140_DE zu.

CC0141A_DE	For each [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] having [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor' AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier] <> {} AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier] <> [Counterparty reference.Counterparty identifier] AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] = [Counterparty reference.Counterparty identifier type] AND [Counterparty reference.Legal form] <> 'SPFUND' AND for at least one instrument {[Instrument.Inception date] >= 01-09-2018} AND for all instruments {[Instrument.Type of instrument] = 'Trade receivable' AND [Instrument.Recourse] = 'Non-recourse'}}	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die die Rolle des Schuldners einnehmen, für den mindestens ein Instrument am oder nach dem 1. September 2018 vergeben wurde (Neugeschäft), die eine ausländische Niederlassung oder ein Eigen- oder Regiebetrieb sind und die für alle Instrumente Schuldner der verkauften Forderung sind.
CC0142_DE	For each [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] having [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor' AND [Counterparty reference.Legal form] = 'SPFUND' AND for at least one instrument {[Instrument.Inception date] >= 01-09-2018} AND at least one instrument NOT IN {[Instrument.Type of instrument] = 'Trade receivable' AND [Instrument.Recourse] = 'Non-recourse'}}	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die die Rolle des Schuldners einnehmen, für den mindestens ein Instrument am oder nach dem 1. September 2018 vergeben wurde (Neugeschäft), die ein Investmentvermögen sind und die von mindestens einem Instrument nicht Schuldner der verkauften Forderung sind.

CC0142A_DE	For each [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] having [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor' AND [Counterparty reference.Legal form] = 'SPFUND' AND for at least one instrument {[Instrument.Inception date] >= 01-09-2018} AND for all instruments {[Instrument.Type of instrument] = 'Trade receivable' AND [Instrument.Recourse] = 'Non-recourse'}}	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die die Rolle des Schuldners einnehmen, für den mindestens ein Instrument am oder nach dem 1. September 2018 vergeben wurde (Neugeschäft), die ein Investmentvermögen sind und die für alle Instrumente Schuldner der verkauften Forderung sind.
CC0150_DE	[Counterparty reference.Counterparty identifier] = [Protection Provider.Protection provider identifier] AND [Counterparty reference.Counterparty identifier type] = [Protection Provider.Protection provider identifier type]	Trifft auf alle Vertragspartner, die die Rolle des Sicherungsgebers einnehmen. Dies umfasst alle Vertragspartner die in der <i>Daten-empfangener-Sicherheiten-Tabelle</i> als Sicherungsgeber aufgeführt werden.
CC0160_DE	([Counterparty reference.Head office undertaking identifier] = [Counterparty reference.Counterparty identifier] AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] = [Counterparty reference.Counterparty identifier type])	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die eine Hauptverwaltung des Unternehmens sind. Diese Vertragspartner werden durch die Kennung der Hauptverwaltung eines Unternehmens identifiziert.
CC0170_DE	[Counterparty reference.Counterparty identifier] = [Counterparty reference.Immediate parent undertaking identifier] AND [Counterparty reference.Counterparty identifier type] = [Counterparty reference.Immediate parent undertaking identifier type]	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die eine direkte Muttergesellschaft sind. Diese Vertragspartner werden durch die Kennung der direkten Muttergesellschaft identifiziert.

CC0180_DE	[Counterparty reference.Counterparty identifier] = [Counterparty reference.Ultimate parent undertaking identifier] AND [Counterparty reference.Counterparty identifier type] = [Counterparty reference.Ultimate parent undertaking identifier type]	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die eine oberste Muttergesellschaft sind. Diese Vertragspartner werden durch die Kennung der obersten Muttergesellschaft identifiziert.
CC0190_DE	For each [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] having [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Originator'	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die der Originator sind. Dies umfasst alle Vertragspartner eines an AnaCredit gemeldeten infrage kommenden Instruments, bei dem diese die Rolle des Originators einnehmen.
CC0200_DE	For each [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] having [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Servicer'	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die Servicer sind. Dies umfasst alle Vertragspartner eines an AnaCredit gemeldeten infrage kommenden Instruments, bei dem diese die Rolle des Servicers einnehmen.

Folgende Subbedingungen gelten für Berichtspflichtige mit der **reduzierten** Berichtspflicht (es sind keine Vertragspartner-Stammdatenattribute für Vertragspartner in den Rollen Gläubiger, Sicherungsgeber, Hauptverwaltung des Unternehmens, direkte Muttergesellschaft, oberste Muttergesellschaft, Originator und Servicer berichtspflichtig):

Condition Code (Sub-Bedingung) ²⁰	Definition	Beschreibung
CC0100 ²¹	Reporting Agents	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die für ihr eigenes Institut Berichtspflichtiger sind. Insbesondere umfasst dies die Vertragspartner, die in AnaCredit durch eine entsprechende Kennung des Berichtspflichtigen als Berichtspflichtiger registriert sind.
CC0110	Observed agents	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die für ihr eigenes Institut eine beobachtete Einheit sind. Insbesondere umfasst dies die Vertragspartner, die in AnaCredit durch eine entsprechende Kennung der beobachteten Einheit als beobachtete Einheit registriert sind.
CC0130_DE	For each [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] having [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor' AND for all instruments [Instrument.Inception date] < 01-09-2018	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die die Rolle des Schuldners für Instrumente einnehmen für den alle Instrumente vor dem 1. September 2018 vergeben wurden (Bestandsgeschäft).

²⁰ Falls ein Attribut unter einer der Bedingungen oder Sub-Bedingungen zu melden ist, dann wird dieses Attribut als notwendig im Rahmen der Validierungsregeln zur Vollständigkeit der Tabelle *Vertragspartner-Stammdaten* angesehen.

²¹ Die Sub-Bedingung CC0100 kann nur in Verbindung mit der Bedingung CC0010 auftreten.

CC0140_DE	For each [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] having [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor' AND for at least one instrument [Instrument.Inception date] >= 01-09-2018 AND at least one instrument NOT IN {[Instrument.Type of instrument] 'Trade receivable' AND [Instrument.Recourse] = 'Non-recourse')}	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die die Rolle des Schuldners für Instrumente einnehmen und für die mindestens ein Instrument am oder nach dem 1. September 2018 vergeben wurden (Neugeschäft).
CC0140A_DE	For each [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] having [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor' AND for at least one instrument {[Instrument.Inception date] >= 01-09-2018} AND for all instruments {[Instrument.Type of instrument] = 'Trade receivable' AND [Instrument.Recourse] = 'Non-recourse')}	Trifft auf alle Vertragspartner zu, die die Rolle des Schuldners für Instrumente einnehmen für den mindestens ein Instrument am oder nach dem 1. September 2018 vergeben wurden (Neugeschäft), der eine Hauptverwaltung/ ein Inlandsteil ist und der für alle Instrumente Schuldner der verkauften Forderung ist.

In den folgenden Tabellen wird für jede Kategorie der Vertragspartner die Liste der angewandten Validierungsregeln, unterteilt nach den beiden generellen Bedingungen und der Unterscheidung zwischen vollumfänglicher und reduzierter Berichtspflicht, aufgeführt. Dabei gelten die folgenden Kriterien, nach dem Prinzip der schwerwiegendsten Berichtspflicht:

- **R** = erforderlich
- **X** = nicht erforderlich

Werden für einen Vertragspartner keine Angaben zu Spezialfällen gemacht, so gilt automatisch der allgemeine Fall. Beispielsweise wird in Tabelle 5 nicht zwischen den drei Sub-Bedingungen CC0140 und CC0140B bzw. CC0140C unterschieden. In diesem Fall gelten, wenn der Vertragspartner nicht eindeutig einem Spezialfall (z.B. Investmentvermögen) zugeordnet werden kann, automatisch die Meldevorgaben gemäß Sub-Bedingung CC0140 für alle Vertragspartner.

Die Vollständigkeit der Vertragspartner-Stammdaten wird (je nach Attribut) entweder im Stammdatensystem oder im Kreditdatensystem der Bundesbank geprüft. Rollenabhängige Vollständigkeitsvalidierungen (d.h. Validierungen in Abhängigkeit von der Rolle des Vertragspartners) erfolgen meldestichtagsbezogen und sind in der AnaCredit Rückmeldung enthalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Validierungsergebnisse der Vollständigkeit der Vertragspartner-Stammdaten auf die unterschiedlichen Rückmeldungen aufteilen:

AnaCredit Rückmeldung („acak_[...]“-Datei)	RIAD-Rückmeldung („rdak_[...]“-Datei)
CY0010	CY0011
CY0030/CY0030_DE	CY0060
CY0040/CY0040_DE	CY0110
CY0050/CY0050_DE	CY0220
CY0070	
CY0080	
CY0090	

CY0100	
CY0120	
CY0130	
CY0140_DE	
CY0150	
CY0160	
CY0170	
CY0180	
CY0190	
CY0200	
CY0210	

Falls die Validierungsregel CY0011 verletzt wird, führt dies zu einer Ablehnung des Datensatzes. Um die Validierung CY0011 zu bestehen, genügt es, wenn bei Datensätzen von nicht in Deutschland gebietsansässigen Vertragspartnern der LEI (statt eines nationalen Identifikators) gemeldet wird.

Falls die Validierungsregeln CY0060, CY0110 oder CY0220 verletzt werden, führt dies ebenfalls zu einer Ablehnung des betroffenen Datensatzes. Ab Februar 2024 ist der Validierungscode CY0110 für neue Dateieinreichungen unabhängig vom Meldestichtag nicht mehr Bestandteil der AnaCredit-Rückmeldung („acak_[...]“-Datei), sondern der RIAD-Rückmeldung („rdak_[...]“-Datei). Noch vorhandene Validierungsfehler CY0110 in den AnaCredit-Rückmeldungen sind zu korrigieren.

Werden Datensätze abgelehnt, so müssen diese korrigiert und erneut eingereicht werden.

Tabelle 1: Ausländische Niederlassungen und Eigen- oder Regiebetriebe der öffentlichen Hand (vollumfängliche Berichtspflicht)							
Validierungs-Code	AnaCredit-Attribut	Bedingungscode & Sub-Bedingung					
		CC0010	CC0141_DE	CC0141A_DE	CC0020	CC0141_DE	CC0141A_DE
CY0010	Rechtsträgerkennung (LEI)		R	X		R	X
CY0011 ²²	Nationale Kennung		R	R		R	R
CY0030	Kennung der Hauptverwaltung des Unternehmens		R	R		X	X
CY0030_DE	Typ der Kennung der Hauptverwaltung des Unternehmens		R	R		X	X
CY0040	Kennung der direkten Muttergesellschaft		X	X		X	X
CY0040_DE	Typ der Kennung der direkten Muttergesellschaft		X	X		X	X
CY0050	Kennung der obersten Muttergesellschaft		X	X		X	X
CY0050_DE	Typ der Kennung der obersten Muttergesellschaft		X	X		X	X
CY0060	Name		R	R		R	R
CY0070	Anschrift: Straße		R	R		R	R
CY0080	Anschrift: Stadt/Gemeinde/Ortschaft		R	R		R	R
CY0090	Anschrift: Kreis/Verwaltungseinheit		X	X		X	X
CY0100	Anschrift: Postleitzahl		R	R		R	R
CY0110	Anschrift: Land		R	R		R	R
CY0120	Rechtsform ²³		R ²⁴	R ²⁴		X	X
CY0130	Institutioneller Sektor		R	X		R	X
CY0140_DE	Wirtschaftszweigklassifikation oder Kundensystematikschlüssel		R ²⁵	X		R ²⁵	X
CY0150	Status von Gerichtsverfahren		X	X		X	X

CY0160	Datum der Eröffnung des Gerichtsverfahrens		X	X		X	X
CY0170	Unternehmensgröße		R ²⁶	X		X	X
CY0180	Datum der Unternehmensgröße		R ²⁶	X		X	X
CY0190	Beschäftigtenzahl		R ²⁶	X		X	X
CY0200	Bilanzsumme		R ²⁶	X		X	X
CY0210	Jahresumsatz		R ²⁶	X		X	X
CY0220	Rechnungslegungsstandard		X	X		X	X

²² Die nationale Kennung muss einer der von der Bundesbank offiziell publizierten nationalen Kennungen im Rahmen von AnaCredit entsprechen: Technische Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit, www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

²³ Die offizielle Liste der Rechtsformen (LGL_FRM) ist verfügbar in der Rubrik „Code List“ unter: www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML
In Kapitel IV.4, Absatz „Datenfeld: Rechtsform“ der Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) wird festgelegt, wie das Attribut Rechtsform zu melden ist.

²⁴ Nur für deutsche Eigen- oder Regiebetriebe mit dem Wert DE505 zu melden.

²⁵ Zumindest eines der genannten Attribute ist zu melden.

²⁶ Nicht für ausländische Niederlassungen, lediglich für Eigen- und Regiebetriebe zu melden, falls vorhanden. Andernfalls wird für Eigen- oder Regiebetriebe „nicht zutreffend“ gemeldet.

Tabelle 2: Investmentvermögen (vollumfängliche Berichtspflicht) für in einem Berichtsmitgliedsstaat ansässige Vertragspartner

	Validierungs-Code	AnaCredit-Attribut	Sub-Bedingung	
			CC0142_DE	CC0142A_DE
CC0010	CY0010	Rechtsträgerkennung (LEI)	R	X
	CY0011 ²⁷	Nationale Kennung	R	R
	CY0030	Kennung der Hauptverwaltung des Unternehmens	R	R
	CY0030_DE	Typ der Kennung der Hauptverwaltung des Unternehmens	R	R
	CY0040	Kennung der direkten Muttergesellschaft	X	X
	CY0040_DE	Typ der Kennung der direkten Muttergesellschaft	X	X
	CY0050	Kennung der obersten Muttergesellschaft	X	X
	CY0050_DE	Typ der Kennung der obersten Muttergesellschaft	X	X
	CY0060	Name	R	R
	CY0070	Anschrift: Straße	R	R
	CY0080	Anschrift: Stadt/Gemeinde/Ortschaft	R	R
	CY0090	Anschrift: Kreis/Verwaltungseinheit	X	X
	CY0100	Anschrift: Postleitzahl	R	R
	CY0110	Anschrift: Land	R	R

CY0120	Rechtsform ²⁸	R	R
CY0130	Institutioneller Sektor	R	X
CY0140_DE	Wirtschaftszweigklassifikation oder Kunden-systematiksschlüssel	R ²⁹	X
CY0150	Status von Gerichtsverfahren	R	X
CY0160	Datum der Eröffnung des Gerichtsverfahrens	R	X
CY0170	Unternehmensgröße	R	X
CY0180	Datum der Unternehmensgröße	R	X
CY0190	Beschäftigtenzahl	R	X
CY0200	Bilanzsumme	R	X
CY0210	Jahresumsatz	R	X
CY0220	Rechnungslegungsstandard	X	X

²⁷ Die nationale Kennung muss einer der von der Bundesbank offiziell publizierten nationalen Kennungen im Rahmen von AnaCredit entsprechen: Technische Spezifikation der Stamm- und Kreditdaten-meldungen für AnaCredit, www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

²⁸ Die offizielle Liste der Rechtsformen ist verfügbar in der Rubrik „Code List“ unter: www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

In Kapitel IV.4, Absatz „Datenfeld: Rechtsform“ der Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) wird festgelegt, wie das Attribut Rechtsform zu melden ist.

²⁹ Zumindest eines der genannten Attribute ist zu melden

Tabelle 3: Investmentvermögen (vollumfängliche Berichtspflicht) für nicht in einem Berichtsmitgliedsstaat ansässige Vertragspartner				
C0020	Validierungs-Code	AnaCredit-Attribut	Sub-Bedingung	
			CC0142_DE	CC0142A_DE
	CY0010	Rechtsträgerkennung (LEI)	R	X
	CY0011 ³⁰	Nationale Kennung	R	R
	CY0030	Kennung der Hauptverwaltung des Unternehmens	X	X
	CY0030_DE	Typ der Kennung der Hauptverwaltung des Unternehmens	X	X
	CY0040	Kennung der direkten Muttergesellschaft	X	X
	CY0040_DE	Typ der Kennung der direkten Muttergesellschaft	X	X
	CY0050	Kennung der obersten Muttergesellschaft	X	X
	CY0050_DE	Typ der Kennung der obersten Muttergesellschaft	X	X
	CY0060	Name	R	R
	CY0070	Anschrift: Straße	R	R
	CY0080	Anschrift: Stadt/Gemeinde/Ortschaft	R	R
	CY0090	Anschrift: Kreis/Verwaltungseinheit	X	X

³⁰ Die nationale Kennung muss einer der von der Bundesbank offiziell publizierten nationalen Kennungen im Rahmen von AnaCredit entsprechen: Technische Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit, www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

CY0100	Anschrift: Postleitzahl	R	R
CY0110	Anschrift: Land	R	R
CY0120	Rechtsform ³¹	R	R
CY0130	Institutioneller Sektor	R	X
CY0140_DE	Wirtschaftszweigklassifikation oder Kunden-systematikschlüssel	R ³²	X
CY0150	Status von Gerichtsverfahren	X	X
CY0160	Datum der Eröffnung des Gerichtsverfahrens	X	X
CY0170	Unternehmensgröße	X	X
CY0180	Datum der Unternehmensgröße	X	X
CY0190	Beschäftigtenzahl	X	X
CY0200	Bilanzsumme	X	X
CY0210	Jahresumsatz	X	X
CY0220	Rechnungslegungsstandard	X	X

³¹ Die offizielle Liste der Rechtsformen (LGL_FRM) ist verfügbar in der Rubrik „Code List“ unter: www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

In Kapitel IV.4, Absatz „Datenfeld: Rechtsform“ der Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) wird festgelegt, wie das Attribut Rechtsform zu melden ist.

³² Zumindest eines der genannten Attribute ist zu melden.

Tabelle 4: Alle anderen Vertragspartner (vollumfängliche Berichtspflicht) für in einem Berichtsmitgliedsstaat ansässige Vertragspartner																	
CC0010	Validierungs-Code	AnaCredit-Attribut	Sub-Bedingung														
			CC0 100 ³³	CC0 110	CC0 120 _DE	CC0 130 _DE	CC0 130A _DE	CC0 140 _DE	CC0 140A _DE	CC0 140B _DE	CC0 140C _DE	CC0 150 _DE	CC0 160 _DE	CC0 170 _DE	CC0 180 _DE	CC0 190 _DE	CC0 200 _DE
	CY0010	Rechtsträgerkennung (LEI)	R	R	R	X	X	R	X	R	R	R	R	R	R	R	R
	CY0011 ³⁴	Nationale Kennung	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R
	CY0030	Kennung der Hauptverwaltung des Unternehmens	X	X	X	X	X	R	R	R	R	X	X	X	X	X	X
	CY0030_DE	Typ der Kennung der Hauptverwaltung des Unternehmens	X	X	X	X	X	R	R	R	R	X	X	X	X	X	X
	CY0040	Kennung der direkten Muttergesellschaft	X	X	X	X	X	R	X	R	R	X	X	X	X	X	X
	CY0040_DE	Typ der Kennung der direkten Muttergesellschaft	X	X	X	X	X	R	X	R	R	X	X	X	X	X	X
	CY0050	Kennung der obersten Muttergesellschaft	X	X	X	X	X	R	X	R	R	X	X	X	X	X	X
	CY0050_DE	Typ der Kennung der obersten Muttergesellschaft	X	X	X	X	X	R	X	R	R	X	X	X	X	X	X
	CY0060	Name	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R
	CY0070	Anschrift: Straße	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	X
	CY0080	Anschrift: Stadt/ Gemeinde/Ortschaft	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	X
	CY0090	Anschrift: Kreis/ Verwaltungseinheit	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	CY0100	Anschrift: Postleitzahl	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	X
	CY0110	Anschrift: Land	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R

CY0120	Rechtsform ³⁵	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	X
CY0130	Institutioneller Sektor	R	R	R	R	X	R	X	R	R	R	R	R	R	R	R	X
CY0140_DE	Wirtschaftszweig- klassifikation oder Kundensystematik- schlüssel	X	X	R ³⁶	R ³⁶	X	R ³⁶	X	R ³⁶	R ³⁶	X	R ³⁶	R ³⁶	X	X	X	
CY0150	Status von Gerichts- verfahren	X	X	X	X	X	R	X	R	R	X	X	X	X	X	X	
CY0160	Datum der Eröffnung des Gerichtsverfah- rens	X	X	X	X	X	R	X	R	R	X	X	X	X	X	X	
CY0170	Unternehmensgröße	X	X	X	X	X	R	X	X	R	X	X	X	X	X	X	
CY0180	Datum der Unterneh- mensgröße	X	X	X	X	X	R	X	X	R	X	X	X	X	X	X	
CY0190	Beschäftigtenzahl	X	X	X	X	X	R	X	X	R	X	X	X	X	X	X	
CY0200	Bilanzsumme	X	X	X	X	X	R	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
CY0210	Jahresumsatz	X	X	X	X	X	R	X	X	R	X	X	X	X	X	X	
CY0220	Rechnungslegungs- standard	R	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	

³³ Institute, die bereits nach § 24 KWG Meldungen über ihr eigenes Institut an die Bundesbank einreichen, sind von der schwerwiegendsten Berichtspflicht ausgenommen. Weitere Informationen zu diesem Sachverhalt sind im AnaCredit-Meldeschema Vertragspartner-Stammdaten und in den Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) zu finden.

³⁴ Die nationale Kennung muss einer der von der Bundesbank offiziell publizierten nationalen Kennungen im Rahmen von AnaCredit entsprechen: Technische Spezifikation der Stamm- und Kreditdaten-meldungen für AnaCredit, www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

³⁵ Die offizielle Liste der Rechtsformen ist verfügbar in der Rubrik „Code List“ unter: www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

In Kapitel IV.4, Absatz „Datenfeld: Rechtsform“ der Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) wird festgelegt, wie das Attribut Rechtsform zu melden ist.

³⁶ Zumindest eines der genannten Attribute ist zu melden.

Tabelle 5: Alle anderen Vertragspartner (vollumfängliche Berichtspflicht) für nicht in einem Berichtsmitgliedsstaat ansässige Vertragspartner

	Validierungs-Code	AnaCredit-Attribut	Sub-Bedingung												
			CC0 100	CC0 110	CC0 120 _DE	CC0 130 _DE	CC0 130A _DE	CC0 140 _DE	CC0 140A _DE	CC0 150 _DE	CC0 160 _DE	CC0 170 _DE	CC0 180 _DE	CC0 190 _DE	CC0 200 _DE
CC0020	CY0010	Rechtsträgerkennung (LEI)	X	R	R	X	X	R	X	R	R	R	R	R	R
	CY0011 ³⁷	Nationale Kennung	X	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R
	CY0030	Kennung der Hauptverwaltung des Unternehmens	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	CY0030_DE	Typ der Kennung der Hauptverwaltung des Unternehmens	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	CY0040	Kennung der direkten Muttergesellschaft	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	CY0040_DE	Typ der Kennung der direkten Muttergesellschaft	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	CY0050	Kennung der obersten Muttergesellschaft	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	CY0050_DE	Typ der Kennung der obersten Muttergesellschaft	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	CY0060	Name	X	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R
	CY0070	Anschrift: Straße	X	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	X
	CY0080	Anschrift: Stadt/ Gemeinde/Ortschaft	X	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	X

³⁷ Die nationale Kennung muss einer der von der Bundesbank offiziell publizierten nationalen Kennungen im Rahmen von AnaCredit entsprechen: Technische Spezifikation der Stamm- und Kreditdaten-meldungen für AnaCredit, www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

CY0090	Anschrift: Kreis/ Verwaltungseinheit	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CY0100	Anschrift: Postleitzahl	X	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	X
CY0110	Anschrift: Land	X	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R
CY0120	Rechtsform ³⁸	X	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	X
CY0130	Institutioneller Sektor	X	R	R	R	X	R	X	R	R	R	R	R	R	X
CY0140_DE	Wirtschaftszweig- klassifikation oder Kundensystematik- schlüssel	X	X	X	R ³⁹	X	R ³⁹	X	X	X	X	X	X	X	X
CY0150	Status von Gerichtsverfahren	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CY0160	Datum der Eröffnung des Gerichtsverfah- rens	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CY0170	Unternehmensgröße	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CY0180	Datum der Unterneh- mensgröße	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CY0190	Beschäftigtenzahl	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CY0200	Bilanzsumme	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CY0210	Jahresumsatz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CY0220	Rechnungs- legungsstandard	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

³⁸ Die offizielle Liste der Rechtsformen ist verfügbar in der Rubrik „Code List“ unter: www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

In Kapitel IV.4, Absatz „Datenfeld: Rechtsform“ der Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) wird festgelegt, wie das Attribut Rechtsform zu melden ist.

³⁹ Zumindest eines der genannten Attribute ist zu melden.

Tabelle 6: Alle Vertragspartner (reduzierte Berichtspflicht) für in einem Berichtsmitgliedsstaat ansässige Vertragspartner

	Validierungs-Code	AnaCredit-Attribut	Sub-Bedingung				
			CC0100	CC0110	CC0130_DE	CC0140_DE	CC0140A_DE
CC0010	CY0010	Rechtsträgerkennung (LEI)	R	R	X	X	X
	CY0011 ⁴⁰	Nationale Kennung	R	R	R	R	R
	CY0030	Kennung der Hauptverwaltung des Unternehmens	X	X	X	X	X
	CY0030_DE	Typ der Kennung der Hauptverwaltung des Unternehmens	X	X	X	X	X
	CY0040	Kennung der direkten Muttergesellschaft	X	X	X	X	X
	CY0040_DE	Typ der Kennung der direkten Muttergesellschaft	X	X	X	X	X
	CY0050	Kennung der obersten Muttergesellschaft	X	X	X	X	X
	CY0050_DE	Typ der Kennung der obersten Muttergesellschaft	X	X	X	X	X
	CY0060	Name	R	R	R	R	R
	CY0070	Anschrift: Straße	R	R	R	R	R
	CY0080	Anschrift: Stadt/Gemeinde/Ortschaft	R	R	R	R	R
	CY0090	Anschrift: Kreis/Verwaltungseinheit	X	X	X	X	X
	CY0100	Anschrift: Postleitzahl	R	R	R	R	R
	CY0110	Anschrift: Land	R	R	R	R	R
	CY0120	Rechtsform ⁴¹	R	R	X	X	X
	CY0130	Institutioneller Sektor	R	R	X	R	X

CY0140_DE	Wirtschaftszweigklassifikation oder Kundensystematiksschlüssel	X	X	X	R ⁴²	X
CY0150	Status von Gerichtsverfahren	X	X	X	X	X
CY0160	Datum der Eröffnung des Gerichtsverfahrens	X	X	X	X	X
CY0170	Unternehmensgröße	X	X	X	X	X
CY0180	Datum der Unternehmensgröße	X	X	X	X	X
CY0190	Beschäftigtenzahl	X	X	X	R	X
CY0200	Bilanzsumme	X	X	X	R	X
CY0210	Jahresumsatz	X	X	X	X	X
CY0220	Rechnungslegungsstandard	R	X	X	X	X

⁴⁰ Die nationale Kennung muss einer der von der Bundesbank offiziell publizierten nationalen Kennungen im Rahmen von AnaCredit entsprechen: Technische Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit, www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

⁴¹ Die offizielle Liste der Rechtsformen ist verfügbar in der Rubrik „Code List“ unter: www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

In Kapitel IV.4, Absatz „Datenfeld: Rechtsform“ der Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) wird festgelegt, wie das Attribut Rechtsform zu melden ist.

⁴² Zumindest eines der genannten Attribute ist zu melden.

Tabelle 7: Alle Vertragspartner (reduzierte Berichtspflicht) für nicht in einem Berichtsmitgliedsstaat ansässige Vertragspartner

	Validierungs-Code	AnaCredit-Attribut	Sub-Bedingung				
			CC0100	CC0110	CC0130_DE	CC0140_DE	CC0140A_DE
CC0020	CY0010	Rechtsträgerkennung (LEI)	X	R	X	X	X
	CY0011 ⁴³	Nationale Kennung	X	R	R	R	R
	CY0030	Kennung der Hauptverwaltung des Unternehmens	X	X	X	X	X
	CY0030_DE	Typ der Kennung der Hauptverwaltung des Unternehmens	X	X	X	X	X
	CY0040	Kennung der direkten Muttergesellschaft	X	X	X	X	X
	CY0040_DE	Typ der Kennung der direkten Muttergesellschaft	X	X	X	X	X
	CY0050	Kennung der obersten Muttergesellschaft	X	X	X	X	X
	CY0050_DE	Typ der Kennung der obersten Muttergesellschaft	X	X	X	X	X
	CY0060	Name	X	R	R	R	R
	CY0070	Anschrift: Straße	X	R	R	R	R
	CY0080	Anschrift: Stadt/Gemeinde/Ortschaft	X	R	R	R	R
	CY0090	Anschrift: Kreis/Verwaltungseinheit	X	X	X	X	X
	CY0100	Anschrift: Postleitzahl	X	R	R	R	R
	CY0110	Anschrift: Land	X	R	R	R	R
	CY0120	Rechtsform ⁴⁴	X	R	X	X	X

⁴³ Die nationale Kennung muss einer der von der Bundesbank offiziell publizierten nationalen Kennungen im Rahmen von AnaCredit entsprechen: Technische Spezifikation der Stamm- und Kreditdaten-meldungen für AnaCredit, www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

⁴⁴ Die offizielle Liste der Rechtsformen ist verfügbar in der Rubrik „Code List“ unter: www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

In Kapitel IV.4, Absatz „Datenfeld: Rechtsform“ der Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) wird festgelegt, wie das Attribut Rechtsform zu melden ist.

	CY0130	Institutioneller Sektor	X	R	X	R	X
	CY0140_DE	Wirtschaftszweigklassifikation oder Kundensystematikschlüssel	X	X	X	R ⁴⁵	X
	CY0150	Status von Gerichtsverfahren	X	X	X	X	X
	CY0160	Datum der Eröffnung des Gerichtsverfahrens	X	X	X	X	X
	CY0170	Unternehmensgröße	X	X	X	X	X
	CY0180	Datum der Unternehmensgröße	X	X	X	X	X
	CY0190	Beschäftigtenzahl	X	X	X	X	X
	CY0200	Bilanzsumme	X	X	X	X	X
	CY0210	Jahresumsatz	X	X	X	X	X
	CY0220	Rechnungslegungsstandard	X	X	X	X	X

⁴⁵ Zumindest eines der genannten Attribute ist zu melden.

4.3 Vollständigkeit (Completeness) – Kreditbezogene Datensätze

Im Bereich der Validierungsregeln für die Vollständigkeit der kreditbezogenen Datensätze basiert jede der folgenden Validierungsregeln auf bestimmten Bedingungen. Treffen mehrere Bedingungen auf ein Attribut zu, so gilt die **am wenigsten schwerwiegende Berichtspflicht**. D.h. falls ein Attribut unter mindestens einer der Bedingungen als nicht berichtspflichtig gilt, so wird das Attribut für die Vollständigkeit des jeweiligen Datensatzes insgesamt als nicht erforderlich angesehen. Auf die gleiche Weise wird ein Attribut als berichtspflichtig angesehen, falls keine der Bedingungen auf das jeweilige Instrument zutrifft.

Weiterhin ist zu beachten, dass eine Validierungsregel zur Überprüfung der Vollständigkeit nicht ausgeführt wird, wenn ein weiteres Attribut herangezogen werden müsste, welches gemäß dem AnaCredit-Meldeschema nicht meldepflichtig ist. Alle gemäß AnaCredit-Meldeschema zu meldenden Attribute sind dennoch meldepflichtig.

Attribute, die als Identifikatoren für das AnaCredit-Datenmodell dienen (z.B. Instrumentenkennung, Vertragspartnerrolle, etc.) sind immer berichtspflichtig, wenn die Kreditdatentabelle gemeldet wird.

Die blauen Markierungen in der Definition zeigen die Änderungen, die sich durch das im Vergleich zum EZB-Datenmodell abweichende Bundesbank-Datenmodell ergeben haben.

Die Bedingungen können allgemein wie folgt zusammengefasst werden:

Condition Code	Definition	Beschreibung
CD0020_DE	[Counterparty reference.Address: country] NOT IN {[REPORTING MEMBER STATE]} WHERE [Counterparty reference.Counterparty identifier] = [Counterparty reference.Observed agent identifier] AND [Counterparty reference.Counterparty identifier type] = "Bankleitzahl"	Trifft auf alle kreditbezogenen Daten von Instrumenten zu, bei denen die beobachtete Einheit nicht in einem Berichtsmittgliedsstaat ansässig ist. Die Bundesbank hat entsprechend dem Meldeschema, im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/867, einige Meldeerleichterungen ausgesprochen.
CD0030_DE	([Counterparty reference.Address: country] IN {[REPORTING MEMBER STATE]} WHERE [Counterparty reference.Counterparty identifier] = [Counterparty reference.Observed agent identifier]) AND [Counterparty reference.Counterparty identifier type] = "Bankleitzahl") AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier] <> {} AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier] <> [Counterparty reference.Counterparty identifier] AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] = [Counterparty reference.Counterparty identifier type]	Trifft auf alle kreditbezogenen Daten von Instrumenten zu, bei denen die beobachtete Einheit nicht unter die Eigenkapitalanforderungen fällt.

	AND LET [Counterparty reference.Head office undertaking identifier] = X, [Counterparty reference.Address: country](X) NOT IN {[European Union]})	
CD0040_DE	LET T be the reference date, THEN ({[Accounting.Balance sheet recognition](Z)} IN {'Entirely derecognised', ''} WHERE Z IS THE RELEVANT QUARTER REFERENCE DATE AND Z=T) AND ([Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Servicer' AND [Counterparty-instrument.Counterparty role] <> 'Creditor' WHERE [Counterparty reference.Counterparty identifier] = [Observed agent identifier] AND [Counterparty reference.Counterparty identifier type] = "Bankleitzahl")	Trifft auf alle kreditbezogenen Daten von Instrumenten zu, die vollständig ausgebucht sind und verwaltet werden. Im Besonderen umfasst dies Instrumente, welche verwaltet, jedoch von der beobachteten Einheit nicht gehalten werden (die beobachtete Einheit ist nicht der Gläubiger).
CD0041_DE	FOR each ([Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type]) WHERE [Counterparty-instrument.Counterparty role] IN {'Creditor', 'Debtor'} IF [Counterparty reference.Head office undertaking identifier], [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] for 'Creditor' = [Counterparty reference.Head office undertaking identifier] AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] for 'Debtor' OR [Counterparty reference.Head office undertaking identifier], [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] for 'Creditor' = [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] of 'Debtor' OR [Counterparty reference.Head office undertaking identifier], [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] for 'Debtor' = [Counterparty reference.Counterparty identifier], [Counterparty reference.Counterparty identifier type] of 'Creditor' OR ([Counterparty reference.Counterparty identifier type] = '3' and Counterparty reference.Counterparty identifier is BLZ of an Observed Agent) for 'Creditor' and ([Counterparty reference.Counterparty identifier type] = '3' and Counterparty reference.Counterparty identifier is BLZ of an Observed Agent) for 'Debtor' and ('Creditor' and 'Debtor' have the same Reporting Agent)	Trifft auf alle Kreditdaten von unternehmensinternen Krediten zu, in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit), Teil IV.5.5 „Tabelle Rechnungslegungsdaten“. Unternehmensinternen Kredite bezeichnen in diesem Zusammenhang Kredite zwischen Beobachteten Einheiten desselben Berichtspflichtigen. Solche Instrumente werden im Anhang II der AnaCredit Verordnung nicht gesondert behandelt.

CD0050	[Instrument.Inception date] < '2018.09.01' For attributes in the [Protection received data set]: For each [Protection received.Protection identifier], every associated [Instrument-protection received.Instrument identifier], MUST HAVE [Instrument.Inception date] < '2018.09.01' in order to fulfil this condition	Trifft auf alle Kreditdaten von Instrumenten zu, die vor dem 1. September 2018 vergeben wurden (Bestandsgeschäft). Daten zu den Sicherheiten unterliegen dieser Bedingung, wenn jedes assoziierte Instrument vor dem 1. September 2018 vergeben wurde.
CD0060	<i>For each T, consider Tq as the next quarter-end (T=Jan, Apr, Jul, Oct -> Tq=T+2; T=Feb, May, Aug, Nov -> Tq=T+1; otherwise Tq=T)</i> Case 1. <i>T2Q has not yet been accepted at Tq or T2Q has been accepted but (</i> <i>[Instrument.Observed agent identifier],</i> <i>[Instrument.Contract identifier],</i> <i>[Instrument.Instrument identifier]</i> <i>DOES NOT EXIST IN {</i> <i>([Accounting.Observed agent identifier],</i> <i>[Accounting.Contract identifier],</i> <i>[Accounting.Instrument identifier])}</i> <i>(i.e. the instrument is missing in the accounting table):</i> [Financial.Outstanding nominal amount] = 0 AND [Financial.Off-balance sheet amount] = 'Not applicable' AND ([Counterparty-instrument. Counterparty role] = 'Creditor' WHERE {[Counterparty reference.Counterparty identifier] = [Observed agent identifier]} Case 2: <i>T2Q has been accepted at Tq and (</i> <i>[Instrument.Observed agent identifier],</i> <i>[Instrument.Contract identifier],</i> <i>[Instrument.Instrument identifier]</i><i>) EXISTS IN {</i> <i>([Accounting.Observed agent identifier],</i> <i>[Accounting.Contract identifier],</i> <i>[Accounting.Instrument identifier])}</i> <i>(i.e. the instrument exists in the accounting table):</i> [Financial.Outstanding nominal amount] = 0 AND [Financial.Off-balance sheet amount] = 'Not applicable' AND ([Counterparty-instrument. Counterparty role] = 'Creditor' WHERE {[Counterparty reference.Counterparty	Abgeschriebene Instrumente, für die die beobachtete Einheit nach der Abschreibung weder Gläubiger noch Servicer ist (z.B. wegen Schuldenerlass oder Verkauf des Instruments an einen Dritten), werden gemäß Richtlinien Abschnitt III.7.j nur bis zum Ende des Quartals gemeldet, in dem die Abschreibung erfolgt; es sind nur noch ausgewählte Attribute der <i>Finanzdaten, Rechnungslegungsdaten</i> sowie <i>Daten des Vertragspartnerausfalls</i> und <i>-risikos</i> zu melden. Darüber hinaus sind in den Tabellen <i>Instrumentendaten</i> und <i>Daten zu Vertragspartner-Instrument</i> die Pflichtfelder gemäß der Technischen Spezifikation zu melden, aber nicht mehr zu aktualisieren (die beobachtete Einheit muss weiterhin der Gläubiger sein). Die anderen Tabellen werden nicht mehr aktualisiert. Daher spiegelt die im Pseudo-Code genannte Bedingung "Counterparty role = 'Creditor'" den Stand vor der Abschreibung wider. Siehe auch „Case Studies“ aus dem Manual Part III, Kapitel 8.3.13.2 sowie zugehörige Excel Datei „Complete Reports“ Reiter CASE 13 (2).⁴⁶

⁴⁶ AnaCredit Reporting Manual Part III – Case Studies
https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/AnaCredit_Manual_Part_III_Case_studies.en.pdf

	identifier] = [Observed agent identifier])} WHERE { [Accounting[Tq].Balance sheet recognition] = 'Entirely derecognised' AND [Accounting[Tq]. Accumulated write-offs] >0}	<i>Definition:</i> Für jeden Zeitpunkt T sei Tq das nächste Quartalsende (T=Jan, Apr, Jul, Okt -> Tq=T+2; T=Feb, Mai, Aug, Nov -> Tq=T+1; ansonsten Tq=T) Case 1 (Fall 1): T2Q wurde zu Tq noch nicht akzeptiert, oder T2Q wurde akzeptiert, aber das Instrument ist nicht Bestandteil der Rechnungslegungsdaten- tabelle. Case 2 (Fall 2): T2Q wurde in Tq akzeptiert und das Instru- ment existiert in der Tabelle Rechnungslegungsdaten. Diese Überprüfung wird am Quartals- ende für den Zeitpunkt Tq aus- geführt, sowie retrospektive für die Monate Tq-1 und Tq-2.
--	---	--

In den folgenden beiden Tabellen wird für jedes Attribut die Liste der angewandten Validierungsregeln aufgeführt. Dabei gelten die folgenden Bedingungen nach dem Prinzip der am wenigsten schwerwiegenden Berichtspflicht:

- **R** = erforderlich
- **X** = nicht erforderlich

Es wird ein Validierungscode zurückgegeben, falls ein Fehler in der Vollständigkeit der Daten auftritt.

Werden auch die übermittelten Rechnungslegungsdaten des zutreffenden Quartalsendes mit in die Überprüfung einbezogen, so wird der Code mit dem Zusatz „_Q“ zurückgegeben. Dies betrifft sowohl den Quartalsendmonat als auch die beiden Monate vor dem Quartalsendmonat. Die Rückmeldung erfolgt bezogen auf den Meldestichtag, zu dem die Vollständigkeit der Daten validiert wurde.

Demnach wird der Validierungscode CTXXXX für Überprüfungen ausgegeben, die keine Rechnungslegungsdaten benötigen und CTXXXX_Q für Überprüfungen, die an einem Quartalsende, unter Einbezug der Rechnungslegungsdaten, stattfinden.

Die folgende Tabelle von Validierungsregeln im Bereich Vollständigkeit der kreditbezogenen Daten gilt für große Berichtspflichtige, d.h. Berichtspflichtige mit einem Meldebescheid der Deutschen Bundesbank für eine vollumfängliche Meldung:

Vollständigkeit – kreditbezogene Datensätze: Vollumfängliche Berichtspflicht							
Validierungs-Code	AnaCredit-Attribut	Bedingungscode					
		CD00 20_DE	CD00 30_DE	CD00 40_DE	CD00 41_DE	CD00 50	CD00 60
CT0010	Art des Instruments	R	R	R	R	R	X
CT0020	Tilgungsart	X	R	R	R	X	X
CT0030	Währung	R	R	R	R	R	X
CT0040	Auf Treuhandbasis gehaltenes Instrument	R	R	R	R	R	X
CT0050	Datum des Vertragsabschlusses	X	R	R	R	R	X
CT0060	Enddatum des Zeitraums ausschließlicher Zinszahlungen	X	R	R	R	X	X
CT0070	Zinsobergrenze	X	R	X	R	R	X
CT0080	Zinsuntergrenze	X	R	X	R	R	X
CT0090	Häufigkeit der Zinsanpassung	X	R	R	R	R	X
CT0100	Zinsspanne/Marge	X	R	R	R	R	X
CT0110	Zinsart	R	R	R	R	R	X
CT0120	Rechtlich endgültiges Fälligkeitsdatum	R	R	R	R	R	X
CT0130	Anfangsbetrag des Engagements	R	R	R	R	R	X
CT0140	Zahlungshäufigkeit	X	R	R	R	X	X
CT0150	Projektfinanzierungskredit	X	R	R	R	R	X
CT0160	Zweck	R	R	R	R	R	X
CT0170	Rückgriff	R	R	R	R	R	X
CT0180	Referenzsatz	X	R	R	R	R	X
CT0190	Abwicklungstermin	R	R	R	R	R	X
CT0200	Nachrangige Forderung	R	R	R	R	R	X
CT0210	Konsortialvertragskennung	R	R	R	R	R	X
CT0220	Rückzahlungsansprüche	R	R	R	R	R	X
CT0230	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken vor dem Kauf	R	X	X	R	R	X
CT0240	Zinssatz	R	R	R	R	R	X
CT0250	Nächster Zinsanpassungstermin	X	R	R	R	R	X
CT0260	Ausfallstatus des Instruments	R	R	R	R	R	R ⁴⁷
CT0270	Datum des Ausfallstatus des Instruments	R	R	R	R	R	R ⁴⁷
CT0280	Übertragener Betrag	R	R	R	R	R	X
CT0290	Rückstände für das Instrument	R	R	R	R	R	X
CT0300	Datum der Rückstände für das Instrument	R	R	R	R	R	X
CT0310	Verbriefungsart	R	R	R	R	R	X
CT0320	Ausstehender Nominalwert	R	R	R	R	R	R
CT0330	Aufgelaufene Zinsen	R	R	R	R	R	X
CT0340	Außerbilanzieller Wert	R	R	R	R	R	R

CT0360	Betrag der Verbindlichkeiten mit mitschuldnerischer Haftung	R	R	R	R	R	X
CT0370	Rechnungslegungsklassifikation von Instrumenten	R	R	X	X	R	X
CT0380	Bilanzieller Ansatz	R	R	R	R	R	R
CT0390	Kumulierte Abschreibungen	R	R	X	X	R	R
CT0400	Kumulierter Wertminderungsbetrag	R	R	X	X	R	X
CT0410	Art der Wertminderung	R	R	X	X	R	X
CT0420	Verfahren zur Bewertung der Wertminderung	R	R	X	X	R	X
CT0430	Belastungsquellen	R	X	X	X	R	X
CT0440	Kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken	R	R	X	X	R	X
CT0450	Leistungsstatus des Instruments	R	X	R	R	R	X
CT0460	Datum des Leistungsstatus des Instruments	R	X	R	R	R	X
CT0470	Rückstellungen bezogen auf außerbilanzielle Forderungen	R	R	X	X	R	X
CT0480	Stundungs- und Neuverhandlungsstatus	R	R	R	R	R	X
CT0490	Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus	X	R	R	R	X	X
CT0500	Kumulierte Rückflüsse seit dem Ausfall	R	R	R	R	R	R
CT0510	Bankaufsichtliches Portfolio	R	X	X	X	R	X
CT0520	Buchwert	R	R	X	X	R	X
CT0530	Art der Sicherheit	R	R	R	R	R	X
CT0540	Wert der Sicherheit	R	R	R	R	R	X
CT0550	Art des Wertes der Sicherheit	R	R	R	R	R	X
CT0560	Ansatz der Sicherheitenbewertung	R	R	R	R	R	X
CT0570	Belegenheitsort der Immobiliensicherheit	R	R	R	R	R	X
CT0580	Datum des Wertes der Sicherheit	R	R	R	R	R	X
CT0590	Fälligkeitstag der Sicherheit	R	R	R	R	R	X
CT0600	Ursprünglicher Wert der Sicherheit	X	R	R	R	X	X
CT0610	Datum des ursprünglichen Wertes der Sicherheit	X	R	R	R	X	X
CT0620	Berücksichtigungsfähiger Sicherheitenbetrag	R	R	R	R	R	X
CT0630	Vorrangige Ansprüche Dritter auf die Sicherheit	R	R	R	R	R	X
CT0640	Ausfallwahrscheinlichkeit	R	R	R	R	R	R ⁴⁷

⁴⁷ Diese Attribute sind in der Sub-Bedingung CD0060 für Meldestichtage vor dem 01.01.2021 nicht meldepflichtig.

CT0650 ⁴⁸	Ausfallstatus des Vertragspartners	R	R	R	R	R	R
CT0660 ⁴⁹	Datum zum Ausfallstatus des Vertragspartners	R	R	R	R	R	R

Das Attribut Zinsart (CT0110) ist bei einer vollumfängliche Berichtspflicht grundsätzlich immer zu melden, außer für Instrumente, die vor dem 1. September 2018 (Bestandsgeschäft) von beobachteten Einheiten vergeben wurden, die nicht in einem Berichtsmitgliedstaat gebietsansässig sind und die den Eigenmittelanforderungen unterliegen.⁵⁰

In folgendem Fall ist das Attribut Zinsart bei der vollumfänglichen Berichtspflicht nicht zu melden:

[Counterparty reference.Address: country] NOT IN {[REPORTING MEMBER STATE]} WHERE
 [Counterparty reference.Counterparty identifier] = [Counterparty reference.Observed agent identifier]
 AND [Counterparty reference.Counterparty identifier type] = "Bankleitzahl"
 AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier] <> {}
 AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier] <> [Counterparty reference.Counterparty identifier] AND LET [Counterparty reference.Head office undertaking identifier] = X,
 [Counterparty reference. Address: country] (X) IN {[European Union]}
 AND [Instrument.Inception date] < '2018.09.01'

Die folgende Tabelle von Validierungsregeln im Bereich Vollständigkeit der kreditbezogenen Daten gilt für kleine Berichtspflichtige, d.h. Berichtspflichtige mit einem Meldebescheid der Deutschen Bundesbank für eine reduzierte Berichtspflicht nach Artikel 16 (1) der Verordnung (EU) 867/2016.

Zur besseren Lesbarkeit der Tabelle wurden Attribute, die für eine reduzierte Berichtspflicht unabhängig von den zutreffenden Bedingungen **nicht** berichtspflichtig sind, **rot** hinterlegt.

⁴⁸ Der Validierungsfehler schlägt ab dem Meldetermin 31.01.2026 an, wenn das *Datum zum Ausfallstatus des Vertragspartners* gemeldet wird, aber eine Angabe im Datenfeld *Ausfallstatus des Vertragspartners* fehlt.

⁴⁹ Der Validierungsfehler schlägt ab dem Meldetermin 31.01.2026 an, wenn der *Ausfallstatus des Vertragspartners* gemeldet wird, aber eine Angabe im Datenfeld *Datum zum Ausfallstatus des Vertragspartners* fehlt.

⁵⁰ Erleichterungen bzgl. des Bestandsgeschäfts für kleine Berichtspflichtige, wie oben definiert, gelten bis (ausschließlich) zum Meldestichtag des 30. September 2018 auch für die übrigen Berichtspflichtigen. Ab dem Meldestichtag des 30. September 2018 gelten diese Erleichterungen nur noch für kleine Berichtspflichtige.

Vollständigkeit – kreditbezogene Datensätze: Reduzierte Berichtspflicht							
Validierungs-Code	AnaCredit-Attribut	Bedingungscode					
		CD00 20_DE	CD00 30_DE	CD00 40_DE	CD00 41_DE	CD00 50	CD00 60
CT0010	Art des Instruments	R	R	R	R	R	X
CT0020	Tilgungsart	X	X	X	X	X	X
CT0030	Währung	R	R	R	R	X	X
CT0040	Auf Treuhandbasis gehaltenes Instrument	X	X	X	X	X	X
CT0050	Datum des Vertragsabschlusses	X	X	X	X	X	X
CT0060	Enddatum des Zeitraums ausschließlicher Zinszahlungen	X	X	X	X	X	X
CT0070	Zinsobergrenze	X	X	X	X	X	X
CT0080	Zinsuntergrenze	X	X	X	X	X	X
CT0090	Häufigkeit der Zinsanpassung	X	X	X	X	X	X
CT0100	Zinsspanne/Marge	X	X	X	X	X	X
CT0110	Zinsart	R	R	R	R	X	X
CT0120	Rechtlich endgültiges Fälligkeitsdatum	X	X	X	X	X	X
CT0130	Anfangsbetrag des Engagements	X	X	X	X	X	X
CT0140	Zahlungshäufigkeit	X	X	X	X	X	X
CT0150	Projektfinanzierungskredit	X	X	X	X	X	X
CT0160	Zweck	R	R	R	R	X	X
CT0170	Rückgriff	X	X	X	X	X	X
CT0180	Referenzsatz	X	X	X	X	X	X
CT0190	Abwicklungstermin	X	X	X	X	X	X
CT0200	Nachrangige Forderung	X	X	X	X	X	X
CT0210	Konsortialvertragskennung	X	X	X	X	X	X
CT0220	Rückzahlungsansprüche	X	X	X	X	X	X
CT0230	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken vor dem Kauf	X	X	X	X	X	X
CT0240	Zinssatz	R	R	R	R	X	X
CT0250	Nächster Zinsanpassungstermin	X	X	X	X	X	X
CT0260	Ausfallstatus des Instruments	R	R	R	R	R	R ⁵¹
CT0270	Datum des Ausfallstatus des Instruments	R	R	R	R	R	R ⁵¹
CT0280	Übertragener Betrag	X	X	X	X	X	X
CT0290	Rückstände für das Instrument	X	X	X	X	X	X
CT0300	Datum der Rückstände für das Instrument	X	X	X	X	X	X
CT0310	Verbriefungsart	X	X	X	X	X	X
CT0320	Ausstehender Nominalwert	R	R	R	R	R	R
CT0330	Aufgelaufene Zinsen	R	R	R	R	R	X
CT0340	Außerbilanzieller Wert	R	R	R	R	R	R
CT0360	Betrag der Verbindlichkeiten mit mitschuldnerischer Haftung	X	X	X	X	X	X
CT0370	Rechnungslegungsklassifikation von Instrumenten	X	X	X	X	X	X
CT0380	Bilanzieller Ansatz	X	X	X	X	X	X
CT0390	Kumulierte Abschreibungen	X	X	X	X	X	X

CT0400	Kumulierter Wertminderungsbetrag	R	R	X	X	X	X
CT0410	Art der Wertminderung	X	X	X	X	X	X
CT0420	Verfahren zur Bewertung der Wertminderung	X	X	X	X	X	X
CT0430	Belastungsquellen	X	X	X	X	X	X
CT0440	Kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken	X	X	X	X	X	X
CT0450	Leistungsstatus des Instruments	X	X	X	X	X	X
CT0460	Datum des Leistungsstatus des Instruments	X	X	X	X	X	X
CT0470	Rückstellungen bezogen auf außerbilanzielle Forderungen	X	X	X	X	X	X
CT0480	Stundungs- und Neuverhandlungsstatus	X	X	X	X	X	X
CT0490	Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus	X	X	X	X	X	X
CT0500	Kumulierte Rückflüsse seit dem Ausfall	X	X	X	X	X	X
CT0510	Bankaufsichtliches Portfolio	X	X	X	X	X	X
CT0520	Buchwert	X	X	X	X	X	X
CT0530	Art der Sicherheit	X	X	X	X	X	X
CT0540	Wert der Sicherheit	X	X	X	X	X	X
CT0550	Art des Wertes der Sicherheit	X	X	X	X	X	X
CT0560	Ansatz der Sicherheitenbewertung	X	X	X	X	X	X
CT0570	Belegenheitsort der Immobiliensicherheit	X	X	X	X	X	X
CT0580	Datum des Wertes der Sicherheit	X	X	X	X	X	X
CT0590	Fälligkeitstag der Sicherheit	X	X	X	X	X	X
CT0600	Ursprünglicher Wert der Sicherheit	X	X	X	X	X	X
CT0610	Datum des ursprünglichen Wertes der Sicherheit	X	X	X	X	X	X
CT0620	Berücksichtigungsfähiger Sicherheitenbetrag	X	X	X	X	X	X
CT0630	Vorrangige Ansprüche Dritter auf die Sicherheit	X	X	X	X	X	X
CT0640	Ausfallwahrscheinlichkeit	R	R	R	R	R	R ⁵¹
CT0650 ⁵²	Ausfallstatus des Vertragspartners	R	R	R	R	R	R
CT0660 ⁵³	Datum zum Ausfallstatus des Vertragspartners	R	R	R	R	R	R

⁵¹ Diese Attribute sind in der Sub-Bedingung CD0060 für Meldestichtage vor dem 01.01.2021 nicht meldepflichtig.

⁵² Der Validierungsfehler schlägt ab dem Meldetermin 31.01.2026 an, wenn das *Datum zum Ausfallstatus des Vertragspartners* gemeldet wird, aber eine Angabe im Datenfeld *Ausfallstatus des Vertragspartners* fehlt.

⁵³ Der Validierungsfehler schlägt ab dem Meldetermin 31.01.2026 an, wenn der *Ausfallstatus des Vertragspartners* gemeldet wird, aber eine Angabe im Datenfeld *Datum zum Ausfallstatus des Vertragspartners* fehlt.

4.4 Konsistenz (Consistency)

Die folgenden Validierungsregeln zur Konsistenz (Consistency) stellen sicher, dass die für die Attribute gemeldeten Werte untereinander konsistent sind und die konzeptionelle Konsistenz des AnaCredit-Datensatzes gewährleistet ist.

Bei Validierungsregeln, die die Konsistenz von Daten sicherstellen, die zu verschiedenen Stichtagen gemeldet wurden (T vs. T-N), wird für Revisionen (Daten für T werden validiert und Daten für T+N wurden bereits gemeldet) die Konsistenz des revidierten Attributes (T) zusätzlich in Bezug auf den nachfolgenden Stichtag (T+N) validiert.

In diesem Fall wird das Datum T-N in der ursprünglichen Formel als T ausgelegt, während der Stichtag T als T+N auszulegen ist.

Die Validierungsregeln werden auch für Attribute durchgeführt, deren Wert „nicht zutreffend“ („Non-applicable“) sein kann. Die blauen Markierungen in der Definition zeigen die Änderungen auf, die sich durch das im Vergleich zum EZB-Datenmodell abweichende Bundesbank-Datenmodell ergeben haben.

Folgende Validierungsregeln der Konsistenz werden derzeit von der Bundesbank überprüft:

Validierungscode	Definition	Beschreibung	Gültig ab (Meldestichtag) ⁵⁴
CN0007_DE	LET [Counterparty reference. Address: city/town/village] <> {} AND [Counterparty reference. Address: country] = 'DE' THEN [Counterparty reference. Address: city/town/village] does not contain ('1', '2', '3', '4', '5', '6', '7', '8', '9', '0')	Der für das Attribut „Anschrift: Stadt/Gemeinde/Ortschaft“ gemeldete Wert darf keine Ziffer enthalten, wenn der Vertragspartner in Deutschland gebietsansässig ist.	
CN0010	IF [Instrument.Settlement date] <> 'Non-applicable' THEN [Instrument.Settlement date] >= [Instrument.Inception date]	Der für das Attribut „Abwicklungstermin“ gemeldete Wert kann nicht vor dem für das Attribut „Datum des Vertragsabschlusses“ gemeldeten Wert liegen. Der Grund dafür ist, dass die finanziellen Mittel eines Instruments nicht vor dem Vertragsabschluss ausbezahlt werden können.	

⁵⁴ Hier ist ein Datum eingetragen, wenn eine Regel erst ab dem jeweiligen Meldestichtag gilt.

CN0030	IF [Instrument.End date of interest-only period] <> 'Non-applicable' THEN [Instrument.End date of interest-only period] >= [Instrument.Inception date]	Der für das Attribut „Enddatum des Zeitraums ausschließlicher Zinszahlungen“ gemeldete Wert kann nicht vor dem für das Attribut „Datum des Vertragsabschlusses“ gemeldeten Wert liegen. Grund dafür ist, dass die Zinsen eines Instruments nur nach Vertragsabschluss auflaufen können.	
CN0040	IF [Instrument.Legal final maturity date] <> 'Non-applicable' AND [Instrument.Settlement date] <> 'Non-applicable' THEN [Instrument.Legal final maturity date] >= [Instrument.Settlement date]	Der für das Attribut „Rechtlich endgültiges Fälligkeitsdatum“ gemeldete Wert kann nicht vor dem für das Attribut „Abwicklungstermin“ gemeldeten Wert liegen.	
CN0050	IF [Instrument.Legal final maturity date] <> 'Non-applicable' AND [Instrument.End date of interest-only period] <> 'Non-applicable' THEN [Instrument.Legal final maturity date] >= [Instrument.End date of interest-only period]	Der für das Attribut „Rechtlich endgültiges Fälligkeitsdatum“ gemeldete Wert kann nicht vor dem für das Attribut „Enddatum des Zeitraums ausschließlicher Zinszahlungen“ gemeldeten Wert liegen.	
CN0080	IF [Financial.Next interest rate reset date] <> 'Non-applicable' AND [Instrument.Legal final maturity date] <> 'Non-applicable' AND [Instrument.Legal final maturity date] > [Instrument.Reference date] THEN [Instrument.Legal final maturity date] >= [Financial.Next interest rate reset date]	Der für das Attribut „Rechtlich endgültiges Fälligkeitsdatum“ gemeldete Wert kann nicht vor dem für das Attribut „Nächster Zinsanpassungstermin“ gemeldeten Wert liegen. Das bedeutet, dass das Datum des nächsten Zinsanpassungstermins nur zu einer Zeitperiode auftreten kann, bevor das Instrument die Fälligkeit erreicht. Überfällige Instrumente sind von dieser Regel ausgenommen.	
CN0140	[Instrument.Reference date] >= [Instrument.Inception date]	Der für das Attribut „Meldestichtag“ gemeldete Wert kann nicht vor dem für das Attribut „Datum des Vertragsabschlusses“ gemeldeten Wert liegen.	

		ses“ gemeldeten Wert liegen. Dies bedeutet, dass das Instrument begeben worden sein muss um berichtet werden zu können.	
CN0141	IF [Instrument.Settlement date] <> 'Non-applicable' THEN [Instrument.Reference date] >= [Instrument.Settlement date]	Der für das Attribut „Abwicklungstermin“ gemeldete Wert darf nicht nach dem Meldestichtag der Meldung liegen, falls für das Attribut „Abwicklungstermin“ ein Datum gemeldet wird.	31.12.2019
CN0142	[Protection received.Date of protection value] >= [Protection received.Date of original protection value]	Der für das Attribut „Datum des Wertes der Sicherheit“ gemeldete Wert kann nicht vor dem für das Attribut „Datum des ursprünglichen Wertes der Sicherheit“ gemeldeten Wert liegen.	31.12.2019
CN0150	IF [Financial.Next interest rate reset date] <> 'Non-applicable' THEN [Financial.Next interest rate reset date] >= [Instrument.Inception date]	Der für das Attribut „Nächster Zinsanpassungstermin“ gemeldete Wert kann nicht vor dem für das Attribut „Datum des Vertragsabschlusses“ gemeldeten Wert liegen.	
CN0160	IF [Financial.Date of the default status of the instrument] <> 'Non-applicable' THEN [Financial.Date of the default status of the instrument] >= [Instrument.Inception date]	Der für das Attribut „Datum des Ausfallstatus des Instruments“ gemeldete Wert kann nicht vor dem für das Attribut „Datum des Vertragsabschlusses“ gemeldeten Wert liegen.	
CN0170	IF [Financial.Date of past due for the instrument] <> 'Non-applicable' THEN [Financial.Date of past due for the instrument] >= [Instrument.Inception date]	Der für das Attribut „Datum der Rückstände für das Instrument“ gemeldete Wert kann nicht vor dem für das Attribut „Datum des Vertragsabschlusses“ gemeldeten Wert liegen.	
CN0200	IF [Financial.Next interest rate reset date] <> 'Non-applicable' AND [Instrument.Settlement date] <> 'Non-applicable' THEN [Financial.Next interest reset date]>= [Instrument.Settlement date]	Der für das Attribut „Nächster Zinsanpassungstermin“ gemeldete Wert kann nicht vor dem für das Attribut „Abwicklungstermin“ gemeldeten Wert liegen.	

CN0210	IF [Financial.Next interest rate reset date] <> 'Non-applicable' THEN [Financial.Next interest rate reset date] >= [Financial.Reference date]	Der für das Attribut „Nächster Zinsanpassungstermin“ gemeldete Wert kann nicht vor dem für das Attribut „Meldestichtag“ gemeldeten Wert liegen.	
CN0220	IF [Instrument.End date of interest-only period] <> 'Non-applicable' AND [Instrument.Settlement date] <> 'Non-applicable' THEN [Instrument.End date of interest-only period] >= [Instrument.Settlement date]	Der für das Attribut „Enddatum des Zeitraums ausschließlicher Zinszahlungen“ gemeldete Wert kann nicht vor dem für das Attribut „Abwicklungstermin“ gemeldeten Wert liegen.	
CN0230	IF [Financial.Type of securitisation] = 'Synthetic securitisation' THEN EXISTS protection item such that [Protection received.Type of protection] IN {'Credit derivatives', 'Financial guarantees other than credit derivatives', 'Currency and deposits', 'Securities'}	Falls eine synthetische Verbriefung für das Attribut „Verbriefungsart“ gemeldet wurde, dann muss auch eine Sicherheit vorhanden sein (d.h. ein Eintrag in der Tabelle <i>Daten empfangener Sicherheiten</i>) mit einer der folgenden Ausprägungen: Kreditderivate, Finanzsicherheiten außer Kreditderivate, Währungen und Guthaben oder Wertpapiere als gemeldeter Wert für das Attribut „Art der Sicherheit“. Dies bezieht sich auf die Meldung von nachrangigen Sicherheiten bei synthetischen Verbriefungen.	
CN0240	IF [Financial.Date of the default status of the instrument] <> 'Non-applicable' THEN [Financial.Reference date] >= [Financial.Date of the default status of the instrument]	Der für das Attribut „Meldestichtag“ gemeldete Wert kann nicht vor dem für das Attribut „Datum des Ausfallstatus des Instruments“ gemeldeten Wert liegen.	
CN0250	IF [Financial.Date of past due for the instrument] <> 'Non-applicable' THEN [Financial.Reference date] >= [Financial.Date of past due for the instrument]	Der für das Attribut „Meldestichtag“ gemeldete Wert kann nicht vor dem für das Attribut „Datum der Rückstände für das Instrument“ gemeldeten Wert liegen.	
CN0270	[Financial.Arrears for the instrument] > 0 IF AND ONLY IF	Falls der für das Attribut „Datum der Rückstände für das Instrument“ gemeldete Wert anders als „nicht zutreffend“ ist, dann muss der für das Attribut „Rückstände für das Instru-	

	[Financial.Date of past due for the instrument] <> 'Non-applicable'	ment“ gemeldete Betrag positiv sein. Dies gilt auch umgekehrt. Diese Validierungsregel stellt sicher, dass Rückstände nur für überfällige Instrumente gemeldet werden und dass diese Rückstände für überfällige Instrumente einen positiven Wert aufweisen.	
CN0290	Let T be the reference date, IF [Financial.Default status of the instrument] (T) <> [Financial.Default status of the instrument] (T-1) THEN [Financial.Date of default status of the instrument] (T) > [Financial.Date of default status of the instrument] (T-1)	Eine Veränderung des gemeldeten Wertes für das Attribut „Ausfallstatus des Instruments“ muss in dem für das Attribut „Datum des Ausfallstatus des Instruments“ gemeldeten Wert Niederschlag finden.	
CN0310	IF [Financial.Default status of the instrument] NOT IN {'Not in default', 'Non-applicable'} THEN [Accounting.Performing status of the instrument] = 'Non-performing'	Falls der gemeldete Wert für das Attribut „Ausfallstatus des Instruments“ einen Ausfall anzeigt, muss das Attribut „Leistungsstatus des Instruments“ einen notleidenden Status anzeigen.	
CN0330	[Financial.Outstanding nominal amount] >= [Joint liabilities.Joint liability amount]	Gemäß Richtlinien, Abschnitt IV.5.4 ist der „Betrag der Verbindlichkeiten mit mitschuldnerischer Haftung“ definiert als der Teil des „ausstehenden Nominalbetrags“, für den ein Schuldner im Hinblick auf ein einzelnes Instrument mit zwei oder mehr Schuldnern haftet. Somit kann ein Schuldner nicht für einen Betrag haften, der größer ist als der ausstehende Nominalwert.	
CN0360	[Accounting.Date of the performing status of the instrument] >= [Instrument.Inception date]	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Datum des Leistungsstatus des Instruments“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für „Datum des Vertragsabschlusses“ gemeldeten Wert.	

CN0370	[Accounting.Date of the forbearance and renegotiation status] >= [Instrument.Inception date]	Gemäß Richtlinien, Abschnitt IV.5.5, „Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus“ kann das „Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus“ eines Instruments nicht früher sein als das entsprechende „Datum des Vertragsabschlusses“.	
CN0400	[Accounting.Reference date] >= [Accounting.Date of the performing status of the instrument]	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Meldestichtag“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für „Datum des Leistungsstatus des Instruments“ gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass das Datum des Leistungsstatus des Instruments nicht in der Zukunft liegen kann.	
CN0410	[Accounting.Reference date] >= [Accounting.Date of the forbearance and renegotiation status]	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Meldestichtag“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus“ gemeldeten Wert.	
CN0490	[Accounting.Type of impairment] =, 'Non-applicable' IF AND ONLY IF [Accounting.Impairment assessment method] = 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Art der Wertminderung“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Verfahren zur Bewertung der Wertminderung“ gemeldeten Wert und umgekehrt. Insbesondere für Instrumente, die keiner Beurteilung der Werthaftigkeit unter dem jeweiligen Rechnungslegungsstandard unterliegen, kann es kein abweichendes Verfahren zur Bewertung der Wertminderung geben und umgekehrt.	
CN0510	IF [Financial.Type of securitisation] = 'Synthetic securitisation' AND [Financial.Outstanding nominal amount] > 0 THEN [Accounting.Balance sheet recognition] <> 'Entirely derecognised'	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Verbriefungsart“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Bilanzieller Ansatz“ gemeldeten Wert. Dies bedeutet, dass falls ein Instrument mit synthetischer Verbriefung einen positiven ausstehenden Nominalwert hat (z.B.	

		nicht abgeschrieben ist), dann ist dieses Instrument nicht vollständig ausgebucht.	
CN0520	Let T be the reference date, IF [Accounting.Performing status of the instrument] (T) <> [Accounting.Performing status of the instrument] (T - 3) THEN [Accounting.Date of performing status of the instrument] (T) > [Accounting.Date of performing status of the instrument] (T - 3)	Diese Validierungsregel überprüft, ob eine Änderung des für das Attribut „Leistungsstatus des Instruments“ gemeldeten Wertes einhergeht mit einer Änderung des für das Attribut „Datum des Leistungsstatus des Instruments“ gemeldeten Wertes.	
CN0530	Let T be the reference date, IF [Accounting.Status of forbearance and renegotiation] (T) <> [Accounting.Status of forbearance and renegotiation] (T - 3) THEN [Accounting.Date of the forbearance and renegotiation status] (T) > [Accounting.Date of the forbearance and renegotiation status] (T - 3)	Diese Validierungsregel überprüft, ob eine Änderung des für das Attribut „Stundungs- und Neuverhandlungsstatus“ gemeldeten Wertes einhergeht mit einer Änderung des für das Attribut „Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus“ gemeldeten Wertes.	
CN0541 ⁵⁵	Let [Counterparty reference.Observed agent identifier] = X. IF observed agent's legal entity [Accounting standard] is in (IFRS_accntng_frmwrk_LIST, nGAAP_accntng_frmwrk_LIST) AND observed agent's [Accounting classification of instruments] is in (nGAAP_accntng_clsfcn_LIST , IFRS_accntng_clsfcn_LIST) AND [Counterparty reference.Address: Country] of the [Counterparty reference.Head office undertaking] of X IN a reporting Member State} THEN [Accounting.Accounting classification of instruments] IN IFRS_accntng_clsfcn_LIST IF AND ONLY IF [Counterparty reference.Accounting standard] of X IN IFRS_accntng_frmwrk_LIST	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Rechnungslegungsklassifikation von Instrumenten“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Rechnungslegungsstandard“ gemeldeten Wert und umgekehrt. Das bedeutet, dass für den jeweiligen Gläubiger welcher nach IFRS oder IFRS kompatibel nGAAP berichtet, die gemeldeten Klassifikationen mit den Klassifikationen des jeweiligen Berichtsstandards übereinstimmen. Die Validierungsregel wird nicht für Instrumente ausgeführt, bei denen die Rechnungslegungsklassifikation mit „nicht zutreffend“ angegeben ist.	30.06.2019

⁵⁵ Vereint die ehemaligen Validierungsregeln CN0541_DE, CN0542_DE, sowie CN0551_DE und CN0552_DE ineinander.

	WHERE • IFRS_accntng_frmwrk_LIST = {"IFRS", "National GAAP consistent with IFRS"}; • nGAAP_accntng_frmwrk_LIST = {"National GAAP not consistent with IFRS"}; • IFRS_accntng_clsfcn_LIST = {"IFRS: Cash balances at central banks and other demand deposits", "IFRS: Financial assets at amortised cost", "IFRS: Financial assets at fair value through other comprehensive income", "IFRS: Financial assets designated at fair value through profit or loss", "IFRS: Financial assets held for trading", "IFRS: Non-trading financial assets mandatorily at fair value through profit or loss"} ; • nGAAP_accntng_clsfcn_LIST = {"nGAAP: Available-for-sale financial assets", "nGAAP: Cash balances at central banks and other demand deposits", "nGAAP: Financial assets designated at fair value through profit or loss", "nGAAP: Financial assets held for trading", "nGAAP: Held-to-maturity investments", "nGAAP: Loans and receivables", "nGAAP: Non-trading financial assets mandatorily at fair value through profit or loss", "nGAAP: Non-trading non-derivative financial assets measured at fair value through profit or loss", "nGAAP: Non-trading non-derivative financial assets measured at fair value to equity", "nGAAP: Non-trading non-derivative financial instruments measured at a cost-based method", "nGAAP: Other Non-trading Non-derivative Financial assets", "nGAAP: Trading Financial assets"};		
--	---	--	--

CN0560	IF [Counterparty reference.Date of enterprise size] <> 'Non-applicable' AND [Counterparty reference.Date of enterprise size] <> {} THEN [Counterparty reference.Reference date] >= [Counterparty reference.Date of enterprise size]	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Meldestichtag“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Datum der Unternehmensgröße“ gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass das Datum der Unternehmensgröße nicht in der Zukunft liegen kann.	
CN0570	IF [Counterparty reference.Date of initiation of legal proceedings] <> 'Non-applicable' AND [Counterparty reference.Date of initiation of legal proceedings] <> {} THEN [Counterparty reference.Reference date] >= [Counterparty reference.Date of initiation of legal proceedings]	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Meldestichtag“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Datum der Eröffnung des Gerichtsverfahrens“ gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass das Datum der Eröffnung des Gerichtsverfahrens nicht in der Zukunft liegen kann. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	
CN0585_DE	LET [Counterparty reference.Customer classification code] <> {} AND [Counterparty reference.Institutional Sector] <> {}, [Counterparty reference.Customer classification code] IN {'84A', '84B'} IF AND ONLY IF [Counterparty reference.Institutional Sector.substring(0,3)] = 'S13'	Diese Validierungsregel überprüft, ob Institutioneller Sektor und Kundensystematikschlüssel im Falle der öffentlichen Hand übereinstimmend gemeldet wurden. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	
CN0586_DE	IF [Counterparty reference.Economic activity] <> {} AND [Counterparty reference.Institutional Sector] <> {} AND [Counterparty reference.Legal form] = 'DE501' THEN [Counterparty reference.Economic activity.substring(0,2)] = '84' AND [Counterparty reference.Institutional Sector.substring(0,3)] = 'S13'	Diese Validierungsregel überprüft, ob Institutioneller Sektor und Wirtschaftszweigklassifikation im Falle der Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden, Landkreise, etc.) übereinstimmend gemeldet wurden. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	

CN0590	IF [Counterparty reference.Institutional sector. substring(0,3)] = 'S12' THEN [Counterparty reference.Economic activity.substring(0,2)] IN {'64,65,66'}	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Institutioneller Sektor“ gemeldete Wert für finanzielle Kapitalgesellschaften konsistent ist mit dem für das Attribut „Wirtschaftszweigklassifikation“ gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass Institute, die als finanzielle Kapitalgesellschaften gemeldet wurden mit einer der Wirtschaftszweigklassifikationen gemeldet werden sollen, die einem Finanzinstitut entsprechen. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	
CN0595_DE	IF [Counterparty reference.Legal form] IN {'DE102','DE103','DE104','DE105','DE108','DE109','DE110','DE111','DE201','DE202','DE206','DE207','DE301','DE602'} THEN [Counterparty reference.DE_TRD_RGSTR_CD]<>{} 	Wenn die Rechtsform einer in Deutschland gebietsansässigen Gesellschaft gemeldet wird, die immer im zuständigen Register eingetragen wird (konstitutiv oder deklaratorisch), dann ist der Registereintrag zu melden. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	
CN0595_HRA_DE	IF [Counterparty reference.Legal form] IN {'DE102','DE103','DE104','DE108','DE110','DE502'} AND [Counterparty reference.DE_TRD_RGSTR_CD] <> {} THEN [Counterparty reference.DE_TRD_RGSTR_CD.substring(0,3)] = 'HRA'	Wenn die Rechtsform einer in Deutschland gebietsansässigen eingetragenen Personenhandelsgesellschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts gemeldet wird, muss der Registereintrag (sofern befüllt) mit "HRA" beginnen. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	
CN0595_HRB_DE	IF ([Counterparty reference.Legal form] IN {'DE109','DE201','DE202','DE206','DE207','DE401'} OR ([Counterparty reference.CNTRY] = 'DE' AND [Counterparty reference.Legal form] ='EU100'))	Wenn die Rechtsform einer in Deutschland gebietsansässigen Kapitalgesellschaft oder Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit gemeldet wird, muss der Registereintrag (so-	

	AND [Counterparty reference.DE_TRD_RGSTR_CD] <> {} THEN [Counterparty reference.DE_TRD_RGSTR_CD.substring(0,3)] = 'HRB'	fern befüllt) mit "HRB" beginnen. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	
CN0595_GNR_DE	IF [Counterparty reference.Legal form] = 'DE301' THEN [Counterparty reference.DE_TRD_RGSTR_CD.substring(0,3).toUpperCase()] = 'GNR'	Wenn die Rechtsform einer in Deutschland gebietsansässigen eingetragenen Genossenschaft gemeldet wird, muss der Registereintrag (sofern befüllt) mit "GnR" bzw. "GNR" beginnen. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	
CN0595_PR_DE	IF [Counterparty reference.Legal form] = 'DE105' THEN [Counterparty reference.DE_TRD_RGSTR_CD.substring(0,2)] = 'PR'	Wenn die Rechtsform einer in Deutschland gebietsansässigen eingetragenen Partnerschaft gemeldet wird, muss der Registereintrag (sofern befüllt) mit "PR" beginnen. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	
CN0595_VR_DE	IF [Counterparty reference.Legal form] = 'DE602' THEN [Counterparty reference.DE_TRD_RGSTR_CD.substring(0,2)] = 'VR'	Wenn die Rechtsform eines in Deutschland gebietsansässigen eingetragenen Vereins gemeldet wird, muss der Registereintrag (sofern befüllt) mit "VR" beginnen. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	
CN0595_GSR_DE	IF [Counterparty reference.Legal form] = 'DE111' THEN [Counterparty reference.DE_TRD_RGSTR_CD.substring(0,3).toUpperCase()] = 'GSR'	Wenn die Rechtsform einer in Deutschland gebietsansässigen eingetragenen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (eGbR) gemeldet wird, muss der Registereintrag (sofern befüllt) mit "GsR" bzw. "GSR" beginnen. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	

CN0599_DE	IF [Counterparty reference.Legal form] = 'DE501' THEN [Counterparty reference.DE_TRD_RGSTR_CD] = {} AND ([Counterparty reference.DE_PS_CD] <> {} OR [Counterparty reference.DE_VAT_CD] <> {} OR [Counterparty reference.DE_TAX_CD] <> {}). Legal form	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass für deutsche Gebietskörperschaften kein Registereintrag gemeldet wird. Für deutsche Gebietskörperschaften ist der Identifikator für den öffentlichen Sektor DE_PS_CD zu melden, der auf der Website der Bundesbank⁵⁶ veröffentlicht wird. Sofern kein Identifikator für den öffentlichen Sektor vorliegt, kann die Umsatzsteuer-Nummer oder Steuernummer gemeldet werden. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	
CN0599X_DE	IF [Counterparty reference.Legal form] IN {'DE101', 'DE701'} THEN [Counterparty reference.DE_TRD_RGSTR_CD] = {}	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass für deutsche GbRs (DE101) und sonstige Unternehmen (DE701) kein Registereintrag gemeldet wird. Für Einheiten mit den genannten Rechtsformen sind - sofern vorhanden - andere nationale Kennungen zu verwenden. Dabei sind die vorgegeben Prioritäten zu beachten (vgl. Richtlinien, IV.4, „Nationale Kennung“). Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	
CN0600	Let T be the reference date, [Counterparty reference.Date of initiation of legal proceedings] (T) <> [Counterparty reference.Date of initiation of legal proceedings] (T - 1) IF AND ONLY IF [Counterparty reference.Status of legal proceedings] (T) <> [Counterparty reference.Status of legal proceedings] (T - 1)	Diese Validierungsregel überprüft, ob eine Änderung des für den „Status von Gerichtsverfahren“ gemeldeten Wertes einhergeht mit einer Änderung des für das „Datum der Eröffnung von Gerichtsverfahren“ gemeldeten Wertes und umgekehrt. Das bedeutet, dass der Status nicht geändert werden kann ohne zugehörige Änderung des Datums und umgekehrt. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	

⁵⁶ <https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenstatistik/kundensystematik>

CN0610	Let T be the reference date, IF [Counterparty reference.Enterprise size] (T) <> [Counterparty reference.Enterprise size] (T - 1) THEN [Counterparty reference.Date of enterprise size] (T) <> [Counterparty reference.Date of enterprise size] (T - 1)	Diese Validierungsregel überprüft, ob eine Änderung des für das Attribut „Unternehmensgröße“ gemeldeten Wertes einhergeht mit einer Änderung des für das Attribut „Datum der Unternehmensgröße“ gemeldeten Wertes. Das bedeutet, dass die Bestimmung der Größe nicht geändert werden kann ohne eine Änderung des zugehörigen Datums.	
CN0611_DE	Let T be the reference date, IF [Counterparty reference.Annual turnover] (T) <> [Counterparty reference.Annual turnover] (T - 1) AND [Counterparty reference.Date of enterprise size] (T) <> {} THEN [Counterparty reference.Date of enterprise size] (T) <> [Counterparty reference.Date of enterprise size] (T - 1)	Diese Validierungsregel überprüft, ob eine Änderung des für das Attribut „Jahresumsatz“ gemeldeten Wertes einhergeht mit einer Änderung des für das Attribut „Datum der Unternehmensgröße“ gemeldeten Wertes. Das bedeutet, dass der Jahresumsatz nicht geändert werden kann ohne eine Änderung des zugehörigen Datums, sofern dieses Attribut zu melden ist.	
CN0612_DE	Let T be the reference date, IF [Counterparty reference.Balance sheet total] (T) <> [Counterparty reference.Balance sheet total] (T - 1) AND [Counterparty reference.Date of enterprise size] (T) <> {} THEN [Counterparty reference.Date of enterprise size] (T) <> [Counterparty reference.Date of enterprise size] (T - 1)	Diese Validierungsregel überprüft, ob eine Änderung des für das Attribut „Bilanzsumme“ gemeldeten Wertes einhergeht mit einer Änderung des für das Attribut „Datum der Unternehmensgröße“ gemeldeten Wertes. Das bedeutet, dass die Bilanzsumme nicht geändert werden kann ohne eine Änderung des zugehörigen Datums, sofern dieses Attribut zu melden ist.	
CN0613_DE	Let T be the reference date, IF [Counterparty reference.Number of employees] (T) <> [Counterparty reference.Number of employees] (T - 1) AND [Counterparty reference.Date of enterprise size] (T) <> {} THEN [Counterparty reference.Date of enterprise size] (T) <>	Diese Validierungsregel überprüft, ob eine Änderung des für das Attribut „Beschäftigtenzahl“ gemeldeten Wertes einhergeht mit einer Änderung des für das Attribut „Datum der Unternehmensgröße“ gemeldeten Wertes. Das bedeutet, dass die Beschäftigtenzahl nicht geändert werden kann ohne eine Änderung des zugehörigen Datums, sofern dieses Attribut zu melden ist.	

	[Counterparty reference.Date of enterprise size] (T - 1)		
CN0620_DE	LET [Counterparty reference.Counterparty identifier] = X, AND [Counterparty reference.Counterparty identifier type] =Y. IF [Counterparty reference.Institutional sector] ='Financial vehicle corporations (FVCs) engaged in securitisation transactions' AND [Financial.Type of securitisation] = 'Traditional securitisation' WHERE [Counterparty reference.Counterparty identifier] = X AND [Counterparty reference.Counterparty identifier type] =Y, THEN EXISTS [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Originator' for all instruments WHERE [Counterparty-instrument.Counterparty role](X,Y) = 'Creditor'	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass der für die Kreditvergabe zuständige Vertragspartner (Originator) im Zusammenhang mit allen Instrumenten berichtet wird, bei denen der Gläubiger als Zweckgesellschaft (FVC) und als Verbriefungsart „Traditionelle Verbriefung“ gemeldet wird. Für diese Prüfung wird die Vertragspartnerkennung, der Institutionelle Sektor, die Verbriefungsart und die Rolle des Vertragspartners verglichen.	
CN0621_DE	Let A := {[Counterparty-instrument.Counterparty role]} for ([Counterparty-instrument.Observed agent identifier], [Counterparty-instrument.Contract identifier], [Counterparty-instrument. Instrument identifier], [Counterparty-instrument.Counterparty identifier], [Counterparty-instrument.Counterparty identifier type]) THEN 'Creditor' IN A IF AND ONLY IF 'Debtor' NOT IN A	Diese Validierungsregel überprüft, dass für ein Instrument der gleiche Vertragspartner nicht gleichzeitig für die Rollen des Gläubigers und Schuldners gemeldet wird. Dies geschieht indem die Kombination der eindeutigen Identifikatoren mit der Rolle des Vertragspartners verglichen wird.	

CN0622_DE	[Protection provider.Protection provider identifier], [Protection provider.Protection provider identifier type] DOES NOT EXIST IN {[Counterparty-instrument.Counterparty identifier], [Counterparty-instrument.Counterparty identifier type] ([Instrument-Protection received.Observed agent identifier], [Instrument-Protection received.Contract identifier], [Instrument-Protection received. Instrument identifier]) = ([Counterparty-instrument.Observed agent identifier], [Counterparty-instrument.Contract identifier], [Counterparty-instrument.Instrument identifier]) AND [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Creditor'}	Diese Validierungsregel überprüft, dass für ein Instrument der gleiche Vertragspartner nicht gleichzeitig für die Rollen des Gläubigers und Sicherheitengebers gemeldet wird.	
CN0630	IF [Counterparty default.Date of the default status of the counterparty] <> 'Non-applicable' THEN [Counterparty default.Reference date] >= [Counterparty default. Date of the default status of the counterparty]	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Meldestichtag“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Datum zum Ausfallstatus des Vertragspartners“ gemeldeten Wert.	
CN0640	Let T be the reference date, IF [Counterparty default.Default status of the counterparty] (T) <> [Counterparty default.Default status of the counterparty] (T - 1) THEN [Counterparty default.Date of the default status of the counterparty] (T) > [Counterparty default.Date of the default status of the counterparty] (T - 1)	Diese Validierungsregel überprüft, ob eine Änderung des für das Attribut „Ausfallstatus des Vertragspartners“ gemeldeten Wertes einhergeht mit einer Änderung des für das Attribut „Datum des Ausfallstatus des Vertragspartners“ gemeldeten Wertes.	
CN0650	IF [Protection received.Maturity date of the protection] <> 'Non-applicable' THEN [Protection received.Maturity date of the protection] >= [Instrument.Inception date]	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Fälligkeitstag der Sicherheit“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Datum des Vertragsabschlusses“ gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass das Fälligkeitsdatum der Sicherheit nicht vor dem Datum des Vertragsabschlusses des Instrumentes liegen kann, für das es als Sicherheit dient.	

CN0660	[Protection received.Reference date] >= [Protection received.Date of protection value]	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Meldestichtag“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Datum des Wertes der Sicherheit“ gemeldeten Wert.	
CN0661	[Protection received.Date of protection value] (T) >= [Protection received.Date of protection value] (T-1)	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Datum des Wertes der Sicherheit“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem über die Zeit gemeldeten Wert für das Attribut. Das bedeutet, dass eine Änderung des Datums des Wertes der Sicherheit nicht zu einem Datum in der Vergangenheit geändert werden kann.	
CN0700	IF [Financial.Outstanding nominal amount] = 0 THEN ([Financial.Accrued Interest] > 0 OR [Accounting.Accumulated write-offs] > 0 OR [Financial.Off-balance sheet amount] > 0)	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass unter den entsprechenden wirtschaftlichen Verhältnissen der Ausstehende Nominalbetrag mit null angegeben wird. Dies ist nur möglich für den Fall von abbeschriebenen Instrumenten, welche anhand des angegebenen Werts im Attribut „Kumulierte Abschreibungen“ erkannt werden, oder von vollständig außerbilanziellen Instrumenten, welche anhand des Attributs „Außerbilanzieller Betrag“ identifiziert werden können.	
CN0701	IF [Financial.Transferred amount] > 0 THEN [Financial.Outstanding nominal amount] >= [Financial.Transferred amount]	Diese Validierungsregel überprüft, dass für Instrumente, für die ein positiver Wert für das Attribut „Übertragener Betrag“ gemeldet wurde, auch ein entsprechender Wert für das Attribut „Ausstehender Nominalbetrag“ vorhanden ist. Gemäß Richtlinien, Abschnitt IV.5.2, „Übertragener Betrag“ muss in diesem Fall ein „ausstehender Nominalwert“ gemeldet werden, der größer oder gleich dem „übertragenen Betrag“ ist, da der „übertragene Betrag“ Teil des „ausstehenden Nominalwerts“ ist.	

CN0702	[Accounting.Balance sheet recognition] IN {'Entirely recognised', 'Recognised to the extent of the institution's continuing involvement'} IF AND ONLY IF [Accounting.Carrying amount] <> 'Non-applicable'	Diese Validierung stellt sicher, dass für das Attribut „Buchwert“ eine Zahl gemeldet wird, falls das Instrument bilanziell erfasst ist. Dies bedeutet insbesondere, dass die Ausprägung „nicht zutreffend“ nicht erlaubt ist.	
CN0705	IF [Instrument.Commitment amount at inception] <> 'Non-applicable' THEN [Instrument.Commitment amount at inception] > 0	Diese Validierungsregel überprüft, dass der im Attribut „Anfangsbetrag des Engagements“ gemeldete Wert größer als 0 ist, sofern der „Anfangsbetrag des Engagements“ nicht mit „nicht zutreffend“ gemeldet wird.	31.01.2023
CN0707	[Financial.Outstanding nominal amount] + [Accounting.Accumulated write-offs] >= [Financial.Arrears for the instrument]	Diese Validierungsregel überprüft, dass die Summe der Beträge in den Attributen „Ausstehender Nominalwert“ und „kumulierte Abschreibungen“ mindestens so groß ist wie der im Attribut „Rückstände für das Instrument“ gemeldete Wert.	31.01.2023
CN0713	IF [Accounting.Accumulated write-offs] >0 THEN ([Accounting.Balance sheet recognition] IN {'Entirely recognised', 'Recognised to the extent of the institution's continuing involvement'}) OR ([Financial.Outstanding nominal amount] = 0 AND [Accounting.Balance sheet recognition] IN 'Entirely derecognised'))	Diese Validierungsregel überprüft, dass die Attribute „kumulierte Abschreibungen“ und „Bilanzieller Ansatz“ konsistent zueinander gemeldet werden.	31.01.2023
CN0714	IF [Financial.Default status of the instrument] <> 'Non-applicable' THEN [Accounting.Balance sheet recognition] IN {'Entirely recognised', 'Recognised to the extent of the institution's continuing involvement'} OR ([Financial.Outstanding nominal amount] = 0 AND [Accounting.Balance sheet recognition] IN 'Entirely derecognised'))	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass die Attribute „Ausfallstatus des Instruments“ und „Bilanzieller Ansatz“ konsistent zueinander gemeldet werden. Das bedeutet, dass wenn ein Ausfallstatus für ein Instrument vergeben wird, dieses auch in der Bilanz ausgewiesen werden muss oder der „ausstehender Nominalwert“ mit 0 angegeben wird und das Instrument nicht in der Bilanz ausgewiesen wird.	31.01.2023

CN0715	IF [Accounting.Balance sheet recognition] IN {'Entirely recognised', 'Recognised to the extent of the institution's continuing involvement'} THEN [Financial.Off balance sheet amount] <> 'Non-applicable' IF AND ONLY IF [Accounting.Provisions associated with off-balance sheet exposures] <> 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass die Attribute „Rückstellungen bezogen auf außerbilanzielle Forderungen“ und „außerbilanzieller Betrag“ bei in der Bilanz erfassten Instrumenten konsistent zueinander gemeldet werden. Wird ein Instrument in der Bilanz erfasst, dann kann der außerbilanzielle Betrag nur mit „nicht zutreffend“ gemeldet werden, wenn die Rückstellungen bezogen auf außerbilanzielle Forderungen ebenfalls mit „nicht zutreffend“ gemeldet werden.	31.01.2023
CN0716	IF ([Financial.default status of the instrument] IN {'Default because unlikely to pay', 'Default because more than 90/180 days past due', 'Default because both unlikely to pay and more than 90/180 days past due'}) OR [Counterparty default.default status of the counterparty] IN {'Default because unlikely to pay', 'Default because more than 90/180 days past due', 'Default because both unlikely to pay and more than 90/180 days past due'}) AND [Financial.default status of the instrument] <> 'Not in default' THEN [Accounting.Cumulative recoveries since default] <> 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass die Attribute „Kumulierte Rückflüsse seit dem Ausfall“ und „Ausfallstatus des Instruments“ konsistent zueinander gemeldet werden. Es kann nur ein Betrag im Attribut „Kumulierte Rückflüsse seit dem Ausfall“ gemeldet werden, wenn das Instrument (oder der Vertragspartner, sofern der Ausfallstatus auf Ebene des Vertragspartners erfasst wird) am Meldestichtag oder davor ausgefallen ist.	31.01.2023
CN0751_DE	IF [Accounting.Type of impairment] IN {'Specific allowances (GAAP)', 'Stage 3 (IFRS)'} THEN [Financial.Default status of the instrument] IN {'Default because unlikely to pay', 'Default because more than 90/180 days past due', 'Default because both unlikely to pay and more than 90/180 days past due', 'Non-applicable'}	Die Validierungsregel stellt sicher, dass die Art der Wertminderung passend zum Ausfallstatus des Instruments gemeldet wird. Das bedeutet, dass ein als wertgemindert gemeldetes Instrument, für das der Ausfallstatus auf Ebene des Instruments erfasst wird, immer mit einem Status „ausgefallen“ zu melden ist. Sofern der Ausfallstatus nur auf Ebene des Vertragspartners festgestellt wird, ist der Wert „Non-applicable“ zu melden.	31.01.2024

CN0801	Let T be the reference date and T' the end of quarter reference date such that $T' \geq T$: For each T IN {T', T'-1, T'-2}, IF [Instrument.Fiduciary instrument] (T) <> [Instrument.Fiduciary instrument] (T-1) THEN [Accounting.Date of the forbearance and renegotiation status] (T') > (T-1)	Diese Validierungsregel überprüft für das Attribut „Auf Treuhandbasis gehaltenes Instrument“, ob der gemeldete Wert konsistent ist für den aktuellen Meldestichtag (T) und den verfügbaren vorherigen Meldestichtag (T-1). Wurde der Wert von einem auf den anderen Meldestichtag geändert, wird in der Quartalsmeldung ein aktuelles <i>Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus</i> erwartet. Dieses Datum muss nach dem Meldestichtag liegen, an dem der „alte“ Wert für das Attribut „Auf Treuhandbasis gehaltenes Instrument“ letztmals gemeldet wurde. Das bedeutet, dass eine Änderung des für das Attribut „Auf Treuhandbasis gehaltenes Instrument“ gemeldeten Wertes nur erfolgen kann, wenn eine Nachverhandlung zwischen den beiden relevanten Referenzpunkten stattgefunden hat und diese auch chronologisch dazu passt. Beispiel zur Logik siehe Validierungscode CN0805.	
CN0804	Let T be the reference date: [Instrument.Commitment amount at inception] (T) = [Instrument.Commitment amount at inception] (T-1)	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für den aktuellen Meldestichtag (T) für das Attribut „Anfangsbetrag des Engagements“ gemeldete Wert identisch ist mit dem für dieses Attribut zum verfügbaren vorherigen Meldestichtag (T - 1) gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass der für das Attribut „Anfangsbetrag des Engagements“ gemeldete Wert nicht geändert werden kann.	
CN0805	Let T be the reference date and T' the end of quarter reference date such that $T' \geq T$: For each T IN {T', T'-1, T'-2}, IF [Instrument.Project finance loan] (T) <> [Instrument.Project finance loan] (T-1)	Diese Validierungsregel überprüft für das Attribut „Projektfinanzierungskredit“, ob der gemeldete Wert konsistent ist für den aktuellen Meldestichtag (T) und den verfügbaren vorherigen Meldestichtag (T-1). Wurde der Wert von einem auf den anderen Meldestichtag geändert, wird in der Quartalsmel-	

	THEN [Accounting.Date of the forbearance and renegotiation status] (T') > (T-1)	dung ein aktuelles <i>Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus</i> erwartet. Dieses Datum muss nach dem Meldestichtag liegen, an dem der „alte“ Wert für das Attribut „Projektfinanzierungskredit“ letztmals gemeldet wurde. Das bedeutet, dass eine Änderung des für das Attribut „Projektfinanzierung“ gemeldeten Wertes nur erfolgen kann, wenn eine Nachverhandlung zwischen den beiden relevanten Referenzpunkten stattgefunden hat und diese auch chronologisch dazu passt. Beispiel: 31.01.JJJJ (T-1): Im Attribut „Projektfinanzierungskredit“ wird Wert „X“ gemeldet 28.02.JJJJ (T): Im Attribut „Projektfinanzierungskredit“ wird Wert „Y“ gemeldet Am Quartals-Meldestichtag 31.03.JJJJ (T') ist im Attribut „Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus“ ein Datum nach dem 31.01.JJJJ (T-1) anzugeben.	
CN0806	Let T be the reference date and T' the end of quarter reference date such that $T' \geq T$: For each T IN {T', T'-1, T'-2}, IF [Instrument.Purpose] (T) <> [Instrument.Purpose] (T-1) THEN [Accounting.Date of the forbearance and renegotiation status] (T') > (T-1)	Diese Validierungsregel überprüft für das Attribut „Zweck“, ob der gemeldete Wert konsistent ist für den aktuellen Meldestichtag (T) und für den verfügbaren vorherigen Meldestichtag (T-1). Wurde der Wert von einem auf den anderen Meldestichtag geändert, wird in der Quartalsmeldung ein aktuelles <i>Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus</i> erwartet. Dieses Datum muss nach dem Meldestichtag liegen, an dem der „alte“ Wert für das Attribut „Zweck“ letztmals gemeldet wurde.	

		Das bedeutet, dass eine Änderung des für das Attribut „Zweck“ gemeldeten Wertes nur erfolgen kann, wenn eine Nachverhandlung zwischen den beiden relevanten Referenzpunkten stattgefunden hat und diese auch chronologisch dazu passt. Beispiel zur Logik siehe Validierungscode CN0805.	
CN0807	Let T be the reference date and T' the end of quarter reference date such that $T' \geq T$: For each T IN {T', T'-1, T'-2}, IF [Instrument.Recourse] (T) $\neq$ [Instrument.Recourse] (T-1) THEN [Accounting.Date of the forbearance and renegotiation status] (T') > (T-1)	Diese Validierungsregel überprüft für das Attribut „Rückgriff“, ob der gemeldete Wert konsistent ist für den aktuellen Meldestichtag (T) und für den verfügbaren vorherigen Meldestichtag (T-1). Wurde der Wert von einem auf den anderen Meldestichtag geändert, wird in der Quartalsmeldung ein aktuelles Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus erwartet. Dieses Datum muss nach dem Meldestichtag liegen, an dem der „alte“ Wert für das Attribut „Rückgriff“ letztmals gemeldet wurde. Das bedeutet, dass eine Änderung des für das Attribut „Rückgriff“ gemeldeten Wertes nur erfolgen kann, wenn eine Nachverhandlung zwischen den beiden relevanten Referenzpunkten stattgefunden hat und diese auch chronologisch dazu passt. Beispiel zur Logik siehe Validierungscode CN0805.	
CN0809	Let T be the reference date and T' the end of quarter reference date such that $T' \geq T$: For each T IN {T', T'-1, T'-2}, IF [Instrument.Repayment rights] (T) $\neq$ [Instrument.Repayment rights] (T-1) THEN [Accounting.Date of the forbearance and renegotiation status] (T') > (T-1)	Diese Regel überprüft für das Attribut „Rückzahlungsansprüche“, ob der gemeldete Wert konsistent ist für den aktuellen Meldestichtag (T) und den verfügbaren vorherigen Meldestichtag (T-1). Wurde der Wert von einem auf den anderen Meldestichtag geändert, wird in der Quartalsmeldung ein aktuelles Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus	

		erwartet. Dieses Datum muss nach dem Meldestichtag liegen, an dem der „alte“ Wert für das Attribut „Rückzahlungsansprüche“ letztmals gemeldet wurde. Das bedeutet, dass eine Änderung des für das Attribut „Rückzahlungsansprüche“ gemeldeten Wertes nur erfolgen kann, wenn eine Nachverhandlung zwischen den beiden relevanten Referenzpunkten stattgefunden hat und diese auch chronologisch dazu passt. Beispiel zur Logik siehe Validierungscode CN0805.	
CN0810	Let T be the reference date: [Instrument.Fair value changes due to changes in credit risk before purchase] (T) = [Instrument.Fair value changes due to changes in credit risk before purchase] (T-1)	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für den aktuellen Meldestichtag (T) für das Attribut „Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken vor dem Kauf“ gemeldete Wert identisch ist mit dem für dieses Attribut zum verfügbaren vorherigen Meldestichtag (T – 1) gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass der für das Attribut „Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken vor dem Kauf“ gemeldete Wert nicht geändert werden kann.	
CN0812	Let T be the reference date: IF [Instrument-protection received.Instrument identifier] (T) IN [Instrument-protection received.Instrument identifier] (T-1) THEN [Protection received.Original protection value] (T) = [Protection received.Original protection value] (T-1)	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für den aktuellen Meldestichtag (T) für das Attribut „Ursprünglicher Wert der Sicherheit“ gemeldete Wert identisch ist mit dem für dieses Attribut zum verfügbaren vorherigen Meldestichtag (T – 1) gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass der für das Attribut „Ursprünglicher Wert der Sicherheit“ gemeldete Wert nicht geändert werden kann.	
CN0813	Let T be the reference date: IF [Instrument-protection received.Instrument identifier] (T) IN [Instrument-protection received.Instrument identifier] (T-1) THEN	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für den aktuellen Meldestichtag (T) für das Attribut „Datum des ursprünglichen Wertes der Sicherheit“ gemeldete Wert identisch ist mit dem für dieses Attribut zum verfügbaren vorherigen Meldestichtag	

	[Protection received.Date of original protection value] (T) = [Protection received.Date of original protection value] (T-1)	(T – 1) gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass der für das Attribut „Datum des ursprünglichen Wertes der Sicherheit“ gemeldete Wert nicht geändert werden kann.	
CN0814	IF [Instrument.Settlement date] = 'Non-applicable' THEN [Financial.Off-balance-sheet amount] > 0	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Abwicklungsdatum“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Außerbilanzieller Wert“ gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass für ein im Rahmen von AnaCredit zu meldendes Instrument ein positiver Wert für das Attribut „Außerbilanzieller Wert“ gemeldet werden muss, sofern das Instrument noch nicht abgewickelt, d.h. ausgezahlt, ist.	
CN0816	IF [Counterparty default.Date of the default status of the counterparty] = 'Non-applicable' THEN [Counterparty default.Default status of the counterparty] = 'Not in default'	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Datum zum Ausfallstatus des Vertragspartners“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Ausfallstatus des Vertragspartners“ gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass für Instrumente, bei denen der Ausfallstatus auf der Ebene der Vertragspartner erfasst wird und für das Attribut „Datum zum Ausfallstatus des Vertragspartners“ der Wert „nicht zutreffend“ gemeldet wird, für den Vertragspartner in der Rolle des Schuldners lediglich der Wert „kein Ausfall“ gemeldet werden kann.	
CN0821	IF [Instrument.Type of instrument] = 'Reverse repurchase agreements' THEN [Financial.Off-balance-sheet amount] = 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Art des Instruments“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Außerbilanzieller Wert“ gemeldeten Wert. Das bedeutet insbesondere, dass für umgekehrte Pensionsgeschäfte kein „außerbilanzieller Wert“ gemeldet werden kann (vgl. Richtlinien, Abschnitt IV.5.1, „Art des Instruments“, „Umgekehrte Pensionsgeschäfte“).	

CN0825	[Accounting.Accumulated impairment amount] = 'Non-applicable' IF AND ONLY IF [Accounting.Type of impairment] = 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel überprüft, ob der gemeldete Wert für „Kumulierter Wertminderungsbetrag“ konsistent ist mit dem für das Attribut „Art der Wertminderung“ gemeldeten Wert und umgekehrt. Das bedeutet, dass für Instrumente ohne Wertminderung für beide Attribute der Wert „nicht zutreffend“ gemeldet werden muss. Umgekehrt muss für Instrumente mit Wertminderung ein anderer Wert als „nicht zutreffend“ gemeldet werden.	
CN0827 ⁵⁷	[Accounting.Balance sheet recognition] IN {'Entirely recognised', 'Recognised to the extent of the institution's continuing involvement'} IF AND ONLY IF ([Accounting.Accumulated changes in fair value due to credit risk] <> 'Non-applicable' OR [Accounting.Accumulated impairment amount] <> 'Non-applicable') AND NOT ([Accounting.Accumulated changes in fair value due to credit risk] <> 'Non-applicable' AND [Accounting.Accumulated impairment amount] <> 'Non-applicable')	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass die Attribute „Bilanzieller Ansatz“, „Kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken“ und „Kumulierter Wertminderungsbetrag“ konsistent zueinander gemeldet werden. Sofern das Instrument in der Bilanz erfasst wird, sind Wertminderungen entweder im Attribut „Kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken“ oder im Attribut „Kumulierter Wertminderungsbetrag“ zu erfassen. Bei vollständig ausgebuchten Instrumenten sind dagegen beide Datenfelder mit „non-applicable“ zu melden.	
CN0832	[Counterparty risk.Probability of Default] = 1 IF AND ONLY IF [[[Counterparty default.Default status of the counterparty] IN {'Default because both unlikely to pay', 'Default because more than 90/180 days past due', 'Default because both unlikely to pay and more than 90/180 days past due'}] OR ([Financial.default status of the instrument] IN {'Default because both unlikely to pay', 'Default because more than 90/180	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass die Attribute „Ausfallwahrscheinlichkeit“ und „Ausfallstatus des Vertragspartners“ konsistent zueinander gemeldet werden. Wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% gemeldet, dann befindet sich entweder der Vertragspartner im Ausfall (wenn der Ausfall auf Ebene des Vertragspartners festgelegt wird) oder alle Instrumente, bei denen der Vertragspartner als Schuldner auftritt befinden sich im Ausfall.	31.01.2023

⁵⁷ Für Meldestichtage vor dem 31.01.2023 wird diese Validierungsregel nur für Berichtspflichtige angewendet, die den Rechnungslegungsstandard IFRS anwenden. Diese Validierungsregel wird nur für Dateieinreichungen für Meldestichtage bis einschließlich 30.06.2024 ausgeführt. Ab dem Meldestichtag 31.07.2024 wird diese Validierungsregel durch die Regel CN1008 ersetzt.

	days past due', 'Default because both unlikely to pay and more than 90/180 days past due'} for all instruments where [Counterparty-instrument.Counterparty role] = 'Debtor']]	Diese Validierungsregel wird nur ausgeführt, wenn eine Ausfallwahrscheinlichkeit gemeldet wird und entweder der Ausfallstatus des Vertragspartners oder der Ausfallstatus mindestens eines Instruments, bei dem der Vertragspartner als Schuldner auftritt, gemeldet werden.	
CN0833	[Financial.Default status of the instrument] <> {'Non-applicable'} IF AND ONLY IF [Financial.Date of the Default status of the instrument] <> 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel überprüft, dass die Attribute „Ausfallstatus des Instruments“ und „Datum des Ausfallstatus des Instruments“ konsistent zueinander gemeldet werden. Wenn der Ausfallstatus eines Instruments gemeldet und nicht mit „nicht zutreffend“ angegeben wird, dann muss auch ein Datum des Ausfallstatus des Instruments gemeldet werden.	31.01.2023
CN0835	IF [Instrument.Amortisation type] IN {'French', 'Fixed amortisation schedule'} THEN [Instrument.End date of interest-only period] = 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel überprüft für die jeweilige Art des Instruments, ob der für das Attribut „Tilgungsart“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Enddatum des Zeitraums ausschließlicher Zinszahlungen“ gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass für Instrumente, deren Zinsart keinen Zeitraum ausschließlicher Zinszahlungen vorsieht, für das Attribut „Enddatum des Zeitraums ausschließlicher Zinszahlungen“ der Wert „nicht zutreffend“ gemeldet wird.	
CN0836	IF [Instrument.Interest rate type] = 'Fixed' THEN [Instrument.Interest rate cap] = 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel überprüft für die jeweilige Art des Instruments, ob der für die „Zinsart“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Zinsobergrenze“ gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass für Instrumente mit einem festen Zinssatz für das Attribut „Zinsobergrenze“ der Wert „nicht zutreffend“ gemeldet wird (vgl. Richtlinien, IV.5.1, „Zinsobergrenze“).	
CN0837	IF [Instrument.Interest rate type] = 'Fixed' THEN [Instrument.Interest rate floor] = 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel überprüft für die jeweilige Art des Instruments, ob der für die „Zinsart“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Zinsuntergrenze“ gemeldeten	

		Wert. Das bedeutet, dass für Instrumente mit einem festen Zinssatz für das Attribut „Zinsuntergrenze“ der Wert „nicht zutreffend“ gemeldet wird (vgl. Richtlinien, IV.5.1, „Zinsuntergrenze“).	
CN0838	IF [Instrument.Interest rate type] = 'Fixed' THEN [Instrument.Interest rate spread/margin] = 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel überprüft für die jeweilige Art des Instruments, ob der für die „Zinsart“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Zinsspanne/Marge“ gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass für Instrumente mit einer fixen Zinsrate für das Attribut „Zinsspanne/Marge“ der Wert „nicht zutreffend“ gemeldet wird.	
CN0839	IF [Instrument.Interest rate type] = 'Fixed' THEN [Instrument.Reference rate] = 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel überprüft für die jeweilige Art des Instruments, ob der für die „Zinsart“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Referenzsatz“ gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass für Instrumente mit einem festen Zinssatz für das Attribut „Referenzsatz“ der Wert „nicht zutreffend“ gemeldet wird (vgl. Richtlinien, Abschnitt IV.5.1, „Referenzsatz“).	
CN0845	IF [Accounting.Cumulative recoveries since default] = 'Non-applicable' THEN [Counterparty default.Default status of the counterparty] IN {'Not in default', 'Non-applicable'} AND [Financial.Default status of the Instrument] IN {'Not in default', 'Non-applicable'}	Diese Validierungsregel überprüft, ob die für die Attribute „Ausfallstatus des Vertragspartners“ und „Ausfallstatus des Instruments“ gemeldeten Werte konsistent sind mit dem für das Attribut „Kumulierte Rückflüsse seit dem Ausfall“ gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass Vertragspartner oder Instrumente für die das Konzept kumulierter Rückflüsse nicht zutrifft, nicht ausgefallen sind.	
CN0847	IF [Financial.Off-balance-sheet amount] > 0 AND [Financial.Outstanding nominal amount] = 0	Diese Validierungsregel überprüft, ob die für die Attribute „Außerbilanzieller Wert“ und „Ausstehender Nominalbetrag“ gemeldeten Werte konsistent sind mit dem für das Attribut	

	THEN [Financial.Type of securitisation] <> 'Traditional securitisation'	„Verbriefungsart“ gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass für außerbilanzielle Instrumente, die noch nicht abgewickelt wurden, für das Attribut „Verbriefungsart“ nicht der Wert ‚Traditionelle Verbriefung‘ gemeldet werden kann.	
CN0852	"[Accounting.Balance sheet recognition] IN {'Entirely recognised' , 'Recognised to the extent of the institution's continuing involvement'} IF AND ONLY IF [Accounting.Accounting classification of instruments] <> 'Non-applicable'"	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass die Attribute „Rechnungslegungsklassifikation von Instrumenten“ und „Bilanzieller Ansatz“ konsistent zueinander gemeldet werden. Wenn ein Instrument in der Bilanz erfasst wird, muss auch das Attribut „Rechnungslegungsklassifikation von Instrumenten“ gemeldet werden (gleiches gilt für den umgekehrten Fall).	
CN0865	IF [Accounting.Balance sheet recognition] <> 'Entirely derecognised' THEN [Accounting.Prudential portfolio] <> 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass das Attribut „Bankaufsichtliches Portfolio“ nicht als „non-applicable“ gemeldet wird, sofern das Instrument nicht vollständig ausgebucht ist.	
CN0876	IF [Accounting.Provisions associated to off-balance sheet exposures] <> 'Non-applicable' THEN [Accounting.Provisions associated to off-balance sheet exposures] <= [Financial.Off-balance sheet amount]	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass der Betrag der Rückstellungen bezogen auf außerbilanzielle Forderungen nicht höher sein darf als der außerbilanzielle Wert selbst.	
CN0901 ⁵⁸	IF [Financial.Interest rate] <> 'Non-applicable' THEN [Financial.Accrued interest] <> 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass das Attribut „Aufgelaufene Zinsen“ nicht den Wert „non-applicable“ aufweisen kann, es sei denn, das Attribut „Zinssatz“ hat den gleichen Wert.	

⁵⁸ Diese Validierungsregel wird nur für Dateieinreichungen für Meldestichtage bis einschließlich 30.06.2024 ausgeführt. Ab dem Meldestichtag 31.07.2024 wird diese Validierungsregel durch die Regeln CN1011 und CN1012 ersetzt.

CN0925 ⁵⁹	Let T be the reference date: IF [Instrument] NOT IN ({[Instrument.Type of instrument] = 'Overdraft' AND [Financial.Off- balance sheet amount] = 'Non-applicable'} OR {[Instrument.Type of Instrument] = 'Deposits other than reverse repurchase agreements'} AND [Instrument.Legal final maturity date] = 'Non-applicable'}) THEN [Instrument.Inception date] (T) = [Instrument.Inception date] (T-1)	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass der Wert, der für das Datum des Vertragsabschlusses gemeldet wird, konsistent ist zwischen dem aktuellen Meldestichtag T und dem verfügbaren vorherigen Meldestichtag (T-1). Dies bedeutet, dass der gemeldete Wert nicht veränderbar ist. Ausgenommen sind die in der Formel genannten Instrumente (nicht genehmigte Überziehungen und Einlagen außer umgekehrte Pensionsgeschäfte ohne rechtlich endgültiges Fälligkeitsdatum).	30.06.2019
CN0930 ⁶⁰	IF [Accounting.Accounting classification of instruments] IN { 'IFRS: Financial assets held for trading', 'IFRS: Financial assets designated at fair value through profit or loss', 'IFRS: Non-trading financial assets mandatorily at fair value through profit or loss', 'nGAAP: Financial assets held for trading', 'nGAAP: Trading Financial assets', 'nGAAP: Non-trading non-derivative financial assets measured at fair value through profit or loss', 'nGAAP: Financial assets designated at fair value through profit or loss', 'nGAAP: Non-trading financial assets mandatorily at fair value through profit or loss', 'nGAAP: Non-trading non-derivative financial assets measured at fair value to equity'} THEN [Accounting.Accumulated impairment amount] = 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel überprüft, ob für Instrumente mit einer der nebenstehenden „Rechnungslegungsklassifikation von Instrumenten“ der „Kumulierte Wertminderungsbetrag“ mit „nicht zutreffend“ gemeldet wird. Instrumente der nebenstehenden Rechnungslegungsklassifikation sind nicht Gegenstand einer Bewertung der Wertminderung.	30.06.2019

⁵⁹ Ehemals CN0802

⁶⁰ Ehemals CN0842

CN0935 ⁶¹	Let T be the reference date: IF [Instrument] NOT IN ({[Instrument.Type of instrument] = 'Overdraft' AND [Financial.Off-balance sheet amount] = 'Non-applicable'} OR {[Instrument.Type of instrument] = 'Deposits other than reverse repurchase agreements' AND [Instrument.Legal final maturity date] = 'Non-applicable'}) THEN {[Instrument.Settlement date] (T) <> 'Non-applicable' AND [Instrument.Settlement date] (T) = [Instrument.Settlement date] (T-1)} IF AND ONLY IF [Instrument.Settlement date] (T-1) <> 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass der Abwicklungstermin für (teil-)ausgezahlte Instrumente konsistent ist zwischen dem aktuellen Meldestichtag (T) und dem verfügbaren vorherigen Meldestichtag (T-1), es sei denn es handelt sich um den ersten Meldetermin nach (erster) Auszahlung. Ausgenommen sind die in der Formel genannten Instrumente (nicht genehmigte Überziehungen, Einlagen außer umgekehrte Pensionsgeschäfte ohne rechtlich endgültiges Fälligkeitsdatum).	30.06.2019
CN0940 ⁶²	IF [Instrument.Type of instrument] IN ('Reverse repurchase agreements') THEN [Accounting.Provisions associated to off-balance sheet exposures] = 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel überprüft, ob der für das Attribut „Art des Instruments“ gemeldete Wert konsistent ist mit dem für das Attribut „Rückstellungen bezogen auf außerbilanzielle Forderungen“ gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass es für „umgekehrte Pensionsgeschäfte“ keine Rückstellungen bezogen auf außerbilanzielle Forderungen gibt (Meldung mittels „nicht zutreffend“).	30.06.2019
CN0945 ⁶³	IF [Instrument.Settlement date] <> 'Non-applicable' AND [Instrument.Inception date] < [Instrument.Settlement date] AND [Financial.Off-balance sheet amount] = 'Non-applicable' AND [Instrument.Type of instrument] <> 'Deposits other than reverse repurchase agreements' AND {[Instrument.Type of instrument] <> 'Trade receivables' HAVING [Instrument.Recourse] = 'Non-recourse'} THEN [Instrument.Commitment amount at inception] <> 'Non-applicable'	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass der „Anfangsbetrag des Engagements“ grundsätzlich mit einem Betrag gemeldet wird. Ausgenommen sind die in der Formel genannten spezifischen ausgezahlten Instrumente (nicht genehmigte Überziehungen oder nicht in einem Betrag ausgezahlte Kredite unter einer Multi-Produkt-Struktur, Einlagen außer umgekehrte Pensionsgeschäfte, Factoring ohne Rückgriff). Dies gilt gemäß Richtlinien, Abschnitt IV.5.1, „Anfangsbetrag des Engagements“, Richtlinien, Abschnitt III.9.2 sowie AnaCredit Manual Part III, Abschnitte 3.4.1, 5.4.8 und 5.4.9.	30.06.2019

⁶¹ Ehemals CN0808

⁶² Ehemals CN0829

⁶³ Ehemals CN0914

CN0950 ⁶⁴	Let T be the reference date: IF [Protection received.Type of protection] (T) OR [Protection received.Type of protection] (T-1) NOT IN {"Residential real estate", "Commercial real estate", "Offices and commercial premises"} THEN [Protection received.Type of protection] (T) = [Protection received.Type of protection] (T-1)	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass der für das Attribut „Art der Sicherheit“ gemeldete Wert konsistent ist zwischen dem aktuellen Meldestichtag (T) und dem verfügbaren vorherigen Meldestichtag (T-1). Dies bedeutet, dass der gemeldete Wert nicht veränderbar ist, falls es sich nicht um Immobiliensicherheiten handelt.	30.06.2019
CN0960 ⁶⁵	[Protection received.Real estate collateral location] = 'Non-applicable' IF AND ONLY IF [Protection received.Type of protection] NOT IN {'Residential real estate collateral', 'Commercial real estate collateral', 'Offices and commercial premises'}	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass der berichtete Wert für das Attribut „Belegenheitsort der Immobiliensicherheit“ mit dem Attribut „Art der Sicherheit“ für bestimmte Sicherheiten konsistent ist. Dies bedeutet, dass für Wohn-, Gewerbliche- und Büroimmobilien, der Belegenheitsort der Sicherheit angegeben werden muss.	30.06.2019
CN1000	IF [Instrument.Interest rate type] = 'Variable' THEN [Instrument.Reference rate] <> 'Non-applicable'	Die Validierungsregel stellt sicher, dass, sofern ein Instrument als variabel verzinst gemeldet wird, zwingend ein Referenzzinssatz anzugeben ist.	31.01.2024

⁶⁴ Ehemals CN0811

⁶⁵ Ehemals CN0831

CN1001	IF [Accounting.Type of impairment] = "Stage 1 (IFRS)" THEN [Accounting.Performing status of the instrument] = "Performing"	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass der im Attribut "Leistungsstatus des Instruments" gemeldete Wert konsistent ist mit dem im Attribut "Art der Wertminderung" gemeldeten Wert. Das bedeutet, dass sofern die „Art der Wertminderung“ mit „Stufe 1 (IFRS)“ gemeldet wird, muss auch der „Leistungsstatus des Instruments“ mit „Vertragsgemäß bedient“ gemeldet werden.	31.07.2024
CN1002	IF [Accounting.Performing status of the instrument] = "Performing" AND [Accounting.Type of impairment] <> "Non-applicable" THEN [Accounting.Type of impairment] IN {"General allowances (nGAAP)", "Stage 1 (IFRS)", "Stage 2 (IFRS)", "POCI (IFRS)"}	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass der im Attribut "Leistungsstatus des Instruments" gemeldete Wert konsistent ist mit dem im Attribut "Art der Wertminderung" gemeldeten Wert. Wird der Leistungsstatus des Instruments mit „Vertragsgemäß bedient“ gemeldet und die „Art der Wertminderung“ ist ungleich „Nicht zutreffend“, dann muss das Attribut „Art der Wertminderung“ eine der folgenden Ausprägungen enthalten: „Allgemeine Berichtigungen (GAAP)“, „Stufe 1 (IFRS)“, „Stufe 2 (IFRS)“, „POCI (IFRS)“.	31.07.2024
CN1003	IF [Accounting.Performing status of the instrument] = "Non-applicable" THEN [Accounting.Balance sheet recognition] = "Entirely derecognised"	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass der im Attribut "Leistungsstatus des Instruments" gemeldete Wert konsistent ist mit dem im Attribut "Bilanzieller Ansatz" gemeldeten Wert. Wird der „Leistungsstatus des Instruments“ mit „Nicht zutreffend“ gemeldet, dann muss das Instrument als „Vollständig ausgebucht“ gemeldet werden.	31.01.2025

CN1004	IF [Counterparty default.Default status of the counterparty] IN {"Default because unlikely to pay", "Default because more than 90/180 days past due", "Default because both unlikely to pay and more than 90/180 days past due"} for all debtors THEN [Financial.Default status of the instrument] = "Non-applicable" OR [Financial.Default status of the instrument] IN {"Default because unlikely to pay", "Default because more than 90/180 days past due", "Default because both unlikely to pay and more than 90/180 days past due"}	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass wenn alle Schuldner eines Instruments als ausgefallen gemeldet werden, das Instrument ebenfalls als ausgefallen gemeldet werden muss. Eine Ausnahme von dieser Regel besteht lediglich, wenn der „Ausfallstatus des Instruments“ als „Nicht zutreffend“ gemeldet wird.	31.07.2024
CN1005	Let SUM ([Instrument-protection received.Protection allocated value]) be the sum of the [Instrument-protection received.Protection allocated value] computed for all instances of a protection item (identified by [Instrument-protection received.Protection identifier]) in the Instrument-protection received data relating to the Observed agent as at the reporting reference date. Let ([Protection received.Protection value]) be the [Protection received.Protection value] of protection item [Protection received.Protection identifier] in the Protection received data relating to the Observed agent as at the reporting reference date. IF ([Protection received.Type of protection] NOT IN {"Securities"}) THEN SUM ([Instrument-protection received.Protection allocated value]) ≤ [Protection received.Protection value] + 500	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass die Summe aller Werte im Attribut "Berücksichtigungsfähiger Sicherheitenbetrag" den Wert im Attribut „Wert der Sicherheit“ nicht bei Weitem übersteigt. Diese Regel wird nicht ausgeführt, wenn es sich bei der <i>Art der Sicherheit</i> um ein Wertpapier handelt.	31.07.2024

CN1006	Let [Counterparty reference.Observed agent identifier] = X AND [Legal entity of X] = Y IF Country of X IN {"euro area"} AND Country of Y NOT IN {"euro area"} AND Creditor = X AND [Legal entity of Debtor] = Y THEN [Accounting.Balance sheet recognition] IN {"Entirely recognised", "Recognised to the extent of the institution's continuing involvement"} ELSE IF Country of X IN {"euro area"} AND Country of Y IN {"euro area"} AND Creditor = X AND [Legal entity of Debtor] = Y THEN [Accounting.Balance sheet recognition] = "Entirely de-recognised"	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass unternehmensinterne Kredite zwischen Beobachteten Einheiten (= institutionelle Einheiten eines Rechtsträgers) eines <u>nicht</u> in der Eurozone ansässigen Kreditinstituts (= Rechtsträger) als bilanziell erfasst gemeldet werden. Im Gegensatz dazu werden unternehmensinterne Kredite zwischen Beobachteten Einheiten eines in der Eurozone ansässigen Kreditinstituts <u>nicht</u> bilanziell erfasst und sind als vollständig ausgebucht zu melden.	31.07.2024
CN1007	IF ([Accounting.Type of impairment] <> "Non-applicable" AND [Accounting.Accounting classification of instruments] <> "Non-applicable") THEN [Accounting.Type of impairment] IN {"Stage 1 (IFRS)", "Stage 2 (IFRS)", "Stage 3 (IFRS)", "POCI"} IF AND ONLY IF ([Accounting.Accounting classification of instruments] IN {IFRS accounting classification}) Where {IFRS accounting classification} stands for {"IFRS: Cash balances at central banks and other demand deposits", "IFRS: Financial assets at amortised cost", "IFRS: Financial assets at fair value through other comprehensive income", "IFRS: Financial assets designated at fair value through profit or loss", "IFRS: Financial assets held for trading", "IFRS: Non-trading financial assets mandatorily at fair value through profit or loss"}	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass der im Attribut "Art der Wertminderung" gemeldete Wert konsistent ist mit dem im Attribut "Rechnungslegungsklassifikation von Instrumenten" gemeldeten Wert. Wenn im Attribut "Rechnungslegungsklassifikation von Instrumenten" ein IFRS-Wert gemeldet wird, muss auch ein IFRS-Wert im Attribut „Art der Wertminderung“ gemeldet werden. Analoges gilt für den gegenteiligen Fall.	31.07.2024

CN1008	IF [Accounting.Balance sheet recognition] IN {"Entirely recognised", "Recognised to the extent of the institution's continuing involvement"} THEN ([Accounting.Accumulated changes in fair value due to credit risk] <> "Non-applicable" AND [Accounting.Accumulated impairment amount] = "Non-applicable") OR ([Accounting.Accumulated changes in fair value due to credit risk] = "Non-applicable" AND [Accounting.Accumulated impairment amount] <> "Non-applicable")	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass bei (teilweise) bilanziell erfassten Instrumenten entweder ein Wert ungleich „Nicht zutreffend“ im Attribut „Kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken“ oder im Attribut „Kumulierter Wertminderungsbetrag“ gemeldet wird (aber nicht in beiden gleichzeitig). Der jeweils andere Wert ist mit „Nicht zutreffend“ zu melden.	31.07.2024
CN1009	IF [Accounting.Balance sheet recognition] = {"Entirely derecognised"} THEN [Accounting.Accumulated impairment amount] = "Non-applicable"	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass bei vollständig ausgebuchten Instrumenten im Attribut „Kumulierter Wertminderungsbetrag“ der Wert „Nicht zutreffend“ gemeldet wird.	31.07.2024
CN1010	IF [Accounting.Balance sheet recognition] = {"Entirely derecognised"} THEN [Accounting.Accumulated changes in fair value due to credit risk] = "Non-applicable"	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass bei vollständig ausgebuchten Instrumenten im Attribut „Kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken“ der Wert „Nicht zutreffend“ gemeldet wird.	31.07.2024
CN1011	IF [Financial.Accrued interest] <> "Non-applicable" THEN [Financial.Interest rate] <> "Non-applicable"	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass ein Zinssatz ungleich „Nicht zutreffend“ gemeldet werden muss, wenn im Attribut „Aufgelaufene Zinsen“ ebenfalls ein Wert ungleich „Nicht zutreffend“ gemeldet wird.	31.07.2024
CN1012	IF [Financial.Interest rate] <> "Non-applicable" AND [Counterparty reference.Observed agent identifier] IN {euro area} THEN [Financial.Accrued interest] <> "Non-applicable"	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass im Attribut „Aufgelaufene Zinsen“ ein Wert ungleich „Nicht zutreffend“ gemeldet wird, wenn im Attribut „Zinssatz“ ein Wert ungleich „Nicht zutreffend“ gemeldet wird und die Beobachtete Einheit ihren Sitz in der Eurozone hat.	31.07.2024

CN1013	IF [Accounting.Accumulated impairment amount] < 0 THEN [Accounting.Type of impairment] = "POCI"	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass wenn im Attribut "kumulierter Wertminderungsbetrag" ein negativer Wert gemeldet wird, die Art der Wertminderung „POCI“ gemeldet werden muss.	31.01.2025
CN_ENT-RPRS_SZ_DT_01	IF [Counterparty reference.Enterprise size] <> 'Non-applicable' AND [Counterparty reference.Enterprise size] <> {} THEN [Counterparty reference.Date of enterprise size] <> 'Non-applicable' AND [Counterparty reference.Date of enterprise size] <> {}	Eine Meldung der Unternehmensgröße geht immer mit der Meldung des Datums der Unternehmensgröße einher. Eine Meldung der Unternehmensgröße ohne das zugehörige Datum ist nicht zulässig. Sofern eine Unternehmensgröße gemeldet wird, ist es nicht zulässig für das Attribut „Datum der Unternehmensgröße“ den Wert "Nicht zutreffend" zu melden. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	
CN_ENT-RPRS_SZ_DT_02	IF [Counterparty reference.Annual turnover] <> 'Non-applicable' AND [Counterparty reference.Annual turnover] <> {} THEN [Counterparty reference.Date of enterprise size] <> 'Non-applicable' AND [Counterparty reference.Date of enterprise size] <> {}	Eine Meldung des Jahresumsatzes geht immer mit der Meldung des Datums der Unternehmensgröße einher. Eine Meldung des Jahresumsatzes ohne das zugehörige Datum ist nicht zulässig. Sofern ein Jahresumsatz gemeldet wird, ist es nicht zulässig für das Attribut „Datum der Unternehmensgröße“ den Wert "Nicht zutreffend" zu melden. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und erneut eingereicht werden.	
AC_CC0070	LET X<>Y. IF [X.Head office undertaking identifier type = Y.Counterparty identifier type] AND [X.Head office undertaking identifier = Y.Counterparty identifier] AND [X.Legal form] <> {'SPFUND','DE505'} THEN [X.CNTRY] <> [Y.CNTRY]	Diese Validierungsregel überprüft, dass eine unselbstständige Niederlassung und deren Hauptverwaltung nicht im gleichen Land ansässig sind. Die Regel findet keine Anwendung auf Eigen- und Regiebetriebe der öffentlichen Hand und Investmentvermögen.	

AC0030	IF [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> {} AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> {} AND [Counterparty reference.Institutional Sector] <> {} AND [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> [Counterparty reference.Counterparty identifier] OR [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> [Counterparty reference.Counterparty Identifier type] AND [Counterparty reference.Legal form] = 'SPFUND' THEN [Counterparty reference. Institutional Sector.substring(0,4)] IN {'S123', 'S124', 'S124_A', 'S124_B', 'S125', 'S125_A', 'S125_B', 'S125_B1', 'S125_B2', 'S125_C', 'S125_D', 'S125_E', 'S125_I', 'S126', 'S126_A', 'S126_B', 'S126_C', 'S126_D'}	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass für ein Investmentvermögen immer einer der institutionellen Sektoren Geldmarktfonds, Investmentfonds, Verbriefungszweckgesellschaften und sonstige Finanzinstitute oder Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten gemeldet wird. Investmentvermögen sind dabei erkennbar an der Rechtsform „SPFUND“ sowie einer Kennung für die Verwaltungsgesellschaft im Datenfeld Kennung der Hauptverwaltung.	
AC0040	LET X<>Y. IF ([X.Head office undertaking identifier type = Y.Counterparty Identifier Type]) AND ([X.Head office undertaking identifier = Y.Counterparty Identifier]) AND ([X.Legal Form] = 'SPFUND') THEN [Y.Institutional Sector.substring(0,4)] <> {'S124', 'S124_A', 'S124_B'}	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass eine Verwaltungsgesellschaft eines Investmentvermögens (erkennbar daran, dass für eine Einheit mit der Rechtsform „SPFUND“ die Kennung dieser Einheit als Kennung der Hauptverwaltung gemeldet wird) nicht selbst dem Sektor Investmentfonds angehört.	
AC0150_DE	IF [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> {} AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> {} AND [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> [Counterparty reference.Counterparty identifier] OR [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> [Counterparty reference.Counterparty Identifier type] THEN [Counterparty reference.Immediate parent undertaking identifier] = {}	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass eine Einheit, die eine rechtlich unselbständige Auslandsniederlassung, ein Eigen- oder Regiebetrieb der öffentlichen Hand oder ein Investmentvermögen ist, nicht die rechtlich selbständige Tochter irgendeiner anderen Einheit sein kann.	

AC0170	LET X<>Y AND Y<>Z AND [Y.Legal form] <> {'SPFUND','DE505'} AND [X.Legal form] <> {'SPFUND','DE505'}. IF ([Y.Head office undertaking identifier type] = [Z.Counterparty Identifier Type]) AND ([Y.Head office undertaking identifier] = [Z.Counterparty Identifier]) THEN ([X.Head office undertaking identifier type] <> [Y.Counterparty Identifier Type]) OR ([X.Head office undertaking identifier] <> [Y.Counterparty Identifier])	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass eine Einheit, die eine rechtlich unselbständige Auslandsniederlassung ist, selbst nicht die Hauptverwaltung einer anderen rechtlich unselbständigen Auslandsniederlassung sein kann.	
AC0174_DE	LET X<>Y AND Y<>Z AND [Y.Legal form] <> 'SPFUND'. IF ([Y.Head office undertaking identifier type] = [Z.Counterparty Identifier Type]) AND ([Y.Head office undertaking identifier] = [Z.Counterparty Identifier]) THEN ([X.Immediate parent undertaking identifier type] <> [Y.Counterparty Identifier Type]) OR ([X.Immediate parent undertaking identifier] <> [Y.Counterparty Identifier])	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass eine Einheit, die eine rechtlich unselbständige Auslandsniederlassung oder ein Eigen- oder Regiebetrieb ist, nicht die direkte Muttergesellschaft einer anderen Einheit sein kann. Die Regel findet keine Anwendung auf Investmentvermögen.	
AC0176_DE	LET X<>Y AND Y<>Z AND [Y.Legal form] <> 'SPFUND'. IF ([Y.Head office undertaking identifier type] = [Z.Counterparty Identifier Type]) AND ([Y.Head office undertaking identifier] = [Z.Counterparty Identifier]) THEN ([X.Ultimate parent undertaking identifier type] <> [Y.Counterparty Identifier Type]) OR ([X.Ultimate parent undertaking identifier] <> [Y.Counterparty Identifier])	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass eine Einheit, die eine rechtlich unselbständige Auslandsniederlassung oder ein Eigen- oder Regiebetrieb ist, nicht die oberste Muttergesellschaft einer anderen Einheit sein kann. Die Regel findet keine Anwendung auf Investmentvermögen.	
AC0180	LET X <> Y AND Y <> Z AND [Y.Legal form] = 'DE505' AND [X.Legal form] = 'DE505'. IF [Y.Head office undertaking identifier type] = [Z.Counterparty identifier type] AND [Y.Head office undertaking identifier] = [Z.Counterparty identifier] THEN [X.Head office undertaking identifier type] <> [Y.Counterparty	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass ein Eigen- und Regiebetrieb nicht als Hauptverwaltung eines anderen Eigen- und Regiebetriebs gemeldet werden kann.	

	identifier type] OR [X.Head office undertaking identifier] <> [Y.Counterparty identifier]		
AC0210	LET X <> Y. IF [X.Head office undertaking identifier type = Y.Counterparty identifier type] AND [X.Head office undertaking identifier = Y.Counterparty identifier] AND [X.Legal form] NOT IN {'DE505','SPFUND'} THEN [[Counterparty reference.Head office undertaking identifier type = Y.Counterparty identifier type] AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type = Y.Counterparty identifier] AND [Counterparty reference.Legal form] NOT IN {'DE505','SPFUND'} AND [Counterparty reference.Country = X.Country]].size() = 1	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass es jeweils nur eine unselbstständige Auslandsniederlassung je Land zu ein und derselben Hauptverwaltung gibt. Die Regel findet keine Anwendung auf Eigen- und Regiebetriebe der öffentlichen Hand und Investmentvermögen.	
AC0260A_DE	IF [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> {} AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> {} AND [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> [Counterparty reference.Counterparty identifier] OR [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> [Counterparty reference.Counterparty Identifier type] AND [Counterparty reference.Legal form] <> {'SPFUND','DE505'} THEN [Counterparty reference.Enterprise size] = {} AND [Counterparty reference.Date of enterprise size] = {}	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass im Datensatz einer rechtlich unselbstständigen Auslandsniederlassung keine Meldung der Unternehmensgröße und des zugehörigen Datums enthalten ist (die, falls vorhanden, ausschließlich im entsprechenden Datenfeld des Datensatzes der Hauptverwaltung gemeldet werden würde). Die Regel findet keine Anwendung auf Eigen- und Regiebetriebe der öffentlichen Hand und Investmentvermögen.	

AC0260B_DE	IF [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> {} AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> {} AND [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> [Counterparty reference.Counterparty identifier] OR [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> [Counterparty reference.Counterparty Identifier type] AND [Counterparty reference.Legal form] <> 'SPFUND' THEN [Counterparty reference.Status of legal proceedings] = {} AND [Counterparty reference.Date of initiation of legal proceedings] = {}	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass im Datensatz einer rechtlich unselbständigen Auslandsniederlassung oder eines Eigen- oder Regiebetriebs der öffentlichen Hand keine Meldung des Status von Gerichtsverfahren und des zugehörigen Datums enthalten ist (der, falls vorhanden, ausschließlich im entsprechenden Datenfeld des Datensatzes der Hauptverwaltung gemeldet werden würde).	
AC0260C_DE	IF [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> {} AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> {} AND [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> [Counterparty reference.Counterparty identifier] OR [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> [Counterparty reference.Counterparty Identifier type] AND [Counterparty reference.Institutional Sector] NOT IN {'S121', 'S122', 'S122_A', 'S122_B', 'S123', 'S124', 'S124_A', 'S124_B', 'S125_A', 'S128', 'S128_A', 'S128_B', 'S128_C', 'S128_D', 'S128_E'} AND [Counterparty reference.Legal form] <> {'SPFUND','DE505'} THEN [Counterparty reference.Number of employees] = {}	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass im Datensatz einer rechtlich unselbständigen Auslandsniederlassung keine Meldung der Beschäftigtenzahl enthalten ist (die, falls vorhanden, ausschließlich im entsprechenden Datenfeld des Datensatzes der Hauptverwaltung gemeldet werden würde). Die Regel gilt nicht für Einheiten der institutionellen Sektoren S121, S122, S123, S124, S128 inkl. eventueller Subsektoren sowie den Sektor 125_A. Die Regel findet keine Anwendung auf Eigen- und Regiebetriebe der öffentlichen Hand und Investmentvermögen.	

AC0260D_DE	IF [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> {} AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> {} AND [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> [Counterparty reference.Counterparty identifier] OR [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> [Counterparty reference.Counterparty Identifier type] AND [Counterparty reference.Institutional Sector] NOT IN {'S121', 'S122', 'S122_A', 'S122_B', 'S123', 'S124', 'S124_A', 'S124_B', 'S125_A', 'S128', 'S128_A', 'S128_B', 'S128_C', 'S128_D', 'S128_E'} AND [Counterparty reference.Legal form] <> {'SPFUND','DE505'} THEN [Counterparty reference.Balance sheet total] = {}	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass im Datensatz einer rechtlich unselbständigen Auslandsniederlassung keine Meldung der Bilanzsumme enthalten ist (die, falls vorhanden, ausschließlich im entsprechenden Datenfeld des Datensatzes der Hauptverwaltung gemeldet werden würde). Die Regel gilt nicht für Einheiten der institutionellen Sektoren S121, S122, S123, S124, S128 inkl. eventueller Subsektoren sowie den Sektor 125_A. Die Regel findet keine Anwendung auf Eigen- und Regiebetriebe der öffentlichen Hand und Investmentvermögen.	
AC0260E_DE	IF [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> {} AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> {} AND [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> [Counterparty reference.Counterparty identifier] OR [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> [Counterparty reference.Counterparty Identifier type] AND [Counterparty reference.Legal form] <> {'SPFUND','DE505'} THEN [Counterparty reference.Annual turnover] = {}	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass im Datensatz einer rechtlich unselbständigen Auslandsniederlassung keine Meldung des Jahresumsatzes enthalten ist (der, falls vorhanden, ausschließlich im entsprechenden Datenfeld des Datensatzes der Hauptverwaltung gemeldet werden würde). Die Regel findet keine Anwendung auf Eigen- und Regiebetriebe der öffentlichen Hand und Investmentvermögen.	

AC0260F_DE	IF [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> {} AND [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> {} AND [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> [Counterparty reference.Coun-terparty identifier] OR [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> [Counterparty reference.Coun-terparty Identifier type] THEN [Counterparty reference.Ultimate parent undertaking identifier] = {}	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass für eine rechtlich unselbständige Auslandsniederlassung, einen Eigen- oder Regiebetrieb der öffentlichen Hand oder ein Investmentvermögen keine oberste Muttergesellschaft gemeldet wird (die, falls vorhanden, ausschließlich im entsprechenden Datenfeld des Datensatzes der Hauptverwaltung gemeldet werden würde).	
AC0260_09_DE	IF [Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> {} AND [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> {} AND ([Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> [Counterparty reference.Counterparty identifier type] OR [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> [Counterparty reference.Counterparty identifier]) AND [Counterparty reference.Legal form] <> {} THEN [Counterparty reference.Legal form] IN {'FBRANCH','DE505','SPFUND'}	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass für Einheiten, bei denen es sich um Auslandsniederlassungen, Eigen- und Regiebetriebe der öffentlichen Hand oder rechtlich unselbstständige Investmentvermögen handelt, die jeweils gültige Rechtsform gemeldet wird, sofern die Meldung einer Rechtsform erforderlich ist.	
AC0294_DE	IF [Counterparty reference.Legal form] IN {'DE505','SPFUND','FBRANCH'} AND [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier type] <> {} AND [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> {} THEN ([Counterparty reference.Head office undertaking identifier type] <> [Counterparty reference.Counterparty Identifier type] OR [Counterparty reference.Head Office undertaking identifier] <> [Counterparty reference.Counterparty identifier])	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass bei Einheiten mit den Rechtsformen Eigen- und Regiebetriebe der öffentlichen Hand (DE505), Investmentvermögen (SPFUND) und ausländische Niederlassung (FBRANCH) keine Eigenbeziehung gemeldet wird. D.h. es muss eine abweichende übergeordnete Einheit (übergeordneter öffentlicher Träger/übergeordnete Kapitalverwaltungsgesellschaft/übergeordneter Rechtsträger) als Hauptverwaltung gemeldet werden, sofern die Meldung von Beziehungen erforderlich ist.	
AC0294_QCORP	IF [Counterparty reference.Legal form] = 'QCORP' AND [Counterparty reference.Immediate parent undertaking identifier]	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass bei öffentlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (QCORP)	

	type] <> {} AND [Counterparty reference.Immediate parent undertaking identifier] <> {} THEN ([Counterparty reference.Immediate parent undertaking identifier type] <> [Counterparty reference.Counterparty Identifier type] OR [Counterparty reference.Immediate parent undertaking identifier] <> [Counterparty reference.Counterparty identifier])	keine Eigenbeziehung gemeldet wird. D.h. es muss eine abweichende übergeordnete Einheit (übergeordneter Rechtsträger) als direkte Mutter gemeldet werden, sofern die Meldung von Beziehungen erforderlich ist.	
AC0003_DE	LET X<>Y. IF (([X.Head office undertaking identifier type = Y.Counterparty Identifier Type]) AND ([X.Head office undertaking identifier = Y.Counterparty Identifier])) OR (([X.Immediate parent undertaking identifier type = Y.Counterparty Identifier Type]) AND ([X.Immediate parent undertaking identifier = Y.Counterparty Identifier])) OR (([X.Ultimate parent undertaking identifier type = Y.Counterparty Identifier Type]) AND ([X.Ultimate parent undertaking identifier = Y.Counterparty Identifier])) THEN (([Y.Head office undertaking identifier type <> X.Counterparty Identifier Type]) OR ([Y.Head office undertaking identifier <> X.Counterparty Identifier])) AND (([Y.Immediate parent undertaking identifier type <> X.Counterparty Identifier Type]) OR ([Y.Immediate parent undertaking identifier <> X.Counterparty Identifier])) AND (([Y.Ultimate parent undertaking identifier type <> X.Counterparty Identifier Type]) OR ([Y.Ultimate parent undertaking identifier <> X.Counterparty Identifier]))	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass es keine Zirkelbeziehungen gibt. Für eine Einheit Y, die als direkte oder oberste Mutter oder Hauptverwaltung einer anderen Einheit X gemeldet wird, darf die Einheit X nicht als direkte oder oberste Mutter oder Hauptverwaltung gemeldet werden. Dies bedeutet, dass für eine Einheit Y, welche einer anderen Einheit X in einer Beziehung übergeordnet ist, keine Beziehung vorliegen darf, bei welcher die Einheit Y der Einheit X untergeordnet ist. Dies gilt unabhängig vom Typ der Beziehung.	
SUB_SECTOR_S122	IF [Counterparty reference.INSTTTNL_SCTR.substring(0,4)] = 'S122' AND [Counterparty reference.CNTRY] IN {'AT','BE','BG','CY','CZ','DE','DK','EE','ES','FI','FR','GR','IE','IT','H	Für Kreditinstitute mit Sitz in der EU ist als institutioneller Sektor zwingend der entsprechende Sub-Sektor (S122_A bzw. S122_B) anzugeben. Eine Meldung des Sektors S122	

	R', 'HU','LV','LT','LU','MT','NL','PL','PT','RO','SE','SI','SK'} THEN [Counterparty reference.INSTTTNL_SCTR] IN {'S122_A','S122_B'}	ist nicht ausreichend und führt zur Abweisung des Datensatzes. Für Kreditinstitute mit Sitz außerhalb der EU ist eine Angabe des Sub-Sektors nicht erforderlich.	
SEC-TOR_S122_A_BRANCH	LET X <> Y. IF [X.Head office undertaking identifier type = Y.Counterparty identifier type]) AND [X.Head office undertaking identifier = Y.Counterparty identifier] AND [Y.INSTTTNL_SCTR] = 'S122_A' AND [X.CNTRY] IN {'AT','BE','BG','CY','CZ','DE','DK','EE','ES','FI','FR','GR','HR','HU','IE','IT','LT','LU','LV','MT','NL','PL','PT','RO','SE','SI','SK'} AND [Y.CNTRY] IN {'AT','BE','BG','CY','CZ','DE','DK','EE','ES','FI','FR','GR','HR','HU','IE','IT','LT','LU','LV','MT','NL','PL','PT','RO','SE','SI','SK'} THEN [X.INSTTTNL_SCTR] = 'S122_A'	Für einen Vertragspartner, der eine EU-Niederlassung eines Kreditinstituts mit Sitz in der EU ist, muss der Sektor S122_A gemeldet werden. Diese Validierungsregel findet keine Anwendung auf Vertragspartner mit der Rechtsform „SPFUND“. Die korrekte Sektorzuordnung von Einheiten mit der Rechtsform „SPFUND“ und von deren Verwaltungsgesellschaften wird über die Validierungsregeln AC0030 und AC0040 geprüft.	
SEC-TOR_S122_A_HEAD	LET X <> Y. IF [X.Head office undertaking identifier type = Y.Counterparty identifier type] AND [X.Head office undertaking identifier = Y.Counterparty identifier] AND [X.INSTTTNL_SCTR] = 'S122_A' AND [X.CNTRY] IN {'AT','BE','BG','CY','CZ','DE','DK','EE','ES','FI','FR','GR','HR','HU','IE','IT','LT','LU','LV','MT','NL','PL','PT','RO','SE','SI','SK'} THEN [Y.INSTTTNL_SCTR] = 'S122_A'	Für einen Vertragspartner, der die Hauptverwaltung eines Kreditinstituts mit Sitz in der EU ist, muss der Sektor S122_A gemeldet werden.	
SEC-TOR_S125_B1_BRANCH	LET X <> Y. IF [X.Head office undertaking identifier type = Y.Counterparty identifier type] AND [X.Head office undertaking identifier = Y.Counterparty identifier] AND [Y.INSTTTNL_SCTR] = 'S125_B1' AND [X.CNTRY] IN {'AT','BE','BG','CY','CZ','DE','DK','EE','ES','FI','FR','GR','HR','HU','IE','IT','LT','LU','LV','MT','NL','PL','PT','RO','SE','SI','SK'} AND [Y.CNTRY] IN {'AT','BE','BG','CY','CZ','DE','DK','EE','ES','FI','FR','GR','HR','HU',	Für einen Vertragspartner, der eine EU-Niederlassung eines Nicht-MFI-Kreditinstituts mit Sitz in der EU ist, muss der Sektor S125_B1 oder S126 gemeldet werden. Diese Validierungsregel findet keine Anwendung auf Vertragspartner mit der Rechtsform „SPFUND“. Die korrekte Sektorzuordnung von Einheiten mit der Rechtsform „SPFUND“ und von deren Verwaltungsgesellschaften wird über die Validierungsregeln AC0030 und AC0040 geprüft.	

	'IE','IT','LT','LU','LV','MT','NL','PL','PT','RO','SE','SI','SK'} THEN [X.INSTTTNL_SCTR] IN {'S125_B1','S126'}		
SEC- TOR_S125_B 1_HEAD	LET X <> Y. IF [X.Head office undertaking identifier type = Y.Counterparty identifier type] AND [X.Head office undertaking identifier = Y.Counterparty identifier] AND [X.INSTTTNL_SCTR] = 'S125_B1' AND [X.CNTRY] IN { 'AT','BE','BG','CY','CZ','DE','DK','EE','ES','FI','FR','GR','HR','HU', 'IE','IT','LT','LU','LV','MT','NL','PL','PT','RO','SE','SI','SK' } THEN [Y.INSTTTNL_SCTR] = 'S125_B1'	Für einen Vertragspartner, der die Hauptverwaltung eines Nicht-MFI-Kreditinstituts mit Sitz in der EU ist, muss der Sek- tor S125_B1 gemeldet werden.	
SEC- TOR_S125_B 2_BRANCH	LET X <> Y. IF [X.Head office undertaking identifier type = Y.Counterparty identifier type] AND [X.Head office undertaking identifier = Y.Counterparty identifier] AND [Y.INSTTTNL_SCTR] = 'S125_B2' AND [X.CNTRY] IN { 'AT','BE','BG','CY','CZ','DE','DK','EE','ES','FI','FR','GR','HR','HU', 'IE','IT','LT','LU','LV','MT','NL','PL','PT','RO','SE','SI','SK' } AND [Y.CNTRY] IN { 'AT','BE','BG','CY','CZ','DE','DK','EE','ES','FI','FR','GR','HR','HU', 'IE','IT','LT','LU','LV','MT','NL','PL','PT','RO','SE','SI','SK' } THEN [X.INSTTTNL_SCTR] IN {'S125_B2','S126'}	Für einen Vertragspartner, der eine EU-Niederlassung eines Wertpapierhändlers mit Sitz in der EU ist, muss der Sektor S125_B2 oder S126 gemeldet werden. Diese Validierungsre- gel findet keine Anwendung auf Vertragspartner mit der Rechtsform „SPFUND“. Die korrekte Sektorzuordnung von Einheiten mit der Rechtsform „SPFUND“ und von deren Ver- waltungsgesellschaften wird über die Validierungsregeln AC0030 und AC0040 geprüft.	
SEC- TOR_S125_B 2_HEAD	LET X <> Y. IF [X.Head office undertaking identifier type = Y.Counterparty identifier type] AND [X.Head office undertaking identifier = Y.Counterparty identifier] AND [X.INSTTTNL_SCTR] = 'S125_B2' AND [X.CNTRY] IN { 'AT','BE','BG','CY','CZ','DE','DK','EE','ES','FI','FR','GR','HR','HU', 'IE','IT','LT','LU','LV','MT','NL','PL','PT','RO','SE','SI','SK' } THEN [Y.INSTTTNL_SCTR] = 'S125_B2'	Für einen Vertragspartner, der die Hauptverwaltung eines Wertpapierhändlers mit Sitz in der EU ist, muss der Sektor S125_B2 gemeldet werden.	

INVA- LID_GEN_IDE NTIFIER	IF [Counterparty reference.CNTRY] IN { 'AT','BE','BG','CY','CZ','DE','DK','EE','ES','FI','FR','GR','IE','IT','H R','HU','LV','LT','LU','MT','NL','PL','PT','RO','SE','SI','SK' } THEN [Counterparty reference.GEN_(...)_CD] = {}	Für einen in der EU ansässigen Vertragspartner ist die Mel- dung der generischen Identifikatoren nicht zulässig. Datens- ätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel versto- ßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und neu ein- gereicht werden.	
CNTRY_LGL_ FRM_CNSTN CY	IF [Counterparty reference.CNTRY] = 'DE' AND IF [Counter- party reference.Legal form] <> {} THEN [Counterparty refer- ence.Legal form.substring(0,2)] IN { 'DE','EU' } OR [Counterparty reference.Legal form] IN { 'SPFUND','FBRANCH','QCORP' }	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass für deutsche Ver- tragspartner nur zulässige Rechtsformen gemeldet werden. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und er- neut eingereicht werden.	
INVA- LID_CNTRY_ CHNG	Let T be the reference date, IF [Counterparty reference.CNTRY] (T) <> {} AND [Counterparty reference.CNTRY] (T - 1) <> {} THEN [Counterparty reference.CNTRY] (T) = [Counterparty ref- erence.CNTRY] (T - 1)	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass für ein- und die- selbe CP_ID (Vertragspartnerkennung) im Zeitablauf keine unterschiedlichen Angaben für das Attribut Land gemeldet werden. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen kor- rigiert und erneut eingereicht werden. Bei einem grenzüber- schreitenden Umzug, bei dem ein Vertragspartner von einem Land in ein anderes umzieht, ist es zwingend erforderlich, eine neue CP_ID zu vergeben.	
CN_BLNC_SH T_NA	IF [Counterparty reference.Legal form] = 'DE501' AND [Coun- terparty reference.Balance sheet total] <> {} THEN [Counter- party reference.Balance sheet total] = 'NOT_APPL'	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass für Vertragspartner mit der Rechtsform Gebietskörperschaften für das Datenfeld Bilanzsumme der Wert "nicht zutreffend" gemeldet wird, so- fern die Meldung einer Bilanzsumme erforderlich ist.	
CN_ANNL_TR NVR_CRRNC Y_NA	IF [Counterparty reference.Legal form] = 'DE501' AND [Coun- terparty reference.Annual turnover] <> {} THEN [Counter- party reference.Annual turnover] = 'NOT_APPL'	Diese Validierungsregel stellt sicher, dass für Vertragspartner mit der Rechtsform Gebietskörperschaften für das Datenfeld Jahresumsatz der Wert "nicht zutreffend" gemeldet wird, so- fern die Meldung eines Jahresumsatzes erforderlich ist.	

4.5 Prüfung auf Postleitzahlenformate

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Validierungsregeln zur Konsistenz werden bundesbankseitig seit August 2022 die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten länderspezifischen Postleitzahlenformate geprüft. Diese Liste orientiert sich grundsätzlich an der von der EZB veröffentlichten „List of postal code formatting rules and regular expressions per country“⁶⁶, wobei noch nicht alle EZB-Validierungen bundesbankseitig übernommen wurden. Es ist geplant, die fehlenden Validierungen im Zeitverlauf sukzessive zu ergänzen. Für alle nicht in der Tabelle aufgeführten Länder gilt für das Datenfeld Postleitzahl (PSTL_CD) die allgemeine Datentypspezifikation gemäß der Technischen Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank⁶⁷

Validierungs-code	Ländername	ISO-Code	Postleitzahlenformat	Beispiel 1	Beispiel 2
PSTL_CD_DS_AD	Andorra	AD	AD[0-9]{3}	AD123	
PSTL_CD_DS_D4	Afghanistan	AF	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_AI	Anguilla	AI	AI-2640	AI-2640	
PSTL_CD_DS_D4	Albanien	AL	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_AM	Armenien	AM	[0-9]{4} [0-9]{6}	1234	123456
PSTL_CD_DS_AR	Argentinien	AR	[A-Z]{1}[0-9]{4}([A-Z]{3})?	A1234	A1234ABC
PSTL_CD_DS_G5	Amerikanisch-Samoa	AS	96[0-9]{3}(-[0-9]{4})?	96712	96712-1234
PSTL_CD_DS_D4	Österreich	AT	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_D4	Australien	AU	[0-9]{4}	1234	

⁶⁶ https://www.ecb.europa.eu/stats/money_credit_banking/anacredit/html/index.en.html

⁶⁷ <https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenstatistik/formate-xml>

Validierungs-code	Ländername	ISO-Code	Postleitzahlenformat	Beispiel 1	Beispiel 2
PSTL_CD_DS_AZ	Aserbaidshan	AZ	AZ(\s{1})?[0-9]{4}	AZ1234	AZ 1234
PSTL_CD_DS_D5	Bosnien und Herzegowina	BA	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_BB	Barbados	BB	BB[0-9]{5}	BB12345	
PSTL_CD_DS_D4	Bangladesch	BD	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_D4	Belgien	BE	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_G4	Burkina Faso	BF	[1-9]{1}[0-9]{4}	12345	10000
PSTL_CD_DS_D4	Bulgarien	BG	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_BH	Bahrain	BH	[0-9]{3,4}	123	1234
PSTL_CD_DS_BM	Bermuda	BM	[A-Z]{2}\s{1}[0-9]{2}	AB 12	
PSTL_CD_DS_BN	Brunei	BN	[A-Z]{2}[0-9]{4}	AB1234	
PSTL_CD_DS_BR	Brasilien	BR	[0-9]{5}-[0-9]{3}	12345-123	
PSTL_CD_DS_D5	Bhutan	BT	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D6	Weißrussland	BY	[0-9]{6}	123456	
PSTL_CD_DS_CA	Kanada	CA	[A-Z]{1}[0-9]{1}[A-Z]{1}\s{1}[0-9]{1}[A-Z]{1}[0-9]{1}	A1B 2C3	
PSTL_CD_DS_G3	Schweiz	CH	[1-9]{1}[0-9]{3}	1234	1000

Validierungs- code	Ländername	ISO- Code	Postleitzahlenformat	Beispiel 1	Beispiel 2
PSTL_CD_DS_D7	Chile	CL	[0-9]{7}	1234567	
PSTL_CD_DS_D6	Volksrepublik China	CN	[0-9]{6}	123456	
PSTL_CD_DS_D6	Kolumbien	CO	[0-9]{6}	123456	
PSTL_CD_DS_D5	Costa Rica	CR	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_CU	Kuba	CU	(CP)?[0-9]{5}	CP12345	12345
PSTL_CD_DS_D4	Kap Verde	CV	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_G3	Zypern	CY	[1-9]{1}[0-9]{3}	1234	1000
PSTL_CD_DS_CZ	Tschechien	CZ	[1-7]{1}[0-9]{2}(\s)?{1}[0-9]{2}	123 45	12345
PSTL_CD_DS_D5	Deutschland	DE	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D4	Dänemark	DK	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_D5	Dominikanische Re- publik	DO	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D5	Algerien	DZ	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D6	Ecuador	EC	[0-9]{6}	123456	
PSTL_CD_DS_D5	Estland	EE	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D5	Ägypten	EG	[0-9]{5}	12345	

Validierungs-code	Ländername	ISO-Code	Postleitzahlenformat	Beispiel 1	Beispiel 2
PSTL_CD_DS_D5	Spanien	ES	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D4	Äthiopien	ET	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_D5	Finnland	FI	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_G5	Mikronesien	FM	96[0-9]{3}(-[0-9]{4})?	96941	96941-1234
PSTL_CD_DS_D3	Färöer	FO	[0-9]{3}	123	
PSTL_CD_DS_D5	Frankreich	FR	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D4	Georgien	GE	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_GI	Gibraltar	GI	GX11\s{1}1AA	GX11 1AA	
PSTL_CD_DS_GL	Grönland	GL	39[0-9]{2}	3912	
PSTL_CD_DS_D3	Guinea	GN	[0-9]{3}	123	
PSTL_CD_DS_G1	Griechenland	GR	([0-9]{3}\s{1}[0-9]{2}) ([0-9]{5})	123 45	12345
PSTL_CD_DS_D5	Guatemala	GT	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_G5	Guam	GU	96[0-9]{3}(-[0-9]{4})?	96912	96930-1234
PSTL_CD_DS_D4	Guinea-Bissau	GW	[0-9]{4}	1234	

Validierungs- code	Ländername	ISO- Code	Postleitzahlenformat	Beispiel 1	Beispiel 2
PSTL_CD_DS_HK	Hongkong	HK	999077	999077	
PSTL_CD_DS_D5	Honduras	HN	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_H R	Kroatien	HR	[1-5]{1}[0-9]{4}	12345	10000
PSTL_CD_DS_HT	Haiti	HT	HT(\s{1})?[0-9]{4}	HT1234	HT 1234
PSTL_CD_DS_G 3	Ungarn	HU	[1-9]{1}[0-9]{3}	1234	1000
PSTL_CD_DS_G 4	Indonesien	ID	[1-9]{1}[0-9]{4}	12345	10000
PSTL_CD_DS_D7	Israel	IL	[0-9]{7}	1234567	
PSTL_CD_DS_G 6	Indien	IN	[1-9]{1}[0-9]{5}	123456	100000
PSTL_CD_DS_D5	Irak	IQ	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_IR	Iran	IR	[0-9]{5}(-)?[0-9]{5}	12345- 12345	1234512345
PSTL_CD_DS_IS	Island	IS	[1-9]{1}[0-9]{2}	123	100
PSTL_CD_DS_D5	Italien	IT	[0-9]{5}	12345	

Validierungs- code	Ländername	ISO- Code	Postleitzahlenformat	Beispiel 1	Beispiel 2
PSTL_CD_DS_JE	Jersey (Kanalinsel)	JE	JE[0-9]{1}\s{1}[0-9]{1}[A-Z]{2}	JE1 1AB	
PSTL_CD_DS_JM	Jamaika	JM	JM[A-Z]{3}[0-9]{2}	JMABC12	
PSTL_CD_DS_D5	Jordanien	JO	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_JP	Japan	JP	[0-9]{3}-[0-9]{4}	123-1234	
PSTL_CD_DS_D5	Kenia	KE	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D6	Kirgisistan	KG	[0-9]{6}	123456	
PSTL_CD_DS_G7	Kambodscha	KH	[0-9]{5,6}	12345	123456
PSTL_CD_DS_KI	Kiribati	KI	KI[0-9]{4}	KI1234	
PSTL_CD_DS_KN	St. Kitts und Nevis	KN	KN[0-9]{4}(-[0-9]{4})?	KN1234	KN1234- 1234
PSTL_CD_DS_D5	Südkorea	KR	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D5	Kuwait	KW	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_KY	Kaimaninseln	KY	KY[0-9]{1}-[0-9]{4}	KY1-1234	
PSTL_CD_DS_KZ	Kasachstan	KZ	[A-Z]{1}[0-9]{2}[A-Z]{1}[0-9]{1}[A-Z]{1}[0-9]{1}[[0-9]{6}	A12B3C4	123456
PSTL_CD_DS_D5	Laos	LA	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_LB	Libanon	LB	[0-9]{4}(\s{1}[0-9]{4})?	1234	1234 5678

Validierungs-code	Ländername	ISO-Code	Postleitzahlenformat	Beispiel 1	Beispiel 2
PSTL_CD_DS_LC	St. Lucia	LC	LC[0-9]{2}\s{1}[0-9]{3}	LC12 345	
PSTL_CD_DS_D4	Liechtenstein	LI	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_D5	Sri Lanka	LK	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D4	Liberia	LR	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_D3	Lesotho	LS	[0-9]{3}	123	
PSTL_CD_DS_LT	Litauen	LT	(LT-)?[0-9]{5}	LT-12345	12345
PSTL_CD_DS_LU	Luxemburg	LU	(L-)?[0-9]{4}	L-1234	1234
PSTL_CD_DS_LV	Lettland	LV	(LV-)?[0-9]{4}	LV-1234	1234
PSTL_CD_DS_G4	Marokko	MA	[1-9]{1}[0-9]{4}	12345	10000
PSTL_CD_DS_MD	Moldawien	MD	MD(-)?[0-9]{4}[[0-9]{4}	MD-1234	1234
PSTL_CD_DS_D5	Montenegro	ME	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D3	Madagaskar	MG	[0-9]{3}	123	
PSTL_CD_DS_G5	Marshallinseln	MH	96[0-9]{3}(-[0-9]{4})?	96961	96971-1234
PSTL_CD_DS_D4	Nordmazedonien	MK	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_D5	Myanmar	MM	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D5	Mongolei	MN	[0-9]{5}	12345	

Validierungs-code	Ländername	ISO-Code	Postleitzahlenformat	Beispiel 1	Beispiel 2
PSTL_CD_DS_G5	Nördliche Marianen	MP	96[0-9]{3}(-[0-9]{4})?	96951	96951-1234
PSTL_CD_DS_MS	Montserrat	MS	MSR[0-9]{4}	MSR1234	
PSTL_CD_DS_MT	Malta	MT	[A-Z]{3}(\s{1})?[0-9]{4} [A-Z]{3}(\s{1})?[0-9]{2} [A-Z]{2}(\s{1})?[0-9]{2}	ABC 1234	ABC1234
PSTL_CD_DS_MU	Mauritius	MU	[0-9A-R]{1}[0-9]{4}	A1234	12345
PSTL_CD_DS_D5	Malediven	MV	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D6	Malawi	MW	[0-9]{6}	123456	
PSTL_CD_DS_D5	Mexiko	MX	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D5	Malaysia	MY	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D4	Mosambik	MZ	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_D5	Namibia	NA	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_NC	Neukaledonien	NC	988[0-9]{2}	98812	
PSTL_CD_DS_D4	Niger	NE	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_G6	Nigeria	NG	[1-9]{1}[0-9]{5}	123456	100000
PSTL_CD_DS_D5	Nicaragua	NI	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_NL	Niederlande	NL	[1-9]{1}[0-9]{3}(\s{1})?[A-Z]{2}	1234 AB	1000AB

Validierungs-code	Ländername	ISO-Code	Postleitzahlenformat	Beispiel 1	Beispiel 2
PSTL_CD_DS_D4	Norwegen	NO	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_D5	Nepal	NP	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D4	Neuseeland	NZ	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_D3	Oman	OM	[0-9]{3}	123	
PSTL_CD_DS_D4	Panama	PA	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_D5	Peru	PE	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_PF	Französisch-Polynesien	PF	987[0-9]{2}	98712	
PSTL_CD_DS_D3	Papua-Neuguinea	PG	[0-9]{3}	123	
PSTL_CD_DS_D4	Philippinen	PH	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_G4	Pakistan	PK	[1-9]{1}[0-9]{4}	12345	10000
PSTL_CD_DS_PL	Polen	PL	[0-9]{2}-[0-9]{3}	12-123	
PSTL_CD_DS_PT	Portugal	PT	[1-9]{1}[0-9]{3}-[0-9]{3}	1234-123	1000-123
PSTL_CD_DS_D4	Paraguay	PY	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_D6	Rumänien	RO	[0-9]{6}	123456	
PSTL_CD_DS_G7	Serbien	RS	[0-9]{5,6}	12345	123456

Validierungs-code	Ländername	ISO-Code	Postleitzahlenformat	Beispiel 1	Beispiel 2
PSTL_CD_DS_D6	Russland	RU	[0-9]{6}	123456	
PSTL_CD_DS_SA	Saudi-Arabien	SA	[1-8]{1}[0-9]{4}(-[0-9]{4})?	12345	12345-1234
PSTL_CD_DS_D5	Sudan	SD	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_SE	Schweden	SE	[1-9]{1}[0-9]{2}\s{1}[0-9]{2}	123 45	
PSTL_CD_DS_D6	Singapur	SG	[0-9]{6}	123456	
PSTL_CD_DS_G3	Slowenien	SI	[1-9]{1}[0-9]{3}	1234	1000
PSTL_CD_DS_G1	Slowakei	SK	(([0-9]{3}\s{1}[0-9]{2}) ([0-9]{5}))	123 45	12345
PSTL_CD_DS_SM	San Marino	SM	4789[0-9]{1}	47891	47892
PSTL_CD_DS_SN	Senegal	SN	[1-8]{1}[0-9]{4}	12345	10000
PSTL_CD_DS_D5	Südsudan	SS	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D4	El Salvador	SV	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_SZ	Eswatini	SZ	[A-Z]{1}[0-9]{3}	A123	
PSTL_CD_DS_D5	Thailand	TH	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_G8	Tadschikistan	TJ	7[0-9]{5}	712345	
PSTL_CD_DS_G8	Turkmenistan	TM	7[0-9]{5}	712345	
PSTL_CD_DS_D4	Tunesien	TN	[0-9]{4}	1234	

Validierungs- code	Ländername	ISO- Code	Postleitzahlenformat	Beispiel 1	Beispiel 2
PSTL_CD_DS_D5	Türkei	TR	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D6	Trinidad und Tobago	TT	[0-9]{6}	123456	
PSTL_CD_DS_TW	Taiwan	TW	(([0-9]{3}-[0-9]{3}) ([0-9]{3}-[0-9]{2}) ([0-9]{6}) ([0-9]{3}))	123-456	
PSTL_CD_DS_D5	Tansania	TZ	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_D5	Ukraine	UA	[0-9]{5}	12345	
PSTL_CD_DS_US	Vereinigte Staaten	US	[0-9]{5}(-[0-9]{4})?	12345	12345-1234
PSTL_CD_DS_G4	Uruguay	UY	[1-9]{1}[0-9]{4}	12345	10000
PSTL_CD_DS_D6	Usbekistan	UZ	[0-9]{6}	123456	
PSTL_CD_DS_VC	St. Vincent und die Grenadinen	VC	VC[0-9]{4}	VC1234	
PSTL_CD_DS_VE	Venezuela	VE	[1-8]{1}[0-9]{3}	1234	1000
PSTL_CD_DS_VG	Britische Jungfern- seln	VG	VG11[0-6]{1}0	VG1110	VG1120
PSTL_CD_DS_VI	Amerikanische Jung- ferninseln	VI	008[0-9]{2}(-[0-9]{4})?	00812	00812-1234
PSTL_CD_DS_D6	Vietnam	VN	[0-9]{6}	123456	
PSTL_CD_DS_WS	Samoa	WS	WS[1-2]{1}[0-9]{3}	WS2123	

Validierungs- code	Ländername	ISO- Code	Postleitzahlenformat	Beispiel 1	Beispiel 2
PSTL_CD_DS_D4	Südafrika	ZA	[0-9]{4}	1234	
PSTL_CD_DS_D5	Sambia	ZM	[0-9]{5}	12345	

4.6 Vollständigkeit der Meldung (Entities Completeness)

Die Rückmeldung zur Vollständigkeit der Meldung („Erinnerungsmeldung“) wird in einer separaten Rückmeldungsdatei versandt. Zum Aufbau der Rückmeldungsdateien siehe Kapitel 4.1, 4.2 und 4.5 der Technischen Spezifikation⁶⁸.

Validierungs-Code	Definition	Beschreibung
EC0010	Deadline reached for one reference date and type of reporting, and no data has been received in AnaCredit for one of the tuples in {RA-OA-type of reporting EXPECTED}.	Die Einreichungsfrist für eine bestimmte Kombination {Meldestichtag; Template} wurde versäumt. Dieser Fehler wird auch dann generiert, wenn alle Einreichungen für das jeweilige Template abgelehnt wurden. Abgelehnte Einreichungen müssen korrigiert und innerhalb von 3 Geschäftstagen erneut eingereicht werden.
EC0020_DE	Missing dynamic credit data.	Für eine bestimmte Kombination {Meldestichtag; Template} liegen nur statische Kreditdaten vor, jedoch keine dynamischen Daten. Dieser Fehler wird auch dann generiert, wenn alle Einreichungen mit dynamischen Daten für das jeweilige Template abgelehnt wurden. Abgelehnte Einreichungen müssen korrigiert und innerhalb von 3 Geschäftstagen erneut eingereicht werden.

⁶⁸ Für die Technische Spezifikation siehe www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML

4.7 Dateifehler (Delivery Notification Errors)

Validierungs-Code	Definition	Beschreibung
ExtraNet Rückmeldung	File passes Sanitisation check	Überprüft, dass die Datei keinen Virus hat. Diese Überprüfung wird bereits im ExtraNet vorgenommen. Zu den Fehlermeldungen des ExtraNet siehe Bundesbank Homepage. ⁶⁹ Ablehnung der Datei.
DN0060	File received for certain (Reference period, OA,RA, type of reporting) not existing in {RA-OA-type of reporting EXPECTED}	Es wurde eine Datei erhalten, die sich für eine bestimmte Kombination (Meldezeitraum, OA, RA, Template) nicht in der erwarteten Meldepopulation befindet (z.B. T2Q für Stichtage, die kein Quartalsende darstellen). Ablehnung der Datei.
DN0061_DE	Entities (RA-Submitter) reported in AnaCredit not existing in expected reporting population	Die Meldung erfolgt nicht durch den vorgesehenen Einreicher. Bei Abweichung von Berichtspflichtigem und Einreicher ist der Bundesbank vorab eine Zurechnungserklärung zum berechtigten Einreicher zu übermitteln. ⁷⁰ Ablehnung der Datei.
DN0070_DE1	IF File contains Dataset IN {'Financial', 'Accounting', 'Joint liabilities', 'Instrument-protection received', 'Counterparty default', 'Counterparty risk'} THEN [Reference date] < [current date]	Für Dateien, die mindestens eine dynamische Tabelle beinhalten, darf der Meldestichtag nicht in der Zukunft liegen. Daten werden erst nach dem Referenzstichtag akzeptiert. Ablehnung der Datei.
DN0070_DE2	Month([Reference date]) <= Month([current date])	Dateien für eine Meldeperiode werden ab dem 1. Tag des Monats des Stichtags akzeptiert. Dies gilt auch für Leermeldungen ⁷¹ . Ablehnung der Datei.

⁶⁹ <https://www.bundesbank.de/de/service/extranet/dokumentation>

⁷⁰ [Zurechnungserklärung AnaCredit](#) unter [Formulare zur Kreditdatenstatistik \(AnaCredit\) | Deutsche Bundesbank](#)

⁷¹ Weitere Informationen zu Leermeldungen sind in den Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) Abschnitt II.4 (Meldung von Berichtspflichtigen ohne Geschäft) zu finden.

4.8 Formal

Validierungs-Code	Definition	Beschreibung
FL0001	File passes Decompression process	Überprüft, ob die Datei erfolgreich entpackt werden kann. Bei Fehlschlag, Ablehnung der Datei.
FL0010	The file transmitted is well formed in accordance to the AnaCredit specifications. See Technical specification for reference and credit data reports for AnaCredit to the Bundesbank, http://www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML	Überprüft, ob die Datei geöffnet und gelesen werden kann. Bei Fehlschlag, Ablehnung der Datei. Darüber hinaus werden AC-Dateien (Kreditdaten) bei mehr als 100 Schemaverletzungen (Error-Meldung/ Fehler im XML-Schema) und RIAD-Dateien (Vertragspartner-Stammdaten) ab der ersten Schemaverletzung abgewiesen.
FL0020	The field Header/ID must be varchar(255)	Überprüft, dass der Feldwert varchar(255) ist. Falls der Feldwert zu lang ist, wird die Datei abgelehnt und muss erneut eingereicht werden.
FL0041_DE ⁷²	The File Header/ID is equal to the File Header/ID of another already received and processed in the system	Falls bereits eine Datei mit identischem File Header (Message ID) und gleicher Teilmeldungsinformation (PRT_MSSG) eingereicht wurde, wird die Datei abgelehnt und muss erneut eingereicht werden.
FL0042_DE ⁷²	More than one "IS_LST_PRT_MSSG = true" for one report for the pair (reporting agent/reporting reference date). There can only be one file flagged as last part for every report.	Überprüft, ob mehrere Dateien zu einer Meldung (identischer File Header/Message ID) als letzte Datei zu einer Meldung (IS_LST_PRT_MSSG = true) gekennzeichnet wurden, falls eine Meldung für das Paar (Berichtspflichtige Einheit/Meldeperiode) auf mehrere Dateien aufgeteilt wurde. Falls ja, wird die Datei abgelehnt und muss erneut eingereicht werden.

⁷² Vormalis DEFLxxxx. Diese Regeln wurden zu FLxxxx_DE umbenannt.

FL0043_DE	There exists a PRT_MSSG, which is greater than the PRT_MSSG, for which "IS_LST_PRT_MSSG=true" is valid.	Überprüft für eine Meldung für das Paar (Berichtspflichtige Einheit/Meldeperiode), ob es eine Datei gibt, deren Teilmeldungs-Information (PRT_MSSG) größer ist, als die Teilmeldungs-Information der Datei, für die „IS_LST_PRT_MSSG = true“ gilt. Da nur eine Datei als letzte Datei zu einer Meldung gekennzeichnet werden kann, wird die Datei abgelehnt und muss erneut eingereicht werden.
FL0045_DE		Überprüft, ob die eingereichte Datei über eine gültige Einreichungsart verfügt (FULL_REPLACEMENT, FULL_DYNAMIC, CHANGE). Ist dies nicht der Fall, so wird die Datei abgelehnt.
FL0046_DE	The filename must follow the format given in the technical reporting instructions	Der Dateiname muss dem in der Technischen Spezifikation vorgeschriebenem Format entsprechen. Die Datei wird abgelehnt und muss erneut eingereicht werden.
FL0048_DE	Too many remarks or errors in the report. Please correct and report again.	Bei einer zu großen Anzahl von Validierungs- oder Plausibilisierungsfehlern wird das Schreiben der Rückmeldung abgebrochen. Voraussetzung ist, dass die Fehler FL0100_DE, FL0110_DE, FL0120_DE oder FL0130_DE für diese Datei bzw. Meldeperiode nicht auftreten. In der Rückmeldung sind nur die bis zum Abbruch geschriebenen Validierungs- bzw. Plausibilisierungsfehler enthalten, sortiert nach Schweregrad. Datensätze werden dadurch nicht abgelehnt.
FL0049_DE		Diese Teilmeldung wurde abgelehnt, weil eine andere Teilmeldung (gleiche Message-ID) abgelehnt wurde. Die gesamte Meldung muss neu eingereicht werden.
FL0050_DE	File received for certain (Reference period, OA, type of reporting) when the last file processed for the same (Reference period, OA, type of reporting) was not a / was a full submission and with older timestamp.	Überprüft, dass eine vom gleichen Berichtspflichtigen zum gleichen Meldestichtag eingereichte Datei nicht einen älteren Erstellungszeitpunkt aufweisen darf, als eine bereits im System angekommene Einreichungsdatei. Die Datei wird abgelehnt und muss erneut eingereicht werden.

FL0051_DE		Der Fehler überprüft, dass ein Template der Einreichungsart CHANGE für einen Meldetermin erst eingereicht werden kann, wenn bereits ein Template desselben Typs mit den Einreichungsarten FULL_REPLACEMENT oder FULL_DYNAMIC eingereicht wurde. Andernfalls wird das Template abgelehnt.
FL0052_DE		Alle Teilmeldungen mit der gleichen Message-ID müssen dieselbe Einreichungsart, dasselbe Template und den gleichen Meldestichtag aufweisen. Andernfalls werden die Dateien abgelehnt.
FL0998_DE	File received with Test=true in live environment or Test=false in test environment	Testdateien können lediglich in der Testumgebung eingereicht werden. Testmeldungen in der Produktionsumgebung und Produktionsmeldungen in der Testumgebung werden abgelehnt.
MM-[Cube_ID ⁷³]-[Variable_ID ⁷⁴]	Missing Mandatory variables	Alle Schlüsselattribute (Key) eines jeden Datensatzes in der [Cube-ID] müssen gemeldet werden. Ein nicht wohldefinierter Datensatz wird abgelehnt. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und neu eingereicht werden.
DS-[Cube_ID]-[Variable_ID]	Value submitted not included in the subdomain of acceptable values	Überprüft für Attribute, die keine Schlüsselattribute (Key) sind, dass der gelieferte Wert, der für ein Attribut [variable code] geliefert wurde, Teil der Code-Liste/Subdomain für diesen [variable code] ist. Das Attribut wird auf einen Nullwert gesetzt. Abgelehnte Attribute müssen korrigiert und neu eingereicht werden.
UQ-[Cube_ID]	Key of the record reported in [Cube_ID] is unique	Überprüft, ob das Schlüsselattribut oder die Schlüsselattribute in der [Cube_ID], z.B. TYP_CP_ID + CP_ID in BBK_ANCRDT ENTTY_RFRNC_C eindeutig sind. Nicht eindeutige Datensätze werden abgelehnt. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und neu eingereicht werden.

⁷³ Cube_ID: Siehe Spalte „DSD“ der Tabelle in Abschnitt 3.4 der Technischen Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank.

⁷⁴ Variable_ID: Siehe Spalte „techn. Attributs-Name“ der Tabelle in Abschnitt 3.4 der Technischen Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank.

AC02-[Cube_ID]	Action value on dataset should be "Append", "Information", "Replace" or "Delete". ⁷⁵	Ist das Aktionsattribut kein erlaubter Wert, so wird die Tabelle abgelehnt. Abgelehnte Tabellen müssen mit korrigiertem Aktionsattribut erneut eingereicht werden.
cvc-enumeration-valid	[variable code] is not part of the list of values for this [variable code] according to the reporting scheme	Diese Schemaprüfung untersucht, ob der Wert, der für einen [variable code] geliefert wurde, Teil der Aufzählung für diesen [variable code] ist. Ablehnung des Attributs. Abgelehnte Attribute müssen korrigiert und neu eingereicht werden.
cvc-attribute	[variable code] is not part of the subdomain for this [variable code] according to the reporting scheme	Diese Schemaprüfung untersucht, ob der Wert, der für einen [variable code] geliefert wurde, Teil der Subdomain für diesen [variable code] ist. Ablehnung des Attributs. Abgelehnte Attribute müssen korrigiert und neu eingereicht werden.
PROT-[Cube_ID]-[Variable_ID]	[Counterparty identifier] = 'Non-applicable' IF AND ONLY IF [Counterparty identifier type] = 'Protected'	Eine Vertragspartnerkennung kann nur dann mit "nicht zutreffend" (non-applicable) gemeldet werden, wenn es sich bei dem Vertragspartner um eine natürliche Person handelt. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und neu eingereicht werden.
PROT-[Cube_ID]-[Variable_ID]	[Immediate parent undertaking identifier] = 'Non-applicable' IF AND ONLY IF [Immediate parent undertaking identifier type] = 'Protected'	Eine Kennung der direkten Muttergesellschaft des Unternehmens kann nur dann mit "nicht zutreffend" (non-applicable) gemeldet werden, wenn es sich bei der direkten Muttergesellschaft um eine natürliche Person handelt. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und neu eingereicht werden.
PROT-[Cube_ID]-[Variable_ID]	[Ultimate parent undertaking identifier] = 'Non-applicable' IF AND ONLY IF [Ultimate parent undertaking identifier type] = 'Protected'	Eine Kennung der obersten Muttergesellschaft des Unternehmens kann nur dann mit "nicht zutreffend" (non-applicable) gemeldet werden, wenn es sich bei der obersten Muttergesellschaft um eine natürliche Person handelt. Datensätze werden abgelehnt, sofern sie gegen diese Regel verstoßen. Abgelehnte Datensätze müssen korrigiert und neu eingereicht werden.

⁷⁵ Zur korrekten Verwendung des Aktionsattributs, siehe Technische Spezifikation Kapitel 3.2.7, abrufbar unter www.bundesbank.de/anacredit > Formate XML.

UID-[Cube_ID]- [Variable_ID]	[Counterparty reference.National identifier] OR [Counterparty reference.ENTTY_RIAD_CD] OR [Counterparty reference.LEI] OR [Counterparty reference.DE_BAKISN_CD] OR [Counterparty reference.DE_BAKISG_CD] OR [Counterparty reference.BLZ] OR [Counterparty reference.BIC] OR [Counterparty reference.BAK_CD] is non-unique	Diese Regel untersucht, ob ein eingereichter nationaler Identifikator, LEI, RIAD-Code, BAKIS-Nehmernummer, BAKIS-Gebernummer, Bankleitzahl, BIC oder BAK Nummer innerhalb der Vertragspartner-Stammdaten des Meldepflichtigen einzigartig vorkommt. Ist dies nicht der Fall, werden die eingereichten Vertragspartner-Stammdatensätze abgelehnt.
NP0300_DE	Natural Person reported in BBK_ANCRDT_T1M via “BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C” with counter- party reference data still existing in BBK_RIAD.	Zu der Kombination aus Vertragspartnerkennung und Typ der Vertragspartnerkennung, die mittels des SDMX-Datasets „BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C“ gemeldet wurde, liegen in BBK_RIAD noch Stammdaten vor bzw. wurden Stammdaten aufgrund eines Validierungsfehlers abgelehnt. Bitte überprüfen Sie, ob es sich bei dem Vertragspartner in BBK_RIAD um eine natürliche Person handelt und löschen Sie diesen Vertragspartner mittels des DataSets „BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C“ in der Schema-Datei BBK_RIAD. Die Löschung muss auch dann erfolgen, wenn die Natürliche Person in BBK_RIAD abgelehnt wurde.

NP0400- [Cube_ID]	Counterparty already reported as natural person in BBK_RIAD via "BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C".	Falls zu der Kombination aus Vertragspartnerkennung und Typ der Vertragspartnerkennung bereits in einer früheren RIAD-Meldung eine Löschmeldung für natürliche Personen mittels des SDMX-Datensets „BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C“ gemeldet wurde, wird der Datensatz abgelehnt. Außerdem wird überprüft, ob die Kombination aus Vertragspartnerkennung und Typ der Vertragspartnerkennung innerhalb einer Meldedatei eindeutig ist. Es ist nicht zulässig ein und denselben Vertragspartner sowohl im SDMX-Datenset „BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C“ als auch in einem weiteren SDMX-Datenset zu melden. Von dieser Regel unbenommen ist die Pflicht, alle Vertragspartner zu löschen, bei denen es sich um natürliche Personen handelt. Dies wird durch das SDMX-Datenset „BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C“ mitgeteilt. Die Pflicht zur Löschung besteht immer, unabhängig davon, ob die betreffenden Vertragspartner erstmalig oder erneut eingereicht wurden.
INVALID_PRTCTD_C	Non-natural Person not to be reported in "BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C"	Diese Regel verhindert, dass Vertragspartner-Stammdaten von Entitäten, die zum AnaCredit-Meldeumfang gehören mittels des SDMX-Datensets „BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C“ gelöscht werden ⁷⁶ . Löschungen mittels des SDMX-Datensets „BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C“ werden abgewiesen, sofern sie diese Datensätze betreffen.

5 Plausibilisierungen

Zusätzlich zu den Validierungen werden Plausibilisierungen auf den eingereichten Daten ausgeführt. Schlagen Plausibilisierungsregeln an, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass die Daten falsch sind. Allerdings besteht hier eine Auffälligkeit, die von den Berichtspflichtigen untersucht und

⁷⁶ Nähere Informationen zur korrekten Verwendung des SDMX-Datensets „BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C“ (Protected-Cube) finden Sie in den Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) unter <http://www.bundesbank.de/anacredit>

gegebenenfalls korrigiert werden muss. Handelt es sich bei einem auffälligen Wert um einen korrekten Wert, gibt es eine Möglichkeit, den Wert bei der Bundesbank als korrekt zu bestätigen.

Eine Bestätigungsmeldung kann abgelehnt werden. Wird eine Bestätigungsmeldung abgelehnt, so wird dem Berichtspflichtigen im Rahmen einer Datei-bezogenen Rückmeldung je abgelehntem Bestätigungsdatensatz ein Fehler zurückgemeldet, aus dem der jeweils abgelehnte Bestätigungsdatensatz, sowie der Ablehnungsgrund eindeutig hervorgehen.

Validierungs-Code	Beschreibung
CR0010 ⁷⁷	Überprüft, ob der im Bestätigungsdatensatz eingereichte Wert mit dem aktuell gültigen Wert im System der Bundesbank übereinstimmt. Sind die Werte unterschiedlich, wird die Bestätigung abgelehnt.
CR0020	Überprüft, ob das Attribut oder die DQI-ID, für welche ein Bestätigungsdatensatz eingereicht wurde, im System der Bundesbank vorliegt. Ist dies nicht der Fall, wird die Bestätigung abgelehnt.
CR0030	Überprüft, ob eine Auffälligkeit vorhanden ist, zu der eine Bestätigungsmeldung eingereicht wurde. Ist dies nicht der Fall, wird die Bestätigung abgelehnt. Eine Auffälligkeit liegt dann vor, wenn die Validierungsfehler „DSTNC_BNCHMRK“, „DSTNC_BNCHMRK_IR“ oder ein Validierungsfehler zum Erkennen von Ausreißern ausgelöst wurde.
CR0040 ⁷⁸	Überprüft, ob die angegebene Bestätigungsart (CNFRMTN_TYP) für die Kategorie der Plausibilisierung zulässig ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Bestätigung abgelehnt.
CR0050-[Cube_ID]-[Variable_ID]	Es wurde ein Attribut [variable code] in einem Bestätigungsdatensatz eingereicht, das für die Bestätigung nicht benötigt wird. Das nicht benötigte Attribut wird ignoriert, die Bestätigungsmeldung wird nicht abgelehnt.

⁷⁷ Dieser Validierungsfehler schlägt nur bei der Prüfung der Grenzwerte zum Erkennen von Ausreißern an.

⁷⁸ Im Handbuch zu den AnaCredit-Plausibilisierungsprüfungen wird die Methodik externer Plausibilisierungsprüfungen erklärt. Für die Bestätigungen von Ausreißerwerten ist weiterhin der CNFRMTN_TYP „VL_CNFRMD“ ohne die Angabe eines Freitextfeldes („CNFRMTN_CMMNT“) zu verwenden.

CR0060- [Cube_ID]-[Variable_ID]	Es wurde ein Bestätigungsdatensatz eingereicht, bei welchem ein Pflichtattribut [variable code] nicht angegeben wurde. Der Bestätigungsdatensatz wird abgelehnt.
------------------------------------	--

In Kapitel 5.1 wird die Plausibilisierungs-Kategorie „Grenzwerte zum Erkennen von Ausreißern“ eingeführt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass zusätzlich zu den Validierungsregeln und Ausreißerregeln weitere Plausibilisierungsregeln in Vorbereitung sind.

5.1 Grenzwerte zum Erkennen von Ausreißern

Die Plausibilisierungsregeln zum Erkennen von Ausreißern überprüfen anhand von oberen und unteren Grenzwerten, ob Ausreißerwerte vorliegen. Werden die definierten Grenzwerte über- bzw. unterschritten oder liegt der gemeldete Wert genau auf dem Grenzwert, so gilt der für das Attribut gemeldete Wert als Ausreißer.

Jede Ausreißerregel ist durch einen Plausibilisierungscode, den Namen des zu überprüfenden Attributs, die Tabelle, in der das Attribut sich befindet, und die Art des Grenzwertes definiert. Der Plausibilisierungscode wird in der gleichen Rückmeldung, in der auch die Validierungsergebnisse enthalten sind, an die Berichtspflichtigen versandt. Durch das Anschlagen von Ausreißerregeln werden keine Daten abgelehnt.

Die Plausibilisierungen zum Erkennen von Ausreißern entsprechen den von der EZB angewandten Regeln.

Es ist geplant, die Grenzwerte im Zeitverlauf sukzessive anzupassen, um eine stetig steigende Datenqualität zu gewährleisten. Daher ist bei der Implementierung der Regeln zu beachten, dass der Grenzwert flexibel ist, und sich im Laufe der Zeit ändern wird.

Die aktuell angewandten Grenzwerte sind der AnaCredit-Homepage zu entnehmen.⁷⁹

⁷⁹ www.bundesbank.de/anacredit

Plausibilisierungscode	Name des Attributes	Tabelle	Art des Grenzwerts	Gültig ab (Meldestichtag) ⁸⁰
GCMA_TH_L_DT_INTTN_LGL_PRCDNCS	Datum der Eröffnung des Gerichtsverfahrens	Vertragspartner-Stammdaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_DT_ENTRPRS_SZ	Datum der Unternehmensgröße	Vertragspartner-Stammdaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_NMBR_EMPLYs	Beschäftigtenzahl	Vertragspartner-Stammdaten	Obere Grenze	30.09.2023
GCMA_TH_H_BLNC_SHT_TTL	Bilanzsumme	Vertragspartner-Stammdaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_BLNC_SHT_TTL	Bilanzsumme	Vertragspartner-Stammdaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_ANNL_TRNVR	Jahresumsatz	Vertragspartner-Stammdaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_ANNL_TRNVR	Jahresumsatz	Vertragspartner-Stammdaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_DT_INCPTN	Datum des Vertragsabschlusses	Instrumentendaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_DT_END_INTRST_ONLY	Enddatum des Zeitraums ausschließlicher Zinszahlungen	Instrumentendaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_DT_END_INTRST_ONLY	Enddatum des Zeitraums ausschließlicher Zinszahlungen	Instrumentendaten	Untere Grenze	31.08.2020

⁸⁰ Hier ist ein Datum eingetragen, wenn eine Regel erst ab dem jeweiligen Meldestichtag gilt.

GCMA_TH_H_INTRST_RT_CP	Zinsobergrenze	Instrumentendaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_INTRST_RT_CP	Zinsobergrenze	Instrumentendaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_INTRST_RT_FLR	Zinsuntergrenze	Instrumentendaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_INTRST_RT_FLR	Zinsuntergrenze	Instrumentendaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_INTRST_RT_SPRD	Zinsspanne/Marge	Instrumentendaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_INTRST_RT_SPRD	Zinsspanne/Marge	Instrumentendaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_DT_LGL_FNL_MTRTY	Rechtlich endgültiges Fälligkeitsdatum	Instrumentendaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_DT_LGL_FNL_MTRTY	Rechtlich endgültiges Fälligkeitsdatum	Instrumentendaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_CMMTMNT_INCPTN_INSTRMNT	Anfangsbetrag des Engagements	Instrumentendaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_DT_STTLMNT	Abwicklungstermin	Instrumentendaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_DT_STTLMNT	Abwicklungstermin	Instrumentendaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_FV_CHNG_CR_BFR_PRCHS_INSTRMNT	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken vor dem Kauf	Instrumentendaten	Obere Grenze	31.08.2020

GCMA_TH_H_ANNLSD_AGRD_RT	Zinssatz	Finanzdaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_ANNLSD_AGRD_RT	Zinssatz	Finanzdaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_DT_NXT_INTRST_RT_RST	Nächster Zinsanpassungstermin	Finanzdaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_DT_DFLT_STTS_INSTRMNT	Datum des Ausfallstatus des Instruments	Finanzdaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_TRNSFRRD_AMNT_INSTRMNT	Übertragener Betrag	Finanzdaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_ARRRS_INSTRMNT	Rückstände für das Instrument	Finanzdaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_DT_PST_D	Datum der Rückstände für das Instrument	Finanzdaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_OTSTNDNG_NMNL_AMNT_INSTRMNT	Ausstehender Nominalwert	Finanzdaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_ACCRD_INTRST_INSTRMNT	Aufgelaufene Zinsen	Finanzdaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_ACCRD_INTRST_INSTRMNT	Aufgelaufene Zinsen	Finanzdaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_OFF_BLNC_SHT_AMNT_INSTRMNT	Außerbilanzieller Wert	Finanzdaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_JNT_LBLTY_AMNT	Betrag der Verbindlichkeiten mit mitschuldnerischer Haftung	Daten zu Verbindlichkeiten mit mitschuldnerischer Haftung	Obere Grenze	31.08.2020

GCMA_TH_H_ACCMLTD_WRTFFS_INSTRMNT	Kumulierte Abschreibungen	Rechnungslegungsdaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_ACCMLTD_IMPRMNT_INSTRMNT	Kumulierter Wertminderungsbetrag	Rechnungslegungsdaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_ACCMLTD_CHNGS_FV_CR_INSTRMNT	Kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken	Rechnungslegungsdaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_DT_PRFRMNG_STTS	Datum des Leistungsstatus des Instruments	Rechnungslegungsdaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_PRVSNS_OFF_BLNC_SHT_INSTRMNT	Rückstellungen bezogen auf außerbilanzielle Forderungen	Rechnungslegungsdaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_DT_FRBRNC_STTS	Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus	Rechnungslegungsdaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_CMLTV_RCVRS_SNC_DFLT_INSTRMNT	Kumulierte Rückflüsse seit dem Ausfall	Rechnungslegungsdaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_CRRYNG_AMNT_INSTRMNT	Buchwert	Rechnungslegungsdaten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_CRRYNG_AMNT_INSTRMNT	Buchwert	Rechnungslegungsdaten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_PRTCTN_VL_TTL_PRTCTN	Wert der Sicherheit	Daten empfangener Sicherheiten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_DT_PRTCTN_VL	Datum des Wertes der Sicherheit	Daten empfangener Sicherheiten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_DT_MTRTY_PRTCTN	Fälligkeitstag der Sicherheit	Daten empfangener Sicherheiten	Obere Grenze	31.08.2020

GCMA_TH_L_DT_MTRTY_PRTCTN	Fälligkeitstag der Sicherheit	Daten empfangener Sicherheiten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_ORGNL_PRTCTN_VL_PRTCTN	Ursprünglicher Wert der Sicherheit	Daten empfangener Sicherheiten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_DT_ORGNL_PRTCTN_VL	Datum des ursprünglichen Wertes der Sicherheit	Daten empfangener Sicherheiten	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_DT_ORGNL_PRTCTN_VL	Datum des ursprünglichen Wertes der Sicherheit	Daten empfangener Sicherheiten	Untere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_PRTCTN_ALLCTD_VL	Berücksichtigungsfähiger Sicherheitenbetrag	Daten zu Instrument - empfangene Sicherheit	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_H_THRD_PRTY_PRRTY_CLMS	Vorrangige Ansprüche Dritter auf die Sicherheit	Daten zu Instrument - empfangene Sicherheit	Obere Grenze	31.08.2020
GCMA_TH_L_DT_DFLT_STTS_ENTTY	Datum zum Ausfallstatus des Vertragspartners	Daten des Vertragspartnerausfalls	Untere Grenze	31.08.2020

5.2 Weitere Plausibilisierungscodes

Mit der Einführung weiterer Plausibilisierungsprüfungen werden – zusätzlich zu den in Abschnitt 5.1 aufgezählten Grenzwerten zum Erkennen von Ausreißern – neue Plausibilisierungscodes eingeführt⁸¹. Die folgende Tabelle enthält die neuen Plausibilisierungscodes.

Plausibilisierungscode	Beschreibung
DSTNC_BNCHMRK	Der errechnete DQI-Wert liegt ausserhalb des Akzeptanzbereichs für Volumina. Die dem DQI-Wert zugrundeliegenden Daten sind zu korrigieren oder zu bestätigen.

⁸¹ Im Handbuch zu den AnaCredit-Plausibilisierungsprüfungen auf der Homepage der Deutschen Bundesbank wird die Methodik der einzelnen Überprüfungen erklärt www.bundesbank.de/anacredit.

DSTNC_BNCHMRK_IR	Der errechnete DQI-Wert liegt ausserhalb des Akzeptanzbereichs für Zinssätze. Die dem DQI-Wert zugrundeliegenden Daten sind zu korrigieren oder zu bestätigen.
CLCLTN_NT_PSSBL	Der DQI-Wert konnte nicht berechnet werden, da nicht alle Daten vorliegen, die zur Berechnung nötig sind (bspw. wurde das T2Q-Template noch nicht eingereicht)

6 Anhang

Data set (Tabelle)	Data attribute	Attribut
1. Counterparty reference data (Vertragspartner- Stammdaten)	Reporting agent identifier	Kennung des Berichtspflichtigen
	Counterparty identifier type	Typ der Vertragspartnerkennung
	Counterparty identifier	Vertragspartnerkennung
	Legal Entity Identifier (LEI)	Rechtsträgerkennung (LEI)
	National identifier	Nationale Kennung
	Bank identifier code	Bankleitzahl
	Borrower Number	Kreditnehmernummer
	Head office undertaking identifier type	Typ der Kennung der Hauptverwal- tung des Unternehmens
	Head office undertaking identifier	Kennung der Hauptverwaltung des Unternehmens
	Immediate parent undertaking identifier type	Typ der Kennung der direkten Mut- tergesellschaft
	Immediate parent undertaking identifier	Kennung der direkten Muttergesell- schaft
	Ultimate parent undertaking identifier type	Typ der Kennung der obersten Mut- tergesellschaft
	Ultimate parent undertaking identifier	Kennung der obersten Muttergesell- schaft
	Name	Name
	Address: street	Anschrift: Straße
	Address: city/town/village	Anschrift: Stadt/Gemeinde/Ortschaft
	Address: county/administrative division	Anschrift: Kreis/Verwaltungseinheit
	Address: postal code	Anschrift: Postleitzahl
	Address: country	Anschrift: Land
	Legal form	Rechtsform
	Institutional sector	Institutioneller Sektor
	Customer classification code	Kundensystematikschlüssel
	Economic activity	Wirtschaftszweigklassifikation
	Status of legal proceedings	Status von Gerichtsverfahren
	Date of initiation of legal proceedings	Datum der Eröffnung des Gerichts- verfahrens
	Enterprise size	Unternehmensgröße

	Date of enterprise size	Datum der Unternehmensgröße
	Number of employees	Beschäftigtenzahl
	Balance sheet total	Bilanzsumme
	Annual turnover	Jahresumsatz
	Accounting standard	Rechnungslegungsstandard
2. Instrument data (Instrumentendaten)	Reporting agent identifier	Kennung des Berichtspflichtigen
	Observed agent identifier	Kennung der beobachteten Einheit
	Contract identifier	Vertragskennung
	Instrument identifier	Instrumentenkennung
	Type of instrument	Art des Instruments
	Amortisation type	Tilgungsart
	Currency	Währung
	Fiduciary instrument	Auf Treuhandbasis gehaltenes Instrument
	Inception date	Datum des Vertragsabschlusses
	End date of interest-only period	Enddatum des Zeitraums ausschließlicher Zinszahlungen
	Interest rate cap	Zinsobergrenze
	Interest rate floor	Zinsuntergrenze
	Interest rate reset frequency	Häufigkeit der Zinsanpassung
	Interest rate spread/margin	Zinsspanne/Marge
	Interest rate type	Zinsart
	Legal final maturity date	Rechtlich endgültiges Fälligkeitsdatum
	Commitment amount at inception	Anfangsbetrag des Engagements
	Payment frequency	Zahlungshäufigkeit
	Project finance loan	Projektfinanzierungskredit
	Purpose	Zweck
	Recourse	Rückgriff
	Reference rate	Referenzsatz
	Settlement date	Abwicklungstermin
	Subordinated debt	Nachrangige Forderung
	Syndicated contract identifier	Konsortialvertragskennung
	Repayment rights	Rückzahlungsansprüche
	Fair value changes due to changes in credit risk before purchase	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken vor dem Kauf

3. Financial data (Finanzdaten)	Reporting agent identifier	Kennung des Berichtspflichtigen
	Observed agent identifier	Kennung der beobachteten Einheit
	Contract identifier	Vertragskennung
	Instrument identifier	Instrumentenkennung
	Interest rate	Zinssatz
	Next interest rate reset date	Nächster Zinsanpassungstermin
	Default status of the instrument	Ausfallstatus des Instruments
	Date of the default status of the instrument	Datum des Ausfallstatus des Instruments
	Transferred amount	Übertragener Betrag
	Arrears for the instrument	Rückstände für das Instrument
	Date of past due for the instrument	Datum der Rückstände für das Instrument
	Type of securitisation	Verbriefungsart
	Outstanding nominal amount	Ausstehender Nominalwert
	Accrued interest	Aufgelaufene Zinsen
	Off-balance sheet amount	Außerbilanzieller Wert
4. Counterparty-instrument data (Daten zu Vertragspartner-Instrument)	Reporting agent identifier	Kennung des Berichtspflichtigen
	Observed agent identifier	Kennung der beobachteten Einheit
	Counterparty identifier type	Typ der Vertragspartnerkennung
	Counterparty identifier	Vertragspartnerkennung
	Contract identifier	Vertragskennung
	Instrument identifier	Instrumentenkennung
	Counterparty role	Rolle der Vertragspartner
5. Joint liabilities data (Daten zu Verbindlichkeiten mit mitschuldnerischer Haftung)	Reporting agent identifier	Kennung des Berichtspflichtigen
	Observed agent identifier	Kennung der beobachteten Einheit
	Counterparty identifier type	Typ der Vertragspartnerkennung
	Counterparty identifier	Vertragspartnerkennung
	Contract identifier	Vertragskennung
	Instrument identifier	Instrumentenkennung
	Joint liability amount	Betrag der Verbindlichkeiten mit mitschuldnerischer Haftung
6. Accounting data (Rechnungslegungsdaten)	Reporting agent identifier	Kennung des Berichtspflichtigen
	Observed agent identifier	Kennung der beobachteten Einheit
	Contract identifier	Vertragskennung
	Instrument identifier	Instrumentenkennung

	Accounting classification of instruments	Rechnungslegungsklassifikation von Instrumenten
	Balance sheet recognition	Bilanzieller Ansatz
	Accumulated write-offs	Kumulierte Abschreibungen
	Accumulated impairment amount	Kumulierter Wertminderungsbetrag
	Type of impairment	Art der Wertminderung
	Impairment assessment method	Verfahren zur Bewertung der Wertminderung
	Sources of encumbrance	Belastungsquellen
	Accumulated changes in fair value due to credit risk	Kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken
	Performing status of the instrument	Leistungsstatus des Instruments
	Date of the performing status of the instrument	Datum des Leistungsstatus des Instruments
	Provisions associated with off-balance sheet exposures	Rückstellungen bezogen auf außerbilanzielle Forderungen
	Status of forbearance and renegotiation	Stundungs- und Neuverhandlungsstatus
	Date of the forbearance and renegotiation status	Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus
	Cumulative recoveries since default	Kumulierte Rückflüsse seit dem Ausfall
	Prudential portfolio	Bankaufsichtliches Portfolio
	Carrying amount	Buchwert
7. Protection received data (Daten empfangener Sicherheiten)	Reporting agent identifier	Kennung des Berichtspflichtigen
	Observed agent identifier	Kennung der beobachteten Einheit
	Protection identifier	Kennung der Sicherheit
	Type of protection	Art der Sicherheit
	Protection value	Wert der Sicherheit
	Type of protection value	Art des Wertes der Sicherheit
	Protection valuation approach	Ansatz der Sicherheitenbewertung
	Real estate collateral location	Belegenheitsort der Immobiliensicherheit
	Date of protection value	Datum des Wertes der Sicherheit
	Maturity date of the protection	Fälligkeitstag der Sicherheit
	Original protection value	Ursprünglicher Wert der Sicherheit

	Date of original protection value	Datum des ursprünglichen Wertes der Sicherheit
8. Instrument-protection received data (Daten zu Instrument – empfangene Sicherheit)	Reporting agent identifier	Kennung des Berichtspflichtigen
	Observed agent identifier	Kennung der beobachteten Einheit
	Contract identifier	Vertragskennung
	Instrument identifier	Instrumentenkennung
	Protection identifier	Kennung der Sicherheit
	Protection allocated value	Berücksichtigungsfähiger Sicherheitsbetrag
	Third party priority claims against the protection	Vorrangige Ansprüche Dritter auf die Sicherheit
9. Counterparty risk data (Daten des Vertragspartnerrisikos)	Reporting agent identifier	Kennung des Berichtspflichtigen
	Observed agent identifier	Kennung der beobachteten Einheit
	Counterparty identifier type	Typ der Vertragspartnerkennung
	Counterparty identifier	Vertragspartnerkennung
	Probability of default	Ausfallwahrscheinlichkeit
10. Counterparty default data (Daten des Vertragspartnerausfalls)	Reporting agent identifier	Kennung des Berichtspflichtigen
	Observed agent identifier	Kennung der beobachteten Einheit
	Counterparty identifier type	Typ der Vertragspartnerkennung
	Counterparty identifier	Vertragspartnerkennung
	Default status of the counterparty	Ausfallstatus des Vertragspartners
	Date of the default status of the counterparty	Datum zum Ausfallstatus des Vertragspartners
11. Protection provider data (Daten zu Vertragspartner – empfangene Sicherheiten)⁸²	Reporting agent identifier	Kennung des Berichtspflichtigen
	Observed agent identifier	Kennung der beobachteten Einheit
	Protection identifier	Kennung der Sicherheit
	Protection provider identifier type	Typ der Kennung des Sicherungsgebers
	Protection provider identifier	Kennung des Sicherungsgebers

⁸² Abweichend vom Meldeschema Kreditdaten wurde hier die technische Darstellung gewählt, die die Kennung des Sicherungsgebers und den Typ der Kennung des Sicherungsgebers statt in der Tabelle *Daten empfangener Sicherheiten* in einer gesonderten Tabelle *Daten zu Vertragspartner – empfangene Sicherheiten* aufführt. Dies entspricht der Technischen Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank.